

Arbeit / Wirtschaft

**Antrag Nr. 01/1/09
KDV CharlWilm**

Annahme

Berliner Vergaberecht

Wir fordern den Senat auf, kurzfristig die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht nur anhand des Preises zu gewährleisten. Öffentliche Auftragsvergaben müssen neben dem Preis auch klar nach sozialen und ökologischen Kriterien vorgenommen werden. Dazu zählen die Tariftreue der Unternehmen, die ökologische Nachhaltigkeit, die Berücksichtigung fair gehandelter Produkte und die Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Belange.

**Antrag Nr. 02/1/09
KDV CharlWilm**

Überweisung an AH-Fraktion

Campus Charlottenburg

Der Senat von Berlin und das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf werden aufgefordert, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung einer Konzeption für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort "Campus Charlottenburg" rund um die TU Berlin einschließlich der Fraunhofer-Institute sowie die UdK Berlin in enger Kooperation zügig in die Wege zu leiten. Insbesondere sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der im Planungsraum vorhandenen Grundstücke soll gemeinsam mit den Grundstückseigentümern (insbesondere TU, GSG/ORCO, ggf. Liegenschaftsfonds) eine Entwicklungsplanung diskutiert werden, die den Anforderungen an einen wissenschaftsnahen und kreativen Wirtschaftsstandort gerecht wird. Gleichzeitig müssen alle Möglichkeiten des Baurechts genutzt werden, um diese Entwicklungen zu fördern. Ziel muss es sein, Raum für Ausgründungen aus den Universitäten sowie weitere Ansiedlungen von Unternehmen aus dem Technologie- oder Kreativbereich zu schaffen.
- b) Unter Leitung des für die Wirtschaft zuständigen Bezirksstadtrats soll eine Steuerungsrunde gebildet werden, in der die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wissenschaft auf Arbeitsebene vertreten sind, um die erforderlichen Querschnittsaufgaben zu koordinieren. Expertinnen und Experten aus weiteren beteiligten Institutionen (TU, UdK, IHK, TSB etc.) werden hinzugezogen.
- c) Bei der Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen soll die Förderbank des Landes Berlin IBB eine wichtige Rolle spielen, um EU-Mittel besser einsetzen zu können. Hierfür bietet sich der Stadtentwicklungsfonds der IBB an, in den die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die entsprechenden EFRE-Mittel einbringt.
- d) Als Zentrum der planerischen Aktivitäten sowie der dauerhaften Dokumentation des Fortschritts bei der Entwicklung der City-West und des "Campus Charlottenburg" bietet sich das bisherige Amerika-Haus an. Es sind seitens des Senats die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Amerika-Haus nicht an einen Investor veräußert wird, sondern dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf für die Durchführung der o.g. Maßnahmen dauerhaft zur Verfügung steht.
- e) Die bereits begonnene Kooperation mit der WISTA GmbH wird intensiviert, um die Erfahrungen beim Ausbau von Adlershof zum Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu nutzen. Insbesondere die in Adlershof bereits erkennbare Reindustrialisierung, der Aufbau von Wertschöpfungsketten einer moderneren Produktion, begonnen bei der Forschung und Entwicklung, über die Prototypenfertigung, bis hin zur Massenfertigung des neuen Produkts muss Vorbild für die in Charlottenburg mögliche Entwicklung sein.
- f) Der Campus soll in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

**Antrag Nr. 03/1/09
Abt. 03/Spandau**

Annahme

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Soziale Verantwortung von Unternehmen durch gesetzliche und kollektivvertragliche Normen einfordern – Beschäftigungsmöglichkeiten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlaments werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass für europäische bzw. in Europa agierende Unternehmen konkrete, operationale Kriterien geschaffen werden, die sicherzustellen, dass zukünftig europaweit

- Weiterbildungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte bestehen
- der Beschäftigtenanteil für gering Qualifizierte in regulären Arbeitsverhältnissen erhöht wird
- Frauen im Berufsalltag gefördert werden
- Entgeltdiskriminierungen abgeschafft werden

- Die Wiederkehr in den Beruf nach der Elternzeit sichergestellt ist
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte bestehen
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere bestehen

Antrag Nr. 04/1/09

Erledigt durch WP-Entwurf

AfA Berlin

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Wirtschaftskrise offensiv mit sozialdemokratischer Politik entgegenzutreten!
Deshalb fordert die SPD:

1. Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen, Städte und Gemeinden durch ein umfassendes Entschuldungsprogramm. Investition in die öffentliche und soziale Infrastruktur in Bund, Ländern und Gemeinden; einschließlich eines Programms zur Einstellung des fehlenden Personals. Keine weiteren Privatisierungen und Ausgründungen, stattdessen sind alle Möglichkeiten für Re-Kommunalisierungen zu nutzen. Keine Aufnahme der Neuverschuldungsgrenze in das Grundgesetz, was mit weiteren tiefen Einschnitten in die sozialstaatlichen Errungenschaften von der Bevölkerung bezahlt werden muss.
2. Schutzschirm für die Arbeitsplätze und Ausweitung der Mitbestimmung: Unternehmen, die staatliche Hilfe erhalten, müssen Entlassungen und Arbeitsplatzvernichtung in der privaten Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst untersagt werden.
3. Stärkung der Kaufkraft: keine Lohnsenkungen.
4. Maßnahmen zum Schutz vor Verarmung und sozialer Not durch die deutliche Erhöhung der Grundsicherung, einen eigenständigen Regelsatz für Kinder, Aufhebung der Zumutbarkeitsregeln und Sanktionen nach dem SGB II, das Verbot von Dumpinglöhnen und Tarifflicht, und die Integration aller Billiglöhne in die gewerkschaftlichen Flächentarifverträge sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.
5. Es muss sofort gestoppt werden, dass neue Milliarden für Spekulationen zur Verfügung gestellt werden.
6. Nachhaltige Reorganisierung des Bankensektors auch durch Enteignung und Verstaatlichung von Privatbanken mit allen Vermögenswerten (wobei Maßnahmen getroffen werden sollen, die die Interessen der Kleinanleger wahren). Ein öffentlicher Bankensektor für die Kreditversorgung der produktiven Wirtschaft und für staatliche Investitionen
7. Strikte Verpflichtung der öffentlichen Landesbanken und Sparkassen auf das Territorial- und Gemeinwohlprinzip.
8. Verbot der Spekulation, dazu Aufhebung der Finanzförderungsgesetze, Verbot von Hedge-Fonds.
9. Umverteilung von Oben nach Unten: Finanzierung aus den gesamten Milliarden-Rettungspaketen für Bankiers und Spekulanten; durch die Verantwortlichen für die Krise: Spekulanten, große Vermögen und Kapitaleigner.

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Mitglieder in der Bundesregierung setzen sich für die Durchsetzung dieser Ziele ein.

Antrag Nr. 05/1/09

Annahme

KDV Pankow

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitnehmerdatenschutz

Die SPD setzt sich in ihrem gesetzgeberischen Handeln für einen verstärkten Arbeitnehmerdatenschutz ein. Die Anwendung geheimdienstlicher Überwachungsmethoden in Unternehmen zerstört die betriebliche Mitbestimmung, ist eine grobe Verletzung der Menschenwürde und stellt die Aufkündigung der Sozialpartnerschaft dar.

Bauen / Wohnen

**Antrag Nr. 06/1/09
KDV CharlWilm**

Annahme i.d.F.d.AK:

Reform des Liegenschaftsfonds zur besseren Berücksichtigung von Belangen der Stadtentwicklung

Die SPD-Mitglieder des Senats sowie die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, den Liegenschaftsfonds mit dem Ziel einer besseren Berücksichtigung von Belangen der Stadtentwicklung und der Wirtschaftspolitik zu reformieren. Dazu gehören insbesondere die folgenden Eckpunkte:

- Übergang der Zuständigkeit für den Liegenschaftsfonds auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.
- Im Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Liegenschaftsfonds ist zu verankern, dass der Fonds bei seinen Vorschlägen zur Verwertung von Grundstücken die Belange der Stadtentwicklung, der Sozial- und der Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen hat.
- Jedes Mitglied des Steuergausausschusses des Liegenschaftsfonds bekommt ein Vorschlagsrecht bei der Verwertung von Grundstücken und bei dem Vermarktungsweg (Bieterverfahren; Direktvergabe; Festpreisvergabe).

**Antrag Nr. 07/1/09
KDV CharlWilm**

Annahme

Sanierung ICC

Der Berliner Senat wird aufgefordert: bei der geplanten Sanierung des Internationalen Congress Centrums (ICC) soll den Erfordernissen der energetischen Gebäudesanierung und einer effizienten Instandhaltungsmöglichkeit unter Wahrung des bisherigen Erscheinungsbildes gerecht werden.

**Antrag Nr. 08/1/09
KDV FrhainKreuz**

Annahme i.d.F.d.AK:

Änderung des FNP zum Flughafen Tempelhof

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Senats von Berlin werden aufgefordert, bei der beabsichtigten Änderung des FNP eine Ausweisung als Baufläche am Columbiadam (das so genannte Columbiaquartier) und eine Ausweitung der Bebauung bis an den Südster zu überprüfen.

Ergebnisse des zum Columbiaquartier stattfindenden Wettbewerbsverfahrens, die eine Bebauung vorsehen, sind dahingehend anzupassen, dass ein Kaltluftabfluss vom Tempelhofer Feld nicht behindert wird.

Den vorhandenen Nutzungen auf dem Block nördlich des Columbiadammes zwischen Golßener Str. und Volkspark Hasenheide (Kleingärten und Sportplätze) ist langfristige Planungssicherheit zu geben.

Bildung

Stellungnahme des FA III zu den Forderungen des Antrags Nr. 30/II/08 der KDV Neukölln Schule und Schulpflicht - Grundstein der gesellschaftlichen Integration

Die derzeit vorhandenen rechtlichen Instrumentarien bedürfen nach Einschätzung des FA III keiner Ausweitung, um der Schuldistanz wirksam entgegenzutreten zu können. Es bedarf vielmehr einer konsequenten Wahrnehmung der jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten Akteure und einer engen Kommunikation möglichst gleich bleibender Ansprechpartner, um eine möglichst zeitnahe Reaktion zu gewährleisten, die auf die Art des auffälligen Verhaltens, den familiären Hintergrund der Schülerin und des Schülers und andere Begleitfaktoren angepasst sein sollte und nicht nur einem formalen Raster folgen darf. Das Bemühen, jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft und seinen Lebensumständen möglichst gute Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen, darf nicht an mangelndem Informationsaustausch zwischen den staatlichen Stellen, falsch verstandener Rücksichtnahme oder Unsicherheiten der staatlichen Akteure im Umgang mit den Herkunftskulturen der Schülerinnen und Schüler scheitern.

Schule

Die Schule hat nicht nur einen Bildungs- sondern auch einen Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldig dem Unterricht fernbleiben, so obliegt es in erster Linie der Schule, sich unmittelbar bei dem Elternhaus der Schülerin/des Schülers nach dem Grund für das Fernbleiben vom Unterricht zu erkundigen. Dies kann telefonisch erfolgen, sollte dies jedoch erfolglos verlaufen, so ist ein Hausbesuch notwendig. Ein Verfahren, dass auch in anderen Bundesländern praktiziert wird. Um Unsicherheiten von Lehrkräften bei Hausbesuchen entgegen zu wirken, sollte ein entsprechendes Fortbildungsangebot im Hinblick auf Konfliktbewältigung, Moderation und Kommunikation geschaffen werden. Lehrerinnen und Lehrer sollten Ansprechpartner haben, bei denen sie sich Rat einholen können und die sie gegebenenfalls auch bei Hausbesuchen begleiten.

Nachfragen bei den Eltern seitens der Schule sind auch bei Vorliegen einer Entschuldigung durch die Eltern geboten, sofern der Verdacht besteht, dass die Eltern die Entschuldigung wissentlich ohne Vorliegen einer Erkrankung oder eines anderen dringlichen Hinderungsgrundes für den Besuch der Schule bescheinigen. Von der Möglichkeit, Schulverweigerung durch Verhängung von Bußgeldern zu ahnden, ist verstärkt Gebrauch zu machen.

Grundsätzlich muss der Umgang mit schuldistanzierten oder anders auffälligen Kindern auch in das Schulprogramm der Schulen Eingang finden. Auf jeden Fall ist eine Überprüfung der Vorgehensweise der Schulen mit diesen Phänomenen durch die Schulinspektion zu prüfen und zu bewerten. Da Schulverweigerung verstärkt an den Schulen vorkommt, die in sich in sozialen Brennpunkten mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Schichten befinden, sollte das neue Dienstrecht dazu genutzt werden, die größeren Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer auch mit einer höheren Besoldung zu honorieren. In Tarifverträgen ist für angestellte Lehrer eine entsprechende Lösung anzustreben. Um den Bedarf

der Schulen an externer Beratung und/oder Hilfestellung genauer bemessen zu können, ist die Wiedereinführung der statistischen Erhebung von Fehltagen an Grundschulen dringend geboten.

Jugendamt

Das Jugendamt ist der zentrale Akteur sowie Dreh- und Angelpunkt der Informationsflüsse. Daher ist es von größter Bedeutung, dass die Jugendämter personell in der Lage sind, den Anforderungen gerecht zu werden. Dazu bedarf es einer ausreichenden Ausstattung mit Personal, das auch für den Umgang mit den Problemlagen verschiedener Herkunftskulturen geschult ist. In diesem Zusammenhang ist auch der verstärkte Einsatz von Sozialarbeitern mit Migrationshintergrund von Bedeutung. Um nachvollziehbare und vereinheitlichte Informationswege zwischen den Jugendämtern und anderen Beteiligten (Schule, Jugendgerichtshilfe, Polizei, etc.) zu gewährleisten, sollten Kooperationsverträge oder Zielvereinbarungen zwischen Jugendämtern und anderen Ansprechpartnern geschlossen werden, die einer Evaluierung unterliegen müssen. Der Fachausschuss gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass für den Fall des Scheiterns der Gewährleistung einer einheitlichen Verfahrensweise in allen Bezirken auch die Wiedereinführung einer zentralen Fachaufsicht zu prüfen wäre. Nur durch feste Ansprechpartner kann ein reibungsloser Informationsfluss gewährleistet werden, daher bedarf es auch der Implementierung fester Ansprechpartner gegenüber den Institutionen Schule, Polizei und Familiengericht.

Das Jugendamt sollte frühzeitig von Fällen der Schulverweigerung unterrichtet werden, spätestens dann, wenn sich herausstellt, dass entweder die Eltern nicht kooperationsfähig oder kooperationsbereit sind. Dies gilt selbstverständlich auch in Fällen auffälligen Verhaltens unabhängig von der Kooperationsbereitschaft oder -fähigkeit der Eltern, falls die Schule dies als notwendig erachtet. Auch hier sollte keine schematische Beurteilung, sondern eine individuelle Abwägung erfolgen.

Familiengericht

Die Anrufung der Familiengerichte durch das Jugendamt sollte anderen niedrigschwelligeren Maßnahmen nachgeordnet sein. Anderenfalls wären die Familiengerichte in einer Weise überlastet, die eine einer gründlichen Befassung mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen in seinen konkreten Lebensumständen nicht gerecht wird. Daher ist ein schematisches Vorgehen, wonach das Jugendamt verpflichtet wird, bei einer bestimmten Anzahl von Schulversäumnisanzeigen das Familiengericht anzurufen, nicht hilfreich. Umgekehrt ist das Familiengericht aber nicht nur dann anzurufen, wenn es bereits um den Entzug des Sorgerechts geht. Die Familiengerichte haben vielmehr die Möglichkeit den Eltern Auflagen erteilen, z. B. für einen regelmäßigen und ununterbrochenen Schulbesuch ihres Kindes zu sorgen. Davon vermehrt Gebrauch zu machen, könnte helfen, einer Eskalation frühzeitig entgegenzuwirken und den Entzug des Sorgerechts zu vermeiden.

**Antrag Nr. 10/I/09
FA IV / Familien-, Kinder und Jugendpolitik und
FA V / Stadt des Wissens – AG Schule**

Annahme i.d.F.d.LPT:

Bildung und Integration: Thesen für ein ganzheitliches Konzept

Oberstes Ziel: Integration durch Bildung

Integration Jugendlicher setzt die Befähigung und die Bereitschaft zu gesellschaftlicher Teilhabe voraus. Ziel jeder Bildung muss zuerst die Qualifikation sein, die materiellen Lebensbedürfnisse aus eigener Kraft sichern zu können (Berufsfähigkeit durch Kompetenzerwerb einschließlich Sprachkompetenzerwerb mindestens auf dem Niveau des Mittleren Schulabschlusses).

Ziel jeder Bildung muss ebenso sein, den gesellschaftlichen Konsens, wie er in den Grundrechten festgeschrieben ist, als unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches, freies und solidarisches Leben in der Gemeinschaft aus gewonnener Überzeugung leben zu wollen. Jeder Jugendliche hat das Recht, im Laufe seines Entwicklungsprozesses seine kulturelle Identität frei zu entfalten.

1. Ausgangslage

Das Schulgesetz aus 2004 und die seither beschlossenen Veränderungen haben die formalen Voraussetzungen für erste strukturelle Veränderungen in den Berliner Schulen formuliert. Wesentliche Schritte in die richtige Richtung sind damit getan worden. Die Praxis in den Berliner Schulen zeigt jedoch, dass die Umsetzung vieler gleichzeitig angesobener Reformen eine immense Herausforderung für die Schulen darstellt. Trotz hohen Engagements der Kollegen bleiben die messbaren Erfolge gering. Folgende wesentliche Problemfelder bestehen fort. Es ist bisher nicht gelungen, die soziale Spreizung beim Schulerfolg der Berliner Schülerinnen und Schüler abzubauen. Laut Iglu Studie wird sie in den ersten vier Schuljahren verstärkt und nicht abgebaut. Das mehrgliedrige Schulsystem zementiert diese Entwicklung. Zugleich bestehen weiterhin erhebliche Defizite in der Sprachkompetenz vieler Kinder und Jugendlicher, unabhängig von ihrer Herkunft, trotz Kita-Besuch und „erheblichem“ Personalaufwand für die Sprachförderung. Das hat entsprechende Auswirkungen auf den weiteren schulischen Erfolg.

Viele Familien in den benachteiligten Gebieten, dabei insbesondere die mit Migrationshintergrund sind zugleich arm. Damit potenzieren sich für ihre Kinder die Nachteile. Zum Beispiel leben 68,5 % aller Schüler und Schülerinnen in Wedding in Haushalten mit Transferleistungen. Zu wenige Kinder aus benachteiligten Familien besuchen ab dem 3. Lebensjahr die Kitas und noch weniger Kinder werden schon im Krippenalter in Kitas betreut. Die Programme zur Ausweitung der Nachfrage greifen unter den z.Z. gegebenen Verhältnissen nicht. Die Kitas sind trotz Bildungsprogramm und Sprachlernstagebücher zudem noch nicht in der Lage, die Kinder mit Entwicklungsdefiziten ausreichend zur Schulreife zu führen.

Schließlich bestehen wesentliche Erziehungsdefizite in vielen Elternhäusern. Die Kinder weisen fehlende grundlegende Fähigkeiten, schwere Entwicklungsdefizite im motorischen und Wahrnehmungs- und Verständnisbereich sowie Übergewicht bei der Einschulung auf. Und in allen diesen Fällen sind Wechselbeziehungen zum sozialen Status und zur Herkunft nachweisbar. Dabei misslingt es gerade die unterstützende Mitwirkung der Eltern im Interesse Ihrer Kinder und ihrer eigenen zu aktivieren, bedingt auch durch fehlende Angebote für Eltern in Kita, Grundschule und in der weiterführenden Schule.

Diese Problemlagen verdichten sich in bestimmten Gebieten und damit auch in bestimmten Schulen, mit der Folge, dass sich Benachteiligungen verstetigen. Diese Schulen liegen in erster Linie im „Armutsgürtel“ um die Berliner Innenstädte in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg. Bildungsnähere Eltern flüchten, sobald ihre Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, aus diesen Quartieren oder schicken ihre Kinder in ausgewählte weit entfernte Schulen oder auch in Privatschulen. Das „alte“ Problem, das bereits von der ersten PISA-Studie offengelegt wurde, Kinder aus benachteiligten Familie besitzen kaum Chancen zum sozialen Aufstieg verstetigt sich. Der Kreislauf, sich im sozialen familiären Umfeld einzurichten und Bildungsbemühungen nicht anzuerkennen, konnten nicht durchbrochen werden. Wir stehen vor dem Problem bildungsferne Familien gar nicht mehr zu erreichen.

Das Zusammenwirken all dieser Faktoren führt zur Perspektivlosigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Hohe Schulschwänzer- und Abbrecherquoten sind die Folge. Die soziale Selektion und die fortgeschriebenen Entwicklungs- und Lerndefizite führen zu unterdurchschnittlichen Ergebnissen bei den Vergleichsarbeiten und Schulabschlüssen. Die Übergangsquoten in die gymnasiale Oberstufe oder in Ausbildung sind ebenso unterdurchschnittlich und gehen in manchen Schulen gegen Null. Der Start ins Berufsleben misslingt. Die Integration in die Mehrheitsgesellschaft wird massiv erschwert.

Diese Situation wird verschärft durch die in den Schulinspektionsberichten dokumentierten erheblichen Entwicklungsbedarfe in der Qualität von Unterricht und Erziehung. Sie liegen in den Bereichen Methodenkompetenzen, individuelle Förderung, Arbeits- und Kommunikationskultur im Kollegium und zielgerichteter Planung nicht nur in diesen, aber eben auch in diesen Schulen, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Die Verdichtung dieser Problemlagen führt dazu, dass in diesen Schulen besondere Herausforderungen zu bewältigen sind. Die bisherige Antwort auf diese Herausforderung bestand in erster Linie in der Einführung des Instruments Quartiersmanagement. In den QM-Gebieten ist es zwar gelungen, einen größeren Bevölkerungsanteil zu aktivieren, funktionierende Netzwerke einzurichten und zahlreiche, sonst nicht finanzierbare, und auf die lokalen Bedürfnisse angepasste Projekte, gerade auch im strategischen Handlungsfeld Bildung, zu initiieren. Aber die Trendwende in den Quartieren und damit auch in den Schulen wurde und kann nicht durch QM erreicht werden. Daher bedarf es zusätzlicher, dauerhafter und zielgerichteter Anstrengungen.

Solche gesellschaftlichen Verhältnisse sind menschenunwürdig; sie missachten das Recht jedes Kindes auf gleiche Lebenschancen unabhängig von seiner Herkunft und dem sozialen Status der Eltern. Sie sind nachhaltig zu überwinden im Sinne des Leitbildes vom vorsorgenden Sozialstaat, wie es im Hamburger Grundsatzprogramm festgelegt ist.

Grundlegende Prinzipien und Ziele staatlich verantworteter Bildung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, einer Behinderung, seiner religiösen und politischen Anschauungen, seiner sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung seiner Erziehungsberechtigten.“ (Schulgesetz für das Land Berlin, § 2 (1)).

Dort, wo Erziehungsberechtigte nicht fähig sind, ihr Kind entsprechend seinem natürlichen Recht zu bilden und zu erziehen, steht die staatliche Gemeinschaft in der Verantwortung. Die Grundrechte des Kindes haben Vorrang vor formalem Elternrecht. Bildung und Erziehung sind ein kontinuierlicher Prozess, in dem es markante Übergänge gibt (etwa den Schuleintritt), aber in dem es keine Brüche geben darf, wie es gerade die Zuweisung zu bestimmten, als minderwertig erlebte Schulformen am Ende Grundschule bildet.

Chancengleichheit in Bildung und Beruf und die gesellschaftliche Integration sind die zentralen Ziele der Berliner SPD. Diese zentralen Ziele können nur erreicht werden, wenn die soziale Schere nicht weiter auseinanderdriftet, sondern wieder geschlossen werden kann. Dazu müssen die größten Anstrengungen einer Verbesserung der Sozial- und Sprachkompetenz gelten. Pflicht der Berliner Schule ist es, jede Schülerin und jeden Schüler in eine weiterführende Bildungseinrichtung bzw. in eine berufliche Ausbildung zu entlassen. Der Schwerpunkt der Bemühungen muss in den Schulen in sozial benachteiligten Gebieten liegen.

Die Chance des Umbruchs im Bildungsbereich nutzen

Das Berliner Bildungswesen befindet sich im Umbruch. Es muss gelingen, jetzt den gesamten Bildungsbereich so umzubauen, dass nachhaltig und messbar die Bildung in allen Altersstufen angehoben wird. Vorrangig ist alles zu tun, die zunehmende gesellschaftliche Segregation jetzt in einem ersten Schritt aufzuhalten und weiter den Grundstein zu ihrer Überwindung zu legen.

Berlin braucht die Talente aller Berlinerinnen und Berliner für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung. Die Bürgerinnen und Bürger in den sozialen Brennpunkten, die Schülerinnen und Schüler in diesen Schulen bringen Talente, kulturelle Kompetenzen und interkulturelle Potenziale mit, auf die Berlin nicht verzichten kann. Daher muss eine gemeinsame Offensive zur Mobilisierung dieser Potenziale gestartet werden, müssen den Kindern und Jugendlichen zielführende Unterstützungsangebote und Wertschätzung für die hervorgebrachten Leistungen unterbreitet werden. An die Schülerinnen und Schülern sind aber auch harte Anforderungen zu stellen, verbunden mit der Botschaft: Ihr schafft das.

Wird die sich jetzt bietende Chance vertan, werden die gesellschaftlichen Verwerfungen, wie sie heute schon in dem benannten „Armutsgürtel“ sichtbar sind, gefährlich zunehmen. Eine solche Entwicklung wäre auch Folge eines eklatanten Versagens unserer Partei auf einem ihrer ureigensten Politikfelder.

2. Sofort-Maßnahmen für Schulen in sozial benachteiligten Gebieten

Bis 2010 sind an und für diese Schulen folgende Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahmen zur qualifizierten Sprachförderung:

- Alle Schulen erarbeiten sofort in Zusammenarbeit mit der Senatsschulverwaltung ein verbindliches Sprachförderkonzept für durchgängige und qualifizierte Sprachförderung (fächerübergreifend, für alle Klassenstufen)
- Die Klassenfrequenz an Brennpunktschulen soll höchstens 20 Kinder nicht überschreiten. An allen übrigen Schulen soll die Klassenfrequenz nicht mehr als 24 Kinder betragen. In der Schulanfangsphase wird die Doppelsteckung sichergestellt.
- Mit dem Übergang von der Schulanfangsphase in den 3. Jahrgang ist eine altersgerechte Lesekompetenz nachzuweisen.
- Sprachförderung hat Unterrichtsprinzip in jedem Fach zu sein und wird durch zusätzlichen und systematischen Sprachförderunterricht, der von speziell ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird, ergänzt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden für beide Formen der Sprachförderung möglichst schuljahresbegleitend fortgebildet und unterstützt.
- Staatliche Schulen sollen dazu angehalten und dabei aktiv unterstützt werden, durch ihre Schulkonferenzen freiwillige Deutschsprachvereinbarungen zu beschließen, zu gestalten und umzusetzen.
- Es wird ein Sprachförderzentrum mit qualifizierten MitarbeiterInnen eingerichtet, das neben der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Lernmaterialien entwickelt und die Sprachfördermaßnahmen bündelt und begleitet.
- DaZ-Stunden müssen ausschließlich für die Sprachförderung verwendet werden und dürfen nicht für den Vertretungsunterricht herangezogen werden.
- Bewährte Sprachförderprojekte in den benachteiligten Gebieten werden dauerhaft gefördert und finanziert.
- Die Rahmenlehrpläne sind im Hinblick auf sprachliche und fachliche Mindeststandards so zu überarbeiten, dass Verstehensprobleme rechtzeitig erkannt und Fördermaßnahmen schnell eingeleitet werden können. Lehr- und Lernmaterialien sind dementsprechend zu entwickeln, sind zur Schulung der Lehrkräfte zu verwenden und den Schulen zur Verfügung zu stellen.
- Sprachförderung ist für alle derzeitigen und zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer eine notwendige Kompetenz, deshalb sind die Lehrerausbildung in der ersten und zweiten Phase sowie die regionalen und überregionalen LehrerInnenfort- und Weiterbildungsmaßnahmen sofort entsprechend zu akzentuieren.
- Alle Maßnahmen werden begleitend und extern evaluiert; entsprechende Konsequenzen werden schnell gezogen; besonders das Recht von Schülerinnen und Schülern mit sprachlichen Problemen auf Sprachförderung von guter Qualität in angemessener Lernzeit muss sofort an den Schulen durchgesetzt werden.

Profilbildung, Schulentwicklung und Schulstruktur

- Die Gemeinschaftsschule bleibt das Ziel der Berliner SPD.
- Das letzte Kita-Jahr hat in pädagogischer Zielsetzung (Schuleingangsreife), Führung sowie personeller und räumlicher Ausstattung den früheren Vorklassen zu entsprechen. Dies erfordert eine enge Kooperation mit der aufnehmenden Grundschule, darunter sollte sowohl die Nutzung von Schulräumen als auch der Austausch von Personal verstanden werden.
- An Grundschulen sind Schulprofile im Zusammenhang mit der Interessens- und Begabungsförderung, an Oberschulen mit Schwerpunkten einer berufs- und begabungsbezogenen Profilierung zu entwickeln. Die Profile sollen in den Regionen abgestimmt und sozialräumlich orientiert sein. Es ist ein Sonderprogramm für die Fachraumausstattung zu initiieren.
- Feste Kooperationen zwischen Grund- und Oberschulen, möglichst regional-, oder profilbezogen, sind durch geeignete Maßnahmen zu festigen. Ein Oberschulwechsel muss jederzeit schülerorientiert, nach Fähigkeit und Neigung möglich sein, dazu brauchen wir volle Durchlässigkeit zwischen allen Schulen, ein selektives Schulsystem ist überholt. Die Wertschätzung und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist zentraler Bestandteil der Schulkultur der modernen Schule. Motivation und soziale Kompetenzen sind zentrales Unterrichtsprinzip. Die Schulen werden aufgefordert ein System der integrativen und individuellen Lernförderung aufzubauen. Grund- und - Oberschulen sind zu gebundenen Ganztagschulen auszubauen, die attraktive Angebote für leistungsschwache wie auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bereitstellen.
- Alle Oberschulen ermöglichen durch eine eigene Sek II oder durch feste Kooperationen mit den beruflichen Oberstufenzentren den Weg zum Abitur. Am Ende der Schulpflichtzeit muss für alle Schülerinnen und Schüler mindestens ein Angebot zur Berufsausbildung stehen bzw. der Übergang in eine weiterführende Bildungseinrichtung gewährleistet sein. Entsprechende Ausbildungsgänge sind durch Kooperationen mit der Wirtschaft und den Oberstufenzentren auszubauen.
- Um kompensatorisch wirken zu können und für Schülerinnen und Schülern aus sozioökonomisch benachteiligten Milieus positive Perspektiven entwickeln zu können, benötigen Schulen in sozialen Brennpunkten eine besondere Ausstattung. Die im Schulgesetz geforderte Öffnung der Schulen und die in diesem Bereich notwendige multiprofessionelle Zusammenarbeit braucht personelle und bauliche beziehungsweise räumliche Unterfütterung.
- 100 Schulen mit mehr als 75 % von Kindern nichtdeutscher Herkunft sowie einem hohen Anteil von der Zahlung des Lernmittelanteils Befreiter werden durch zusätzliche Unterstützung in die Lage versetzt, innerhalb von sechs Jahren ein attraktives pädagogisches Angebot zu entwickeln und die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und Schulabschlüssen auf den Stadtdurchschnitt zu heben. Jede dieser Schulen erhält 10.000 Euro im Jahr zur eigenverantwortlichen Verwendung, um Kooperationen mit außerschulischen Partnern aufzubauen und innovative Lernangebote zu entwickeln.
- Einerseits müssen sich Brennpunktschulen zu kommunalen Bildungs- und Beratungszentren entwickeln können.

MitarbeiterInnen von Schulpsychologie, Jugendamt, Familienberatung, Gesundheitsdienst etc. sind für Eltern, Schüler und Lehrkräfte zu festen Zeiten an den Schulen präsent. Lokale Bildungsverbände unter Einbeziehung der Kitas, und außerschulischen Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen vernetzen BewohnerInnen im Sozialraum und Behörden. An jeder Schule wird eine Schulstation eingerichtet und darüber hinaus ein Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit realisiert. Die Ausstattung der Schulen mit SozialpädagogInnen erfolgt vordringlich in diesen Schulen.

- Andererseits sind Schulen in sozialen Brennpunkten nicht bloß Lern-, sondern auch Lebensort und Orientierungsraum für Schülerinnen und Schüler aus schwierigen Milieus. Interessen entwickeln und verfolgen, Hausaufgaben und lernen, Spielen und Speisen müssen in bedarfsgerechten und angenehmen Räumlichkeiten stattfinden können.
- Zumindest Teile der Schulen müssen zum Besuch und zum Verweilen einladen; Elterncafés und Beratungszonen, aber auch Mensen können dazu beitragen, wenn sie hell und freundlich und vielleicht auch multifunktional gebaut werden.
- Elternbeteiligung muss alltägliche Praxis an jeder Schule sein.
- Für das quantitative und qualitative Angebot der außerschulischen Bildungs- und Jugendhilfeangebote sind Mindeststandards - besonders in Bezug auf Nachhaltigkeit - zu formulieren und einzuhalten.
- Interkulturelle Moderatoren sollen als Planstellen in allen Schulen eingesetzt werden.
- Schulstationen werden in allen Grund- und Oberschulen der Region institutionalisiert.
- Die schulpsychologische Betreuung muss für alle Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht gesichert werden.

Personalentwicklung

ErzieherInnenausbildung:

- In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher muss Sprachförderung Priorität bekommen. Die verschiedenen Module und Themenbereiche in der Ausbildung (und des Bildungsprogramms) müssen so aufgearbeitet werden, dass die Sprachförderung durchgängiger Bestandteil ist.
- Spracherwerbsprobleme und systematische Sprachförderung müssen (zusätzliche) Schwerpunkte in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sein.

LehrerInnenausbildung und -einsatz:

- In der ersten Phase der LehrerInnenausbildung (Bachelor und Master) sind so schnell wie möglich Praxiselemente in Verbindung mit Brennpunktschulen (zum Beispiel die studienbegleitende Unterstützung einzelner Schüler, Klassen oder Schulen) einzurichten. Die DaZ-Module in der LehrerInnenausbildung sind durch Unterrichtspraxis zur Sprachförderung zu erweitern. In der Fachdidaktik und in den Praktika gehört Sprachförderung als gängiges Prinzip verankert.
- In der zweiten Phase der LehrerInnenausbildung muss Sprachförderung ein inhaltlicher Schwerpunkt für alle Fächer werden, für AnwärterInnen aus dem alten Ausbildungsgang ist der derzeitige sechsstündige DaZ- Ergänzungskurs sofort bedarfsgerecht aufzustocken.
- Durch besondere Anreize sollen die besten Lehrkräfte für die Arbeit in Brennpunkten gewonnen werden (weniger Stunden, begleitende Fortbildungen, Coaching, Supervision).
- Es sollten vermehrt Lehrkräfte mit Migrationshintergrund eingestellt werden. Kinder und Jugendliche benötigen Vorbilder, die gelungene Integration leben. Berlin muss aktiv um junge Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund werben.
- Der Lehrerberuf muss in Berlin attraktiver werden. Die Vergütung muss bundesweitem Niveau entsprechen.“

LehrerInnenfort- und weiterbildung:

- Es ist ein für jede Einzelschule und ihr Kollegium abgestimmtes bedarfsgerechtes Weiterbildungspaket vor allem für die Bereiche Sprachförderung, individuelle Förderung, Lerntherapie, Aufbau von lernerorientierten Unterrichtsstrukturen, Berufsorientierung, Teamarbeit und Kommunikationsstrukturen zu entwickeln.
- Anhand praktischer Sprachförderungsmaterialien findet verpflichtend eine gezielte, mit der Unterrichtspraxis verbundene Fortbildung aller LehrerInnen an den Brennpunktschulen statt.
- Engagierte Lehrkräfte dieser Schulen bilden Teams zu und werden schuljahresbegleitend qualifiziert (als Motoren der Entwicklung). An allen Schulen werden Leitungsteams in Form einer erweiterten Schulleitung eingerichtet und durch ein Coaching mit entsprechenden Anreizen begleitet.
- Zur positiven Schulentwicklung sind Lehrkräfte und Schulleitungen im Rotationsverfahren auch an anderen Schulen einzusetzen.

3. Die besondere Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung

Vorschulische Bildung, Krippen fördern Grundlagen

In den ersten Lebensjahren entwickeln Kinder emotionale Grundmuster, erproben motorische Fertigkeiten, lernen

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 9

Sprache als Kommunikationsmittel verstehen und erkunden die eigene Umwelt. Diese Fähigkeiten bilden die Grundlage für spätere Kulturfähigkeit und die Fähigkeit zu gesellschaftlicher Teilhabe. Defizite der Bildung und Erziehung der ersten Lebensjahre behindern die spätere Entwicklung dauerhaft.

Da, wo sie notwendig ist, hat eine ergänzende, staatlich verantwortete Bildung und Erziehung so früh wie möglich einzusetzen. Insbesondere ist auf das Wohl jener Kinder zu achten, die bekanntermaßen in Risikofamilien hineingeboren werden.

Maßnahmen:

- Verstärkte Überwachung des Kindeswohls durch die entsprechenden Ämter (Gesundheitsämter, Jugendamt) von Geburt an; gesicherte Rechtsgrundlage für ein rechtzeitiges staatliches Eingreifen.
- Ein Netzwerk aus Erziehern, Sozialpädagogen, Psychologen, Ergotherapeuten, Logopäden, Lerntherapeuten, Mitarbeitern der Gesundheitsfürsorge und der Jugendhilfe stellt sicher, frühzeitig Defizite in elterlicher Versorgung und Erziehung zu erkennen und für wirksame Unterstützung und Förderung bei Kindern und Eltern zu sorgen.
- Ein bedarfsgerechtes Angebot ganztägiger professioneller Betreuung in Krippenplätzen ist auszubauen und steht allen Familien offen.

Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen qualifizieren

Kitas sind Bildungseinrichtungen, die einer frühkindlichen Förderung dienen. Dabei müssen eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen und eine hohe Qualität sowohl der Betreuung, als auch der Versorgung der Kinder gewährleistet sein. Um die reibungslose Eingliederung in das Berliner Schulsystem zu ermöglichen, ist es ein Ziel der vorschulischen Bildung, dass alle Kinder bei der Einschulung angemessen Deutsch sprechen können. Kitas erfüllen nicht nur eine Bildungs- und Erziehungsfunktion, sondern sind gleichermaßen Seismographen der Jugendhilfe für sich abzeichnende Hilfebedarfe der Eltern im Hinblick auf Erziehungs-, Bildungs- und Integrationskompetenzen. Durch die Öffnung der Kitas zur Lebenswelt der Kinder werden auch die Zugänge zur Familie erleichtert. Dies wiederum öffnet den Familien bei Bedarf den Zugang zu Unterstützungsleistungen und Hilfen. Obwohl Berlin bundesweit einen Spitzenplatz in der Versorgung mit Kitaplätzen, auch für die "Unter-Dreijährigen" und im Ganztagesbereich, belegt, besuchen immer noch zu wenige Kinder aus benachteiligten Familien, v.a. aber aus Familien mit Migrationshintergrund, die Kitas ab dem 3. Lebensjahr und noch weniger Kinder werden schon im Krippenalter in Kitas betreut. Diese Familien sind zu schlecht über die bestehenden Angebote und Rechte ihrer Kinder informiert.

Notwendige Sofortmaßnahmen

- Die Umsetzung des Bildungsprogramms, die wiederholte Dokumentation der Bildungsprozesse mittels des Sprachlerntagebuchs, die Qualitätsentwicklung und -kontrolle erfordert nicht nur von Leitungskräften einen erhöhten Koordinierungsaufwand, sondern auch von allen Erzieherinnen einen erhöhten Anteil von Arbeiten außerhalb der unmittelbaren Kinderbetreuung.
- Es bedarf daher dringend einer Verbesserung der Personalausstattung aller Kindertageseinrichtungen.
- Alle Träger, auch die Eigenbetriebe, sind in die Lage zu versetzen, den im Kitagesetz vorgeschriebenen Personalschlüssel tatsächlich einzuhalten.
- Der Betreuungsschlüssel an qualifizierten Fachkräften in Kitas ist in den sozialen Brennpunkten zu erhöhen.
- In einem ersten Schritt ist die Freistellung der Leitungskräfte wieder auf das frühere Niveau „komplette Freistellung bei 100 Kindern“ festzulegen.
- Anschließend sind die Verfügungszeiten der Erziehungskräfte schrittweise den erhöhten Qualitätsanforderungen entsprechend aufzustocken.
- Es bedarf daher einer Informationskampagne (Flyer in relevanten Sprachen) in Kooperation mit den jeweiligen Communities / Migrantenorganisationen, und den Medien (Print/ Fernsehen), und zwar auf Senats-, Bezirks- und Trägerebene.
- Ziel ist es, alle Eltern darüber aufzuklären, dass Kinder nur dann mit guten Deutschkenntnissen eingeschult werden können, wenn sie vorher 3/ 4 Jahre d.h. mindestens ab dem dritten Lebensjahr eine Kita besucht haben und in der Phase ihres natürlichen Spracherwerbs neben ihrer Muttersprache „spielerisch“ auch Deutsch lernen konnten.
- Hier ist besonders auf das in Berlin gesetzlich verankerte Recht aller Kinder nicht deutscher Herkunftssprache zu informieren, die Kita ab 2 Jahren im Interesse der frühen Sprachförderung zu besuchen, und zwar unabhängig vom sonstigen Bedarf der Eltern.

Vorschulische Bildung, Kindertagesstätten führen zur Schulreife

Ab dem vierten Lebensjahr sind Kinder schrittweise an die Schulreife heranzuführen. Entsprechend sind die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen auszustatten. Eine zentrale Aufgabe stellt in dieser Entwicklungsphase des Kindes die Förderung der Sprachkompetenz dar, für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache das Erlernen der deutschen Sprache. Ziel der Kita-Bildung muss sein, jedes Kind bis zum Schuleintrittsalter auch zur Schulreife geführt zu haben.

Maßnahmen:

- Jedes Kind nimmt im vierten Lebensjahr verbindlich an einer Untersuchung zur allgemeinen und besonders sprachlichen Entwicklung(Deutsch) teil. Sofern Defizite in der deutschen Sprache festgestellt werden, die die Bildungschancen des Kindes nachhaltig beeinträchtigen, sind Eltern zu verpflichten, ihr Kind an einer staatlich ver-

antworteten Sprachförderung teilnehmen zu lassen.

- Für Kinder, die Zuhause trotz aller Unterstützungsmaßnahmen nicht hinreichend in ihrer Entwicklung gefördert werden, muss ab dem vierten Lebensjahr der Besuch einer ganztägigen Kita verpflichtend werden.

4. Stärkung von familiärer Erziehungskompetenz

Unter Nutzung der vorhandenen Angebots- und Versorgungsstrukturen sollen in Berlin langfristig flächendeckend Netze von Familienzentren, die sich aus Kindertageseinrichtungen entwickeln, aufgebaut werden. Außerdem sollen diese Netzwerke weitere soziale Einrichtungen und Dienste einbeziehen, die familienunterstützende Angebote vorhalten.

Die Angebote der Familienzentren sind attraktiv, interkulturell und niedrigschwellig, d.h. ohne formale Hürden, und unterstützen insbesondere Familien im Sozialraum mit kleinen Kindern. Sie stärken die Potentiale von Eltern und vor allem auch von Familien mit Migrationshintergrund, ihre Kinder kompetent zu fördern. Sie motivieren Eltern, ihre Kinder frühzeitiger zum Kindertagesstätten-Besuch anzumelden. Dadurch, dass Familienzentren Eltern frühzeitig unterstützen, wirken sie präventiv und beugen möglicher Kindeswohlgefährdung vor.

Ein Ziel muss der Aufbau von Familienzentren unter Berücksichtigung der bestehenden Angebots- und Versorgungsstrukturen in Berlin sein, ansetzend an Kindertageseinrichtungen, mit dem Ziel der:

- Verbesserung der Infrastruktur für Familien, damit Familien mit Kindern besser erreicht und unterstützt und Angebote besser aufeinander abgestimmt werden
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern
- Förderung der Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Vermeidung von Doppelarbeit.
- systematischen Sprachförderung.

Notwendige Sofortmaßnahmen

In den innenstädtischen Regionen, in denen der Anteil der Kinder mit Migrationserfahrung besonders hoch ist, ebenso der Anteil der in ihrer Entwicklung durch Armut bedrohten Kinder (Transferempfänger), sind Kitas gezielt zu Familienzentren auszubauen. Die Familienzentren sind in der Jugendhilfeplanung der Bezirke in Abstimmung mit bereits bestehenden oder zusätzlichen freien Trägern dauerhaft abzusichern. Der dafür notwendige zusätzliche Mittelbedarf ist den betroffenen Bezirken zur Verfügung zu stellen. Dadurch ist eine nachhaltige Entwicklung von Bildungslandschaften in Kooperation mit Grund- und Sekundarschulen zu ermöglichen. Zum Leistungsangebot von Familienzentren sollen gehören:

- hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
- Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern
- Angebote rund um Gesundheit, Haushaltskompetenz, Spracherwerb
- Treffpunktmöglichkeit, z.B. in Form von Eltern-Kind-Cafes oder Familienclubs,
- Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum
- Kooperationen z.B. mit im Sozialraum niedergelassenen Kinderärzten, die im Familienzentrum Sprechzeiten anbieten, runden das Angebot ab (→krankenkassenfinanziert, therapeutische Angebote auch möglich)
- Den Familienzentren müssen dafür auch Ressourcen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, der Jugendgesundheitsdienste usw. zur Verfügung gestellt werden.

Durch (mehrsprachige) Elternberatung, Informationsmaterialien und Kooperation mit den Migrantenverbänden werden Hilfen zur Erziehung als Möglichkeit der frühzeitigen Unterstützung bei Problemlagen für die Eltern besser zugänglich gemacht.

5. Wachsende Bedeutung des außerunterrichtlichen Wissenserwerbes

Bildung ist im Alltagsverständnis und oft auch im politischen Sprachgebrauch gleichbedeutend mit Schule und Berufsausbildung, d.h. mit dem Wissenserwerb in den dafür vorgesehenen Bildungsinstitutionen. Erfolgreicher Wissenserwerb setzt aber informelles, im Alltag erworbenes und non-formelles, in offenen strukturierten Zusammenhängen erworbenes Wissen voraus. Dieses „nebenbei“ erworbene Wissen kann immer weniger als selbstverständlich gegeben vorausgesetzt werden (Stichworte: Globalisierung, Migration, Individualisierung). Bildungspolitik muss deshalb Einfluss nehmen auf den Erwerb von Wissen, Handlungskompetenzen und Wertorientierungsmustern auch in informellen und non-formellen Bildungsbereichen. Ein wichtiger Ort hierfür ist neben der Familie die Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Angebotsformen.

Notwendige Sofortmaßnahmen

Die Angebote der nonformellen Bildung in der Jugendarbeit sind im Sinne von Kontinuität und Nachhaltigkeit zu sichern und auszubauen. Berlinweite Ausstattungsstandards und Finanzierungsgrundlagen sind umgehend zu entwickeln. Eine Regelfinanzierung von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in und außerhalb von Schulen ist sicher zu stellen.

Es ist zu prüfen, inwieweit durch die stärkere Koppelung von Angeboten der Jugendarbeit mit sprachkompetenzför-

dernden Angeboten der Jugendsozialarbeit bzw. der sozialen Gruppenarbeit nachhaltige Effekte in der Arbeit mit sozial benachteiligten Jugendlichen erreicht werden können.

6. Schnelle Reaktion bei Unterstützungsbedarf

Für Familien, die Hilfe benötigen, diese aber aus den unterschiedlichsten Gründen zu spät oder gar nicht in Anspruch nehmen, muss eine andere Form des Zugangs realisiert werden (über Schule und aufsuchende Hilfe). Hilfen müssen dahin getragen werden, wo sie gebraucht werden. Dazu werden mobile Interventionsteams der Jugendhilfe geschaffen, die im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe sozialpädagogisch kompetent, familiennah und unter Einbezug der individuell und sozialräumlich vorhandenen Ressourcen agieren:

Notwendige Sofortmaßnahmen

- Engere Vernetzung von Angeboten und Kompetenzen der Schule und Jugendhilfe.
- Der Einsatz des mobilen Teams wird durch das Jugendamt veranlasst, nachdem andere Versuche der Kontaktaufnahme mit der Familie fehlgeschlagen sind bzw. Hilfeangebote abgelehnt wurden oder wirkungslos blieben.
- Die Eltern bzw. Familien erhalten eine kurz- bis mittelfristige aktive professionelle Begleitung in allen Belangen des Alltags. U.a. sollen sie motiviert werden zur Mitarbeit bei der Lösung des Problems und zur Annahme von geeigneten Hilfen.

7. Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen

Diese sozialdemokratische Grundüberzeugung lässt sich auch anhand von wissenschaftlichen Studien belegen. Jeder Schulabgänger, der eine Berufsausbildung beginnen kann, hat den einen entscheidenden Schritt zu Integration in die Gesellschaft getan. Jeder Schulabgänger, der fähig ist, seine materielle Existenz aus eigener Kraft zu sichern und nicht auf soziale Unterstützungssysteme angewiesen ist, wird mit Sicherheit die Mehrkosten für eine erfolgreiche Schulbildung gegenüber den jetzigen Ausgaben im Laufe seines Berufslebens verzinsen. Spätere Generationen profitieren davon nicht nur durch die Verminderung der Sozialtransfers.

Um den Prozess der gesellschaftlichen Segregation, die weitere Öffnung der sozialen Schere besonders in den Problemgebieten aufzuhalten, sind die finanziellen Ressourcen sofort (bis spätestens 2010) für die Bildungseinrichtungen in diesen Gebieten sicher zu stellen:

- Für die Schulentwicklung, Fortbildungen und sonstige qualitätssteigernde Maßnahmen erhalten diese Schulen einen angemessenen Prozentsatz zusätzlich zum Schulbudget und den Personalmitteln.
- Im Rahmen eines Modellprojekts innerhalb des Programms ist exemplarisch die sachgerechte Ausstattung mit nichtpädagogischem Personal zur Unterstützung des Leitungsmanagements zu entwickeln (Ausstattung mit Sachbearbeitern), verbunden mit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit. Das Ziel ist die Zuweisung eines Globalbudgets für alle Personal- und Sachausgaben.
- Zum Abbau der genannten Problemlagen sind bedarfsgerecht Projekte zu initiieren, zu sichern und/oder auszubauen, die die Schulen in der Sprachförderarbeit unterstützen. Diese sollen aus einem Sonderprogramm des Landes und auch aus Drittmitteln finanziert werden. Erfolgreiche Projekte sollen in die Regelfinanzierung übergehen.
- Sonderprogramme des Landes (z.B. Kulturelle Bildung, Schulanlagensanierungsprogramm, Konjunkturprogramme, ...) sind schwerpunktmäßig in diesen Schulen einzusetzen.
- Ein umfangreiches Angebot an Arbeits- und Interessensgemeinschaften muss in jeder Schule finanziell sichergestellt sein.
- Für diese Schulen ist ein auf die besonderen Bedürfnisse abgestimmtes Raumprogramm zu entwickeln. Für die Bezirke ist ein darauf angepasstes Zuweisungsmodell zu entwickeln und für die Bezirke finanziell abzusichern.
- Zur Entwicklung der Familienzentren sind an den ausgewählten Standorten die notwendigen investiven Mittel bereit zu stellen.
- Die Erreichung dieser Ziele und damit die Entkopplung des schulischen Erfolgs vom sozialen Status setzen voraus, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen Vorrang hat vor Ausstattungsverbesserung in allen anderen Schulen.
- Das verpflichtende Sitzenbleiben ist an allen Berliner Schulen abzuschaffen. Kurzfristig werden die bislang im Schulsystem für die Klassenwiederholung verwendeten finanziellen Mittel den Gemeinschaftsschulen anteilmäßig für Maßnahmen individueller Förderung zur Verfügung gestellt.
- Um den gesteigerten Bedarf an Ganztagschulen zu decken, werden die Lehrer durch eine Aufstockung der Schulsekretariate entlastet.

8. Umsetzung

- Die Umsetzung des Programms beginnt sofort und ist spätestens mit der Schulstrukturreform realisiert. Für die Umsetzung des Sofortprogramms benennen die Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die mit einzubeziehende Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine gesamtverantwortliche Referentin/

einen gesamtverantwortlichen Referenten.

- Es gibt eine Berichtspflicht über die Entwicklung des Sofortprogramms gegenüber der Abgeordnetenhausfraktion, dem Landesvorstand und dem Landesparteitag.
- Es wird eine Expertengruppe aus Partei und Fraktion gegründet, die den Prozess begleitet und unterstützt.
- Am Ende dieser bildungspolitischen Qualitäts- und Leistungsoffensive ist kritisch Bilanz zu ziehen, sind Erfolge zu würdigen und müssen Misserfolge in klare Schlussfolgerungen und ggf. harte Entscheidungen münden.

Schließlich ist die Qualitäts- und Leistungsoffensive nach strategischer Neuausrichtung auf alle Schulen und Stadtteile auszuweiten.

Rest aus Änderungsantrag zu Antrag 10/I/09

Seite 20, Zeile 22 Antragsbuch:

Einzufügen ist folgender Spiegelstrich:

- Um der Unterversorgung mit Lehrkräften zu begegnen, muss eine andere Bemessungsgrundlage geschaffen werden. Die LehrerInnenzumessung muss von den Pro-Kopf-Zahlen der SchülerInnen auf die tatsächlich vorhandenen Klassen mit allem Fach- und Teilungsstunden einschließlich einer 15% Vertretungsreserve umgestellt werden. An Schulen muss verbindlich eingestelltes Fachpersonal mit verlässlichen Qualifikationen und Verträgen angestellt sein und darf nicht durch ÖBS-Stellen und Ein-Euro-Kräfte ersetzt werden.

Überweisung an FA V/Stadt des Wissens – AG Schule mit Berichtspflicht zum nächsten LPT am 10.10.09 (K)

Antrag Nr. 11/I/09

KDV Spandau

Annahme

Fortsetzung der Ausbildung in den bezirklichen Grünflächenämtern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildung der Gärtner/innen in den bezirklichen Grünflächenämtern in der bisherigen Form auch künftig fortgesetzt wird.

Antrag Nr. 12/I/09

AG Migration LVV

Erledigt durch Annahme 10/I/09

„Produktives Lernen“ in ganz Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Ausweitung des Regelangebots „Produktives Lernen“ einzusetzen.

Antrag Nr. 13/I/09

KDV Neukölln

Erledigt durch Annahme 10./I/09

„Produktives Lernen“ in ganz Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden im Rahmen der Diskussionen um den dem Abgeordnetenhaus vorzulegenden Schulstrukturvorschlag aufgefordert, sich für eine Ausweitung des Regelangebots „Produktives Lernen“ einzusetzen.

**Antrag Nr. 14/1/09
KDV Neukölln**

**Punkt 1. erledigt bei Annahme 10/1/09
Punkt 2. Überweisung an FA V Stadt des Wissens –
AG Schule und AH-Fraktion**

Schulstrukturreform zur nachhaltigen Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg nutzen!

Die Abgeordnetenhausfraktion der SPD sowie die Senatsmitglieder der SPD werden aufgefordert, sich im Rahmen der Ausgestaltung der anstehenden Schulreform für folgende Punkte einzusetzen:

1. Insbesondere an Schulen in als „soziale Brennpunkte“ bezeichneten Gebieten ist:
 - die Einhaltung von niedrigen Frequenzen (z.B. Grundschule max. 20 Schüler pro Klasse) unabdingbar,
 - die stärkere Einbindung und Förderung des Engagements von außerschulischen Akteuren (z.B. Sportvereinen, Initiativen etc.) in die Bereitstellung eines attraktiven und fördernden Zusatzangebotes von Arbeits- und Interessengemeinschaften ist notwendig. Das Gleiche gilt für beratende und Hilfe leistende Einrichtungen im Sinne einer als in den Sozialraum wirkenden Schule,
 - die gebundene Ganztagschule für alle Schulformen mit entsprechend notwendiger Ausstattung (z.B. Mensen) sofort zu realisieren, und daher durch das Land Berlin materiell und personell sicher zu stellen!
2. Der Übergang von der Grundschule in die Oberschule darf nicht zu sozialer Selektion führen. Das heißt:
 - Keine weitere Verschärfung des Zuganges zum Gymnasium.
 - Die alleinige Auswahl anhand einer Durchschnittsnote in den vier Hauptfächern ist im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ungeeignet und abzulehnen. Der Zusammenhang von Noten als Beurteilungskriterium in seiner Abhängigkeit vom Gesamtleistungsniveau der Schulklasse ist wissenschaftlich erwiesen. Als objektives Vergleichskriterium scheitern Schulnoten somit schon innerhalb einer Schule. Ein Vergleich von Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen ist darüber hinaus nicht unproblematisch.
 - Eltern müssen entsprechend ihren erzieherischen Rechten und Pflichten nicht nur umfassend über den Schulwechsel aufgeklärt werden, sondern auch weiterhin an der Entscheidung über den Schulwechsel beteiligt werden.
 - Die durch die Grundschule ausgesprochene Empfehlung, welche sich nicht nur an die Schulnoten knüpft, bleibt weiterhin im Katalog der Aufnahmekriterien.
 - Das Probehalbjahr ist nicht durch wenige Probeunterrichtstage abzulösen, vielmehr ist die Einführung eines Probejahres zu realisieren um erstens die Chance zum Beweis einer dauerhaften Schuleignung auszubauen und zweitens einen Schulwechsel im laufenden Schuljahr zu verhindern.
 - Die Verkehrsbeziehung von Wohnort der Schüler und Schulstandort ist als negatives Auswahlkriterium abzuschaffen.

**Antrag Nr. 15/1/09
KDV Neukölln**

Erledigt durch Annahme 10/1/09

Neustrukturierung der Berliner Schullandschaft

Wir begrüßen ausdrücklich die Abschaffung der Hauptschulen in Berlin und die damit verbundene Neugliederung der Berliner Schullandschaft mit Modellen des gemeinsamen Lernens in der neu einzurichtenden Sekundarschule und der in Erprobung befindlichen Gemeinschaftsschule. Voraussetzung für den Erfolg der neugeschaffenen Sekundarschulen ist allerdings im Hinblick auf den reformerischen Ansatz eine Verbesserung der innerschulischen und außerschulischen Rahmenbedingungen für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie für die an den Einrichtungen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen und anderen Dienstkräften sowie für die Eltern der betroffenen Kinder.

Zu diesen Voraussetzungen gehört unabdingbar eine Klassenfrequenz von höchstens 25 Schülern in allen Altersbereichen. In den stadtbekanntesten sozialen Brennpunktgebieten ist eine weitere Frequenzabsenkung unbedingt erforderlich. Eine Reform muss eine Verbesserung der Lern- und Förderbedingungen zum Ziel haben und nicht eine kostenneutrale Umsetzung zu Lasten der Betroffenen.

Darüber hinaus muss die neue Schule als gebundene Ganztagschule geführt werden und hinreichend mit pädagogischem Personal ausgestattet werden. Zwingend erforderlich ist ebenfalls die Bereitstellung ausreichender Honorar- und anderer Sachmittel, um weitere Kompetenzen von außen in die Schulen hineinzuholen. Dazu gehören zum Beispiel sinnvolle Kooperationen mit der VHS, der Musikschule, Sportvereinen usw., um die Freizeitgestaltungen in den nachmittäglichen Rahmenzeiten mit pädagogischen Zielausrichtungen interessant gesellschaftlich wertvoller gestalten zu können.

Uns ist dabei völlig klar, dass eine weitreichende Umgestaltung der Berliner Schullandschaft nicht ohne Mehraufwand zu betreiben ist, aber alle Betroffenen müssen von einer so umfangreichen und einschneidenden Reform einen spürbaren Gewinn haben, sonst wird sich ein nachhaltiger Erfolg nicht einstellen und der gute Ansatz zur Karikatur verkürzt.

**Antrag Nr. 16/I/09
KDV Neukölln**

Erledigt bei Annahme 10/I/09

Sofortprogramm für 100 Schulen – Bildung als Schlüssel gesellschaftlicher Integration

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, ein Sofortprogramm für Schulen mit einer Quote von mehr als 75 Prozent von Kindern nichtdeutscher Herkunft sowie einem hohen Anteil von der Zahlung des Lernmittelanteils (Transferleistungsbezieher) Befreiter aufzulegen, das diese Schulen in die Lage versetzt, innerhalb von sechs Jahren ein attraktives pädagogisches Angebot zu entwickeln und die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und Schulabschlüssen auf den Stadtdurchschnitt zu heben.

Dieses Programm muss flankiert werden von Maßnahmen zur konsequenten Durchsetzung der Schulpflicht und zum Heranführen der Eltern an eine verlässliche Erziehungspartnerschaft mit den Schulen. Dabei sind die Kitas mit verbindlichen Zielvereinbarungen einzubeziehen.

Zusätzlich und in Konkretisierung des bestehenden Schulauftrages müssen die Schulen in die Lage versetzt werden:

- die deutsche Sprachkompetenz zu vermitteln, die den entsprechenden deutschen Jahrgängen vergleichbar ist
- die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und die kulturelle Kompetenz zu vermitteln, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren
- die Kompetenzen zu vermitteln, erfolgreich weiterführende Bildungseinrichtungen zu besuchen und/oder Berufsfähigkeit zu erlangen.

Dazu müssen sie unter anderem zusätzliche Integrationsleistungen für die Eltern erbringen.

- Zur ausreichenden Versorgung mit Personal ist die Rücknahme der Frequenzerhöhungen des Jahres 2008 zwingend. Die Schulen des Programms sollen darüber hinaus ausnahmslos als gebundene Ganztagschulen organisiert und mit Schulstationen ausgestattet werden, die die Lehrer dabei unterstützen, besonders schwierige oder auch aggressive Kinder zu integrieren.
- Alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer religiösen oder kulturellen Herkunft, müssen an allen Unterrichtsaktivitäten (dazu gehören insbesondere der Schwimmunterricht, der Sexualkundeunterricht, Klassenfahrten, Wandertage) teilnehmen.
- Die allgemeine Schulpflicht ist konsequent durchzusetzen und Kooperationen mit dem Jugendamt, der Polizei und der Justiz verbindlich und ergebnisorientiert zu begründen.
- Alle schulrechtlichen, ausländerrechtlichen familien- und jugendrechtlichen Instrumente sind anzuwenden, um Eltern zur Kooperation mit der Schule u. a. zur Durchsetzung der Schulpflicht zu bewegen.
- Die Schulleitungen und Kollegien sind zu befähigen, die Entwicklung ihrer Schule zu meistern. Schulleitungen brauchen dafür beratende Begleitung und eine zeitlich begrenzte Bevorzugung bei der Personalzuteilung. Sie sollen vorrangig von Neueinstellungen profitieren.
- Die für die Lehrerfortbildung zuständigen Stellen in den Bezirken erhalten die notwendigen Mittel, um Lehrer im Sinne dieses Antrags gezielt fortzubilden.
- Jede Schule erhält 10.000 € zur eigenverantwortlichen Verwendung. Damit soll sie in die Lage versetzt werden, verlässliche Kooperationen mit außerschulischen Partnern aufzubauen und innovative Lernangebote zu entwickeln und umzusetzen.
- Deutsch muss in der Kindertagesstätte und im gesamten schulischen Leben gefördert werden. Jeder Erzieher und jeder Lehrer muss ein „Sprachlehrer“ werden und dafür fortgebildet werden. Sprachförderprogramme für alle Klassenstufen mit regelmäßigen Sprachstandserhebungen, Sprachfördermodulen und verbindlichen Lehrerteamstrukturen sind zu entwickeln. Die Feststellungen der Sprachlernstagebücher der Kindertagesstätten sind bei der Erstellung der Programme zu berücksichtigen.
- Staatliche Schulen sollen dazu angehalten und aktiv dabei unterstützt werden, in ihren Schulkonferenzen Deutschsprachvereinbarungen zu beschließen und umzusetzen. Um die Integration der Schülerinnen und Schüler weiter zu fördern, sollen diese Schulen einen primären Zugang zu dem neu geschaffenen Programm der kulturellen Bildung erhalten.
- Es ist ein Anreizsystem für die systematische Elternarbeit und Elternmitarbeit zu entwickeln und einzuführen.
- Die am Sofortprogramm teilnehmenden Schulen werden – sofern sie über eine Sekundarstufe 1 verfügen - verpflichtet, an einem Projekt wie dem „Hamburger Hauptschulprogramm“ (Kooperation von Schule, Arbeitsagentur, IHK und Handwerkskammer sowie Stiftungen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Berufswahl, der Suche nach einem Ausbildungsplatz und ggf. während der Ausbildung (Coaching) teilzunehmen.
- Es wird auf künftige Erhöhungen des Kindergeldes sowie auf eine stärkere Staffelung zugunsten des dritten, des vierten oder weiterer Kinder verzichtet. Perspektivisch ist im Sinne der Empfehlungen der OECD ein Umsteuern durch Reduzierung des Kindergeldes und gleichzeitigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindergarten, Schule, Berufsschule und Hochschule anzustreben.
- Das Kindergeld als Familien individuell fördernde Leistung ist im Bereich der Erfüllung der Schulpflicht von der

Wahrnehmung der elterlichen Fürsorgepflichten abhängig zu machen, nach dem Grundsatz: Kommt das Kind nicht in die Schule, dann kommt das Kindergeld nicht aufs Konto. Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten wie z.B. Bußgelder müssen konsequent angewendet werden.
Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ist eine Vorschulpflicht - ggf. abhängig von amtsärztlich festgestellten Entwicklungsständen - einzuführen.

Antrag Nr. 17/1/09
KDV TrepKöp und Abt. 09/TrepKöp

Erledigt durch Annahme 10/1/09

Sofortprogramm der 100 Schulen – Bildung als Schlüssel gesellschaftlicher Integration

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, ein zeitlich befristetes Sofortprogramm für Schulen mit einer Rate über 75 Prozent von Kindern nichtdeutscher Herkunft und hoher Schulbuchgeldbefreiung (Transferleistungsbezieher) aufzulegen, das diese in die Lage versetzt, innerhalb von sechs Jahren ein attraktives pädagogisches Angebot zu entwickeln und die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten oder Schulabschlüssen auf den Stadtdurchschnitt zu heben.

Dieses Programm für hundert Schulen muss flankiert werden von Maßnahmen zur konsequenten Durchsetzung der Schulpflicht und zum Heranführen der Eltern an eine verlässliche Erziehungspartnerschaft mit den Schulen. Dabei sind die Kitas mit verbindlichen Zielvereinbarungen einzubeziehen.

Zusätzlich und in Konkretisierung des bestehenden Schulauftrages müssen die Schulen in die Lage versetzt werden:

- die deutsche Sprachkompetenz zu vermitteln, die den entsprechenden deutschen Jahrgängen vergleichbar ist;
- die soziale Kompetenz der Schüler zu verbessern und die kulturelle Kompetenz zu vermitteln, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren;
- die Kompetenzen zu vermitteln, erfolgreich weiterführende Bildungseinrichtungen zu besuchen und/oder Berufsfähigkeit zu erlangen.

Dazu müssen sie unter anderem zusätzliche Integrationsleistungen für die Eltern erbringen.

- Zur ausreichenden Versorgung dieser Schulen mit Personal ist die Rücknahme der Frequenzsteigerungen des Jahres 2008 zwingend. Die Schulen des Programms sollen darüber hinaus ausnahmslos als gebundene Ganztagschulen organisiert und mit Schulstationen ausgestattet werden, die die Lehrer unterstützen, besonders schwierige oder auch aggressive Kinder zu integrieren.
- Alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer religiösen oder kulturellen Herkunft müssen an allen Unterrichtsaktivitäten (dazu gehört insbesondere der Schwimmunterricht, der Sexualkundeunterricht, Klassenfahrten, Wandertage) teilnehmen. Zur Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht sollen spätestens nach fünf Tagen Versäumnisanzeigen den Kindeswohlgefährdungsfall auslösen und die Kooperation mit dem Jugendamt und in letzter Instanz mit der Polizei verbindlich und ergebnisorientiert begründen. Alle schulrechtlichen, ausländerrechtlichen und jugendrechtlichen Instrumente sind anzuwenden, um auch die Eltern zur Kooperation mit der Schule u.a. zur Durchsetzung der Schulpflicht zu bewegen.
- Die Schulleitungen und Kollegien sind zu befähigen, die Entwicklung ihrer Schule zu meistern. Schulleitungen brauchen dafür beratende Begleitung und eine zeitlich begrenzte Bevorzugung bei der Personalverteilung. Die Schulen erhalten die notwendigen Mittel, um durch gezielte Fortbildung Personalentwicklung betreiben zu können. Sie sollen vorrangig von Neueinstellungen profitieren.
- Jede Schule soll 10.000 € zur eigenverantwortlichen Verwendung erhalten. Damit sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, verlässliche Kooperationen mit außerschulischen Partnern aufzubauen und innovative Lernangebote zu entwickeln und umzusetzen.
- Deutsch muss in der Kita und im gesamten schulischen Leben gefördert werden. Jeder Erzieher und jeder Lehrer muss ein Sprachlehrer werden und dafür fortgebildet werden. Die 100 Schulen schaffen dazu ein Sprachförderprogramm für alle Klassenstufen mit regelmäßigen Sprachstandserhebungen, Sprachfördermodulen und verbindlichen Lehrerteamstrukturen. Die Feststellungen der Sprachlernstagebücher der Kitas sind verbindlich in diesen Programmen zu berücksichtigen.
- Staatliche Schulen sollen dazu angehalten und aktiv unterstützt werden, durch ihre Schulkonferenzen – in denen LehrerInnen, SchülerInnen und ElternvertreterInnen stimmberechtigt vertreten sind – freiwillige Deutschsprachvereinbarungen zu beschließen, zu gestalten und umzusetzen. Um die Integration der SchülerInnen weiter zu fördern, sollen diese Schulen einen primären Zugang zu dem neu geschaffenen Programm der kulturellen Bildung erhalten.
- Durch ein Anreizsystem ist die systematische Elternarbeit zu fördern: Elternarbeit für Unterrichtsstunden. Bei Vorlage eines überzeugenden Konzepts (z.B. Erziehungsvereinbarungen zur Beteiligung der Eltern am Lernfortschritt, Sprach- und Integrationskurse für Eltern, tägliche (selbstverwaltete) Elterncafés, Beteiligung an Lotsenprogrammen) sollte jeder Lehrer in diesen Schulen (Grundschulen und Sek. I) seinen nachgewiesenen Aufwand für Elternarbeit durch wöchentlich eine Stunde weniger Unterrichtsverpflichtung ersetzen können.
- Die teilnehmenden Schulen mit Sekundarstufe I werden verpflichtet, an einem Projekt analog dem „Hamburger

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 16

Hauptschulprogramm“ (Kooperation von Schule, Arbeitsagentur, IHK und Handwerkskammer sowie Stiftungen zur Unterstützung der SchülerInnen bei der Berufswahl, der Suche nach einer Ausbildungsstelle und während der Ausbildung. (Coaching)) teilzunehmen.

- Es wird auf jede Erhöhung des Kindergeldes und eine stärkere Staffelung zugunsten des dritten, des vierten oder weiterer Kinder verzichtet. Perspektivisch ist im Sinne der Empfehlungen der OECD eine Umsteuerung durch Abbau des Kindergeldes und Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindergarten, Schule, Berufsschule und Hochschule anzustreben.
- Das Kindergeld als Familien individuell fördernde Leistung ist zumindest im Bereich der Schulpflicht von der Erfüllung der elterlichen Fürsorgepflichten abhängig zu machen, nach dem Grundsatz: Kommt das Kind nicht in die Schule, dann kommt das Kindergeld nicht aufs Konto. Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten (z.B. Bußgelder) müssen verstärkt angewendet werden.
- Ggf. abhängig von amtsärztlich festgestellten Entwicklungsdefiziten ist eine Vorschulpflicht ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einzuführen.

Antrag Nr. 18/1/09

Erledigt durch Annahme 10/1/09

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sofortprogramm jetzt – Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln!

Ausgangslage

Das Schulgesetz aus 2004 und die seither beschlossenen Veränderungen haben die formalen Voraussetzungen für erste strukturelle Veränderungen in den Berliner Schulen formuliert. Wesentliche Schritte in die richtige Richtung sind damit getan worden.

Die Praxis in den Berliner Schulen zeigt jedoch, dass die Umsetzung vieler gleichzeitig angeschobener Reformen eine immense Herausforderung für die Schulen darstellt. Trotz hohen Engagements der Kollegien bleiben die messbaren Erfolge gering. Folgende wesentliche Problemfelder bestehen fort.

- Es ist bisher nicht gelungen, die soziale Spreizung beim Schulerfolg der Berliner Schülerinnen und Schüler abzubauen. Laut Iglu Studie wird sie in den ersten vier Schuljahren verstärkt und nicht abgebaut. Das mehrgliedrige Schulsystem zementiert diese Entwicklung.
- Zugleich bestehen weiterhin erhebliche Defizite in der Sprachkompetenz vieler Kinder und Jugendlicher, unabhängig von ihrer Herkunft, trotz Kita-Besuch und „erheblichem“ Personalaufwand für die Sprachförderung. Das hat entsprechende Auswirkungen auf den weiteren schulischen Erfolg.
- Viele Familien in den benachteiligten Gebieten, dabei insbesondere die mit Migrationshintergrund sind zugleich arm. Damit potenzieren sich für ihre Kinder die Nachteile. Zum Beispiel leben 68,5 % aller Schüler und Schülerinnen in Wedding in Haushalten mit Transferleistungen
- Zu wenige Kinder aus benachteiligten Familien besuchen ab dem 3. Lebensjahr die Kitas und noch weniger Kinder werden schon im Krippenalter in Kitas betreut. Die Programme zur Ausweitung der Nachfrage greifen unter den zurzeit gegebenen Verhältnissen nicht. Die Kitas sind trotz Bildungsprogramm und Sprachlernstagebücher zudem noch nicht in der Lage, die Kinder mit Entwicklungsdefiziten ausreichend zur Schulreife zu führen.

Schließlich bestehen wesentliche Erziehungsdefizite in vielen Elternhäusern. Die Kinder weisen fehlende grundlegende Fähigkeiten, schwere Entwicklungsdefizite im motorischen und Wahrnehmungs- und Verständnisbereich sowie Übergewicht bei der Einschulung auf. Und in allen diesen Fällen sind Wechselbeziehungen zum sozialen Status und zur Herkunft nachweisbar. Dabei misslingt es gerade die unterstützende Mitwirkung der Eltern im Interesse Ihrer Kinder und ihrer eigenen zu aktivieren, bedingt auch durch fehlende Angebote für Eltern in Kita, Grundschule und in der weiterführenden Schule.

Diese Problemlagen verdichten sich in bestimmten Gebieten und damit auch in bestimmten Schulen, mit der Folge, dass sich Benachteiligungen verstetigen. Diese Schulen liegen in erster Linie im Armutsgürtel um die Berliner Innenstädte in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg. Bildungsnähere Eltern flüchten, sobald ihre Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, aus diesen Quartieren oder schicken ihre Kinder in ausgewählte weit entfernte Schulen oder auch in Privatschulen. Das „alte“ Problem, das bereits von der ersten PISA-Studie offengelegt wurde, Kinder aus benachteiligten Familie besitzen kaum Chancen zum sozialen Aufstieg verstetigt sich. Der Kreislauf, sich im sozialen familiären Umfeld einzurichten und Bildungsbemühungen nicht anzuerkennen, konnten nicht durchbrochen werden. Wir stehen vor dem Problem bildungsferne Familien gar nicht mehr zu erreichen.

Das Zusammenwirken all dieser Faktoren führt zur Perspektivlosigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Hohe Schulschwänzer- und Abbrecherquoten sind die Folge. Die soziale Selektion und die fortgeschriebenen Entwicklungs- und Lerndefizite führen zu unterdurchschnittlichen Ergebnissen bei den Vergleichsarbeiten und Schulabschlüssen. Die Übergangsquoten in die gymnasiale Oberstufe oder in Ausbildung sind ebenso unterdurchschnittlich und gehen in manchen Schulen gegen Null. Der Start ins Berufsleben misslingt. Die Integration in die Mehrheitsgesellschaft wird massiv erschwert.

Diese Situation wird verschärft durch die in den Schulinspektionsberichten dokumentierten erheblichen Entwicklungsbedarfe in der Qualität von Unterricht und Erziehung. Sie liegen in den Bereichen Methodenkompetenzen, individuelle Förderung, Arbeits- und Kommunikationskultur im Kollegium und zielgerichteter Planung nicht nur in diesen, aber eben auch in diesen Schulen, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Die Verdichtung dieser Problemlagen führt dazu, dass in diesen Schulen besondere Herausforderungen zu bewältigen sind. Die bisherige Antwort auf diese Herausforderung bestand in erster Linie in der Einführung des Instruments Quartiersmanagement. In den QM-Gebieten ist es zwar gelungen, einen größeren Bevölkerungsanteil zu aktivieren, funktionierende Netzwerke einzurichten und zahlreiche, sonst nicht finanzierbare, und auf die lokalen Bedürfnisse angepasste Projekte, gerade auch im strategischen Handlungsfeld Bildung, zu initiieren. Aber die Trendwende in den Quartieren und damit auch in den Schulen wurde und kann nicht durch QM erreicht werden. Daher bedarf es zusätzlicher, dauerhafter und zielgerichteter Anstrengungen.

Ziele

Chancengleichheit in Bildung und Beruf und die gesellschaftliche Integration sind die zentralen Ziele der Berliner SPD. Diese zentralen Ziele können nur erreicht werden, wenn die soziale Schere nicht weiter auseinanderdriftet, sondern wieder geschlossen werden kann. Dazu müssen die größten Anstrengungen einer Verbesserung der Sozial- und Sprachkompetenz gelten. Pflicht der Berliner Schule ist es, jede Schülerin und jeden Schüler in eine weiterführende Bildungseinrichtung bzw. in eine berufliche Ausbildung zu entlassen. Der Schwerpunkt der Bemühungen muss in den Schulen in sozial benachteiligten Gebieten liegen.

Sofort-Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, sind bis 2010 an und für diese Schulen folgende Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahmen zur qualifizierten Sprachförderung:

- Alle Schulen erarbeiten sofort in Zusammenarbeit mit der Senatschulverwaltung ein verbindliches Sprachförderkonzept für durchgängige und qualifizierte Sprachförderung (fächerübergreifend, für alle Klassenstufen)
- Um die schwierigen Lernbedingungen besonders in der Schulanfangsphase mit häufig schlechten Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler in Brennpunktschulen zu kompensieren, wird die Schulanfangsphase um ein halbes Jahr vorgezogen.
- Die Klassenfrequenz an Brennpunktschulen soll höchstens 20 Kinder nicht überschreiten. In der Schulanfangsphase wird die Doppelsteckung sichergestellt.
- Mit dem Übergang von der Schulanfangsphase in den 3. Jahrgang ist eine altersgerechte Lesekompetenz nachzuweisen
- Sprachförderung hat Unterrichtsprinzip in jedem Fach zu sein und wird durch zusätzlichen und systematischen Sprachförderunterricht, der von speziell ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird, ergänzt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden für beide Formen der Sprachförderung möglichst schuljahresbegleitend fortgebildet und unterstützt
- Es wird ein Sprachförderzentrum mit qualifizierten MitarbeiterInnen eingerichtet, das neben der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Lernmaterialien entwickelt und die Sprachfördermaßnahmen bündelt und begleitet.
- DaZ-Stunden müssen ausschließlich für die Sprachförderung verwendet werden und dürfen nicht für den Vertretungsunterricht herangezogen werden.
- Bewährte Sprachförderprojekte in den benachteiligten Gebieten werden dauerhaft gefördert und finanziert.
- Die Rahmenlehrpläne sind im Hinblick auf sprachliche und fachliche Mindeststandards so zu überarbeiten, dass Verstehensprobleme rechtzeitig erkannt und Fördermaßnahmen schnell eingeleitet werden können. Lehr- und Lernmaterialien sind dementsprechend zu entwickeln, sind zur Schulung der Lehrkräfte zu verwenden und den Schulen zur Verfügung zu stellen.
- Sprachförderung ist für alle derzeitigen und zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer eine notwendige Kompetenz, deshalb sind die Lehrerbildungsmaßnahmen in der ersten und zweiten Phase sowie die regionalen und überregionalen LehrerInnenfort- und Weiterbildungsmaßnahmen sofort entsprechend zu akzentuieren.
- Alle Maßnahmen werden begleitend und extern evaluiert; entsprechende Konsequenzen werden schnell gezogen; besonders das Recht von Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Problemen auf Sprachförderung von guter Qualität in angemessener Lernzeit muss sofort an den Schulen durchgesetzt werden.

Profilbildung, Schulentwicklung und Schulstruktur

- Die Gemeinschaftsschule bleibt langfristig das Ziel der Berliner SPD.
- An Grundschulen sind Schulprofile im Zusammenhang mit der Interessens- und Begabungsförderung, an Oberschulen mit Schwerpunkten einer berufs- und begabungsbezogenen Profilierung zu entwickeln. Die Profile sollen in den Regionen abgestimmt und sozialräumlich orientiert sein. Es ist ein Sonderprogramm für die Fachraumausstattung zu initiieren.
- Feste Kooperationen zwischen Grund- und Oberschulen, möglichst regional-, oder profilbezogen, sind durch geeignete Maßnahmen zu festigen. Ein Oberschulwechsel muss jederzeit schülerorientiert, nach Fähigkeit und Neigung möglich sein, dazu brauchen wir volle Durchlässigkeit zwischen allen Schulen, ein selektives Schulsystem ist überholt. Die Wertschätzung und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist zentraler Bestandteil der Schulkultur der modernen Schule. Motivation und soziale Kompetenzen sind zentrales Unterrichtsprinzip. Die

Schulen werden aufgefordert ein System der integrativen und individuellen Lernförderung aufzubauen. Grund- und - Oberschulen sind zu gebundenen Ganztagschulen auszubauen, die attraktive Angebote für leistungsschwache wie auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bereitstellen.

- Alle Oberschulen ermöglichen durch eine eigene Sek II oder durch feste Kooperationen mit den beruflichen Oberstufenzentren den Weg zum Abitur. Am Ende der Schulpflichtzeit muss für alle Schülerinnen und Schüler mindestens ein Angebot zur Berufsausbildung stehen bzw. der Übergang in eine weiterführende Bildungseinrichtung gewährleistet sein. Entsprechende Ausbildungsgänge sind durch Kooperationen mit der Wirtschaft und den Oberstufenzentren auszubauen.
- Um kompensatorisch wirken zu können und für Schülerinnen und Schülern aus sozioökonomisch benachteiligten Milieus positive Perspektiven entwickeln zu können, benötigen Schulen in sozialen Brennpunkten eine besondere Ausstattung. Die im Schulgesetz geforderte Öffnung der Schulen und die in diesem Bereich notwendige multiprofessionelle Zusammenarbeit braucht personelle und bauliche beziehungsweise räumliche Unterfütterung.
- Einerseits müssen sich Brennpunktschulen zu kommunalen Bildungs- und Beratungszentren entwickeln können. MitarbeiterInnen von Schulpsychologie, Jugendamt, Familienberatung, Gesundheitsdienst etc. sind für Eltern, Schüler und Lehrkräfte zu festen Zeiten an den Schulen präsent. Lokale Bildungsverbände unter Einbeziehung der Kitas, und außerschulischen Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen vernetzen BewohnerInnen im Sozialraum und Behörden. An jeder Schule wird eine Schulstation eingerichtet und darüber hinaus ein Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit realisiert. Die Ausstattung der Schulen mit SozialpädagogInnen erfolgt vordringlich in diesen Schulen.
- Andererseits sind Schulen in sozialen Brennpunkten nicht bloß Lern-, sondern auch Lebensort und Orientierungsraum für Schülerinnen und Schüler aus schwierigen Milieus. Interessen entwickeln und verfolgen, Hausaufgaben und lernen, Spielen und Speisen müssen in bedarfsgerechten und angenehmen Räumlichkeiten stattfinden können.
- Zumindest Teile der Schulen müssen zum Besuch und zum Verweilen einladen; Elterncafés und Beratungszonen, aber auch Mensen können dazu beitragen, wenn sie hell und freundlich und vielleicht auch multifunktional gebaut werden.
- Elternbeteiligung muss alltägliche Praxis an jeder Schule sein.
- Für das quantitative und qualitative Angebot der außerschulischen Bildungs- und Jugendhilfeangebote sind Mindeststandards - besonders in Bezug auf Nachhaltigkeit - zu formulieren und einzuhalten.
- Interkulturelle Moderatoren sollen als Planstellen in allen Schulen eingesetzt werden.
- Schulstationen werden in allen Grund- und Oberschulen der Region institutionalisiert.

Personalentwicklung

ErzieherInnenausbildung:

- In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher muss Sprachförderung Priorität bekommen. Die verschiedenen Module und Themenbereiche in der Ausbildung (und des Bildungsprogramms) müssen so aufgearbeitet werden, dass die Sprachförderung durchgängiger Bestandteil ist.
- Der Betreuungsschlüssel an qualifizierten Fachkräften in Kitas ist in den sozialen Brennpunkten zu erhöhen.
- Spracherwerbsprobleme und systematische Sprachförderung müssen (zusätzliche) Schwerpunkte in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sein.

LehrerInnenausbildung und -einsatz:

- In der ersten Phase der LehrerInnenausbildung (Bachelor und Master) sind so schnell wie möglich Praxiselemente in Verbindung mit Brennpunktschulen (zum Beispiel die studienbegleitende Unterstützung einzelner Schüler, Klassen oder Schulen) einzurichten. Die DaZ-Module in der LehrerInnenausbildung sind durch Unterrichtspraxis zur Sprachförderung zu erweitern. In der Fachdidaktik und in den Praktika gehört Sprachförderung als gängiges Prinzip verankert.
- In der zweiten Phase der LehrerInnenausbildung muss Sprachförderung ein inhaltlicher Schwerpunkt für alle Fächer werden, für AnwärterInnen aus dem alten Ausbildungsgang ist der derzeitige sechsstündige DaZ- Ergänzungskurs sofort bedarfsgerecht aufzustocken.
- Durch besondere Anreize sollen die besten Lehrkräfte für die Arbeit in Brennpunkten gewonnen werden (weniger Stunden, begleitende Fortbildungen, Coaching, Supervision)

LehrerInnenfort- und weiterbildung:

- Es ist ein für jede Einzelschule und ihr Kollegium abgestimmtes bedarfsgerechtes Weiterbildungspaket vor allem für die Bereiche Sprachförderung, individuelle Förderung, Lerntherapie, Aufbau von lernerorientierten Unterrichtsstrukturen, Berufsorientierung, Teamarbeit und Kommunikationsstrukturen zu entwickeln.
- Anhand praktischer Sprachförderungsmaterialien findet verpflichtend eine gezielte, mit der Unterrichtspraxis verbundene Fortbildung aller LehrerInnen an den Brennpunktschulen statt.
- Engagierte Lehrkräfte dieser Schulen sind zu Teams zu bündeln und schuljahresbegleitend zu qualifizieren (als Motoren der Entwicklung). An allen Schulen werden Leitungsteams in Form einer erweiterten Schulleitung eingerichtet und durch ein Coaching mit entsprechenden Anreizen begleitet.
- Zur positiven Schulentwicklung sind Lehrkräfte und Schulleitungen im Rotationsverfahren auch an anderen Schulen einzusetzen.

Finanzen

- Für die Schulentwicklung, Fortbildungen und sonstige qualitätssteigernde Maßnahmen erhalten diese Schulen einen angemessenen Prozentsatz zusätzlich zum Schulbudget und den Personalmitteln.
- Im Rahmen eines Modellprojekts innerhalb des Programms ist exemplarisch die sachgerechte Ausstattung mit nichtpädagogischem Personal zur Unterstützung des Leitungsmanagements zu entwickeln (Ausstattung mit Sachbearbeitern), verbunden mit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit. Das Ziel ist die Zuweisung eines Globalbudgets für alle Personal- und Sachausgaben.
- Zum Abbau der genannten Problemlagen sind bedarfsgerecht Projekte zu initiieren, zu sichern und/oder auszubauen, die die Schulen in der Sprachförderarbeit unterstützen. Diese sollen aus einem Sonderprogramm des Landes und auch aus Drittmitteln finanziert werden. Erfolgreiche Projekte sollen in die Regelfinanzierung übergehen.
- Sonderprogramme des Landes (z.B. Kulturelle Bildung, Schulanlagensanierungsprogramm, Konjunkturprogramme) sind schwerpunktmäßig in diesen Schulen einzusetzen.
- Ein umfangreiches Angebot an Arbeits- und Interessensgemeinschaften muss in jeder Schule finanziell sichergestellt sein.
- Für diese Schulen ist ein auf die besonderen Bedürfnisse abgestimmtes Raumprogramm zu entwickeln. Für die Bezirke ist ein darauf angepasstes Zuweisungsmodell zu entwickeln und für die Bezirke finanziell abzusichern.
- Die Erreichung dieser Ziele und damit die Entkopplung des schulischen Erfolgs vom sozialen Status setzen voraus, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen Vorrang hat vor Verbesserungen in allen anderen Schulen.
- Das verpflichtende Sitzenbleiben ist an allen Berliner Schulen abzuschaffen. Kurzfristig werden die bislang im Schulsystem für die Klassenwiederholung verwendeten finanziellen Mittel den Gemeinschaftsschulen anteilmäßig für Maßnahmen individueller Förderung zur Verfügung gestellt.

Fazit

Die Stadt Berlin braucht die Talente aller Berlinerinnen und Berliner für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung. Die Bürgerinnen und Bürger in den sozialen Brennpunkten, die Schülerinnen und Schüler in diesen Schulen bringen Talente, kulturelle Kompetenzen und interkulturelle Potenziale mit, auf die Berlin nicht verzichten kann. Daher muss eine gemeinsame Offensive zur Mobilisierung dieser Potenziale gestartet werden, müssen den Schülerinnen und Schülern zielführende Unterstützungsangebote und Wertschätzung für die hervorgebrachten Leistungen unterbreitet werden. An die Schülerinnen und Schülern sind aber auch harte Anforderungen zu stellen, verbunden mit der Botschaft: Ihr schafft das.

Davon profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen in diesen Quartieren, sondern die ganze Stadt. Daher ist es den sozial Stärkeren, auch der Mittelschicht, zuzumuten, dass zusätzliche finanzielle Ressourcen und vorhandene Leistungsträger schwerpunktmäßig für dieses Ziel mobilisiert werden.

Am Ende dieser bildungspolitischen Qualitäts- und Leistungsoffensive ist kritisch Bilanz zu ziehen, sind Erfolge zu würdigen und müssen Misserfolge in klare Schlussfolgerungen und ggf. harte Entscheidungen münden. Schließlich ist die Qualitäts- und Leistungsoffensive nach strategischer Neuausrichtung auf alle Schulen auszuweiten.

Umsetzung

- Die Umsetzung des Programms beginnt sofort und ist spätestens mit der Schulstrukturreform realisiert. Für die Umsetzung des Sofortprogramms benennen die Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die mit einzubeziehende Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine gesamtverantwortliche Referentin/einen gesamtverantwortlichen Referenten.
- Es gibt eine Berichtspflicht über die Entwicklung des Sofortprogramms gegenüber der Abgeordnetenhausfraktion, dem Landesvorstand und dem Landesparteitag.
- Es wird eine Expertengruppe aus Partei und Fraktion gegründet, die den Prozess begleitet und unterstützt.

Antrag Nr. 19/1/09

Erledigt durch Annahme 10/1/09

KDV FrhainKreuz

Sofortprogramm jetzt - Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln!

Ausgangslage

Das Schulgesetz aus 2004 und die seither beschlossenen Veränderungen haben die formalen Voraussetzungen für erste strukturelle Veränderungen in den Berliner Schulen formuliert. Wesentliche Schritte in die richtige Richtung sind damit getan worden.

Die Praxis in den Berliner Schulen zeigt jedoch, dass die Umsetzung vieler gleichzeitig angeschobener Reformen eine immense Herausforderung für die Schulen darstellt. Trotz hohen Engagements der Kollegien bleiben die messbaren Erfolge gering. Folgende wesentliche Problemfelder bestehen fort.

- Es ist bisher nicht gelungen, die soziale Spreizung beim Schulerfolg der Berliner Schülerinnen und Schüler abzubauen. Laut Iglu Studie wird sie in den ersten vier Schuljahren verstärkt und nicht abgebaut. Das dreigliedrige Schulsystem zementiert diese Entwicklung.

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 20

- Zugleich bestehen weiterhin erhebliche Defizite in der Sprachkompetenz vieler Kinder und Jugendlicher, unabhängig von ihrer Herkunft, trotz Kita-Besuch und „erheblichem“ Personalaufwand für die Sprachförderung. Das hat entsprechende Auswirkungen auf den weiteren schulischen Erfolg.
- Viele Familien in den benachteiligten Gebieten, dabei insbesondere die mit Migrationshintergrund sind zugleich arm. Damit potenzieren sich für ihre Kinder die Nachteile. Zum Beispiel leben 68,5 % aller Schüler und Schülerinnen in Wedding in Haushalten mit Transferleistungen.
- Zu wenige Kinder aus benachteiligten Familien besuchen ab dem 3. Lebensjahr die Kitas und noch weniger Kinder werden schon im Krippenalter in Kitas betreut. Die Programme zur Ausweitung der Nachfrage greifen unter den z.Z. gegebenen Verhältnissen nicht. Die Kitas sind trotz Bildungsprogramm und Sprachlernstagebücher zudem noch nicht in der Lage, die Kinder mit Entwicklungsdefiziten ausreichend zur Schulpflicht zu führen.
- Schließlich bestehen wesentliche Erziehungsdefizite in vielen Elternhäusern. Die Kinder weisen fehlende grundlegende Fähigkeiten, schwere Entwicklungsdefizite im motorischen und Wahrnehmungs- und Verständnisbereich sowie Übergewicht bei der Einschulung auf. Und in allen diesen Fällen sind Wechselbeziehungen zum sozialen Status und zur Herkunft nachweisbar. Dabei misslingt es gerade die unterstützende Mitwirkung der Eltern im Interesse Ihrer Kinder und ihrer eigenen zu aktivieren, bedingt auch durch fehlende Angebote für Eltern in Kita, Grundschule und in der weiterführenden Schule.

Diese Problemlagen verdichten sich in bestimmten Gebieten und damit auch in bestimmten Schulen, mit der Folge, dass sich Benachteiligungen verstetigen. Diese Schulen liegen in erster Linie im Armutsgürtel um die Berliner Innenstädte in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg. Bildungsnähere Eltern flüchten, sobald ihre Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, aus diesen Quartieren oder schicken ihre Kinder in ausgewählte weit entfernte Schulen oder auch in Privatschulen. Das „alte“ Problem, das bereits von der ersten PISA-Studie offengelegt wurde, Kinder aus benachteiligten Familie besitzen kaum Chancen zum sozialen Aufstieg verstetigt sich. Der Kreislauf, sich im sozialen familiären Umfeld einzurichten und Bildungsbemühungen nicht anzuerkennen, konnten nicht durchbrochen werden. Wir stehen vor dem Problem bildungsferne Familien gar nicht mehr zu erreichen.

Das Zusammenwirken all dieser Faktoren führt zur Perspektivlosigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Hohe Schulschwänzer- und Abbrecherquoten sind die Folge. Die soziale Selektion und die fortgeschriebenen Entwicklungs- und Lerndefizite führen zu unterdurchschnittlichen Ergebnissen bei den Vergleichsarbeiten und Schulabschlüssen. Die Übergangsquoten in die gymnasiale Oberstufe oder in Ausbildung sind ebenso unterdurchschnittlich und gehen in manchen Schulen gegen Null. Der Start ins Berufsleben misslingt. Die Integration in die Mehrheitsgesellschaft wird massiv erschwert.

Diese Situation wird verschärft durch die in den Schulinspektionsberichten dokumentierten erheblichen Entwicklungsbedarfe in der Qualität von Unterricht und Erziehung. Sie liegen in den Bereichen Methodenkompetenzen, individuelle Förderung, Arbeits- und Kommunikationskultur im Kollegium und zielgerichteter Planung nicht nur in diesen, aber eben auch in diesen Schulen, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Die Verdichtung dieser Problemlagen führt dazu, dass in diesen Schulen besondere Herausforderungen zu bewältigen sind. Die bisherige Antwort auf diese Herausforderung bestand in erster Linie in der Einführung des Instruments Quartiersmanagement. In den QM-Gebieten ist es zwar gelungen, einen größeren Bevölkerungsanteil zu aktivieren, funktionierende Netzwerke einzurichten und zahlreiche, sonst nicht finanzierbare, und auf die lokalen Bedürfnisse angepasste Projekte, gerade auch im strategischen Handlungsfeld Bildung, zu initiieren. Aber die Trendwende in den Quartieren und damit auch in den Schulen wurde und kann nicht durch QM erreicht werden. Daher bedarf es zusätzlicher, dauerhafter und zielgerichteter Anstrengungen.

Ziele

Chancengleichheit in Bildung und Beruf und die gesellschaftliche Integration sind die zentralen Ziele der Berliner SPD. Diese zentralen Ziele können nur erreicht werden, wenn die soziale Schere nicht weiter auseinanderdriftet, sondern wieder geschlossen werden kann. Dazu müssen die größten Anstrengungen einer Verbesserung der Sozial- und Sprachkompetenz gelten. Pflicht der Berliner Schule ist es, jede Schülerin und jeden Schüler in eine weiterführende Bildungseinrichtung bzw. in eine berufliche Ausbildung zu entlassen. Der Schwerpunkt der Bemühungen muss in den Schulen in sozial benachteiligten Gebieten liegen.

Sofort-Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, sind bis 2010 an und für diese Schulen folgende Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahmen zur qualifizierten Sprachförderung:

- Alle Schulen erarbeiten sofort in Zusammenarbeit mit der Senatsschulverwaltung ein verbindliches Sprachförderkonzept für durchgängige und qualifizierte Sprachförderung (fächerübergreifend, für alle Klassenstufen)
- Um die schwierigen Lernbedingungen besonders in der Schulanfangsphase mit häufig schlechten Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler in Brennpunktschulen zu kompensieren, wird die Schulanfangsphase um ein halbes Jahr vorgezogen.
- In der Schulanfangsphase soll die Einrichtungsfrequenz höchstens 20 Kinder nicht überschreiten. Die Doppelsteckung mit pädagogischem Personal wird sichergestellt.

- Mit dem Übergang von der Schulanfangsphase in den 3. Jahrgang ist eine altersgerechte Lesekompetenz nachzuweisen.
- Sprachförderung hat Unterrichtsprinzip in jedem Fach zu sein und wird durch zusätzlichen und systematischen Sprachförderunterricht, der von speziell ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird, ergänzt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden für beide Formen der Sprachförderung möglichst schuljahresbegleitend fortgebildet und unterstützt.
- Es wird ein Sprachförderzentrum mit qualifizierten Mitarbeitern eingerichtet, das neben der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Lernmaterialien entwickelt und die Sprachfördermaßnahmen bündelt und begleitet.
- DaZ-Stunden müssen ausschließlich für die Sprachförderung verwendet werden und dürfen nicht für den Vertretungsunterricht herangezogen werden.
- Bewährte Sprachförderprojekte in den benachteiligten Gebieten werden dauerhaft gefördert und finanziert.
- Die Rahmenlehrpläne sind im Hinblick auf sprachliche und fachliche Mindeststandards so zu überarbeiten, dass Verstehensprobleme rechtzeitig erkannt und Fördermaßnahmen schnell eingeleitet werden können. Lehr- und Lernmaterialien sind dementsprechend zu entwickeln, sind zur Schulung der Lehrkräfte zu verwenden und den Schulen zur Verfügung zu stellen.
- Sprachförderung ist für alle derzeitigen und zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer eine notwendige Kompetenz, deshalb sind die Lehrerausbildung in der ersten und zweiten Phase sowie die regionalen und überregionalen Lehrerfort- und Weiterbildungsmaßnahmen sofort entsprechend zu akzentuieren.
- Alle Maßnahmen werden begleitend und extern evaluiert; entsprechende Konsequenzen werden schnell gezogen; besonders das Recht von Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Problemen auf Sprachförderung von guter Qualität in angemessener Lernzeit muss sofort an den Schulen durchgesetzt werden.

Profilbildung, Schulentwicklung und Schulstruktur

- An Grundschulen sind Schulprofile im Zusammenhang mit der Interessens- und Begabungsförderung, an Oberschulen mit Schwerpunkten einer berufs- und begabungsbezogenen Profilierung zu entwickeln. Die Profile sollen in den Regionen abgestimmt und sozialräumlich orientiert sein. Es ist ein Sonderprogramm für die Fachraumausstattung zu initiieren.
- Feste Kooperationen zwischen Grund- und Oberschulen, möglichst regional-, oder profilbezogen, sind durch geeignete Maßnahmen zu festigen. Ein Oberschulwechsel muss jederzeit schülerorientiert, nach Fähigkeit und Neigung möglich sein, dazu brauchen wir volle Durchlässigkeit zwischen allen Schulen, ein selektives Schulsystem ist überholt. Die Wertschätzung und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist zentraler Bestandteil der Schulkultur der modernen Schule. Motivation und soziale Kompetenzen sind zentrales Unterrichtsprinzip. Die Schulen werden aufgefordert ein System der integrativen und individuellen Lernförderung aufzubauen. Grund und - Oberschulen sind zu gebundenen Ganztagschulen auszubauen, die attraktive Angebote für leistungsschwache wie auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bereitstellen.
- Alle Oberschulen ermöglichen durch eine eigene Sek II oder durch feste Kooperationen mit den beruflichen Oberstufenzentren den Weg zum Abitur. Am Ende der Schulpflichtzeit muss für alle Schülerinnen und Schüler mindestens ein Angebot zur Berufsausbildung stehen bzw. der Übergang in eine weiterführende Bildungseinrichtung gewährleistet sein. Entsprechende Ausbildungsgänge sind durch Kooperationen mit der Wirtschaft und den Oberstufenzentren auszubauen.
- Um kompensatorisch wirken zu können und für Schülerinnen und Schülern aus sozioökonomisch benachteiligten Milieus positive Perspektiven entwickeln zu können, benötigen Schulen in sozialen Brennpunkten eine besondere Ausstattung. Die im Schulgesetz geforderte Öffnung der Schulen und die in diesem Bereich notwendige multiprofessionelle Zusammenarbeit braucht personelle und bauliche beziehungsweise räumliche Unterfütterung.
- Einerseits müssen sich Brennpunktschulen zu kommunalen Bildungs- und Beratungszentren entwickeln können. Mitarbeiter von Schulpsychologie, Jugendamt, Familienberatung, Gesundheitsdienst etc. sind für Eltern, Schüler und Lehrkräfte zu festen Zeiten an den Schulen präsent. Lokale Bildungsverbände unter Einbeziehung der Kitas, und außerschulischen Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen vernetzen Bewohner im Sozialraum und Behörden. An jeder Schule wird eine Schulstation eingerichtet und darüber hinaus ein Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit realisiert. Die Ausstattung der Schulen mit Sozialpädagogen erfolgt vordringlich in diesen Schulen.
- Andererseits sind Schulen in sozialen Brennpunkten nicht bloß Lern-, sondern auch Lebensort und Orientierungsraum für Schülerinnen und Schüler aus schwierigen Milieus. Interessen entwickeln und verfolgen, Hausaufgaben und lernen, Spielen und Speisen müssen in bedarfsgerechten und angenehmen Räumlichkeiten stattfinden können.
- Zumindest Teile der Schulen müssen zum Besuch und zum Verweilen einladen; Elterncafés und Beratungszonen, aber auch Mensen können dazu beitragen, wenn sie hell und freundlich und vielleicht auch multifunktional gebaut werden.
- Elternbeteiligung muss alltägliche Praxis an jeder Schule sein.
- Für das quantitative und qualitative Angebot der außerschulischen Bildungs- und Jugendhilfeangebote sind Mindeststandards - besonders in Bezug auf Nachhaltigkeit - zu formulieren und einzuhalten.
- Interkulturelle Moderatoren sollen als Planstellen in allen Schulen eingesetzt werden.
- Schulstationen werden in allen Grund- und Oberschulen der Region institutionalisiert.

Personalentwicklung

Erzieherausbildung:

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 22

- In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher muss Sprachförderung Priorität bekommen. Die verschiedenen Module und Themenbereiche in der Ausbildung (und des Bildungsprogramms) müssen so aufgearbeitet werden, dass die Sprachförderung durchgängiger Bestandteil ist.
- Spracherwerbsprobleme und systematische Sprachförderung müssen (zusätzliche) Schwerpunkte in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sein.

Lehrerausbildung und -einsatz:

- In der ersten Phase der Lehrerausbildung (Bachelor und Master) sind so schnell wie möglich Praxiselemente in Verbindung mit Brennpunktschulen (zum Beispiel die studienbegleitende Unterstützung einzelner Schüler, Klassen oder Schulen) einzurichten. Die DaZ-Module in der Lehrerausbildung sind durch Unterrichtspraxis zur Sprachförderung zu erweitern. In der Fachdidaktik und in den Praktika gehört Sprachförderung als gängiges Prinzip verankert.
- In der zweiten Phase der Lehrerausbildung muss Sprachförderung ein inhaltlicher Schwerpunkt für alle Fächer werden, für Anwärter aus dem alten Ausbildungsgang ist der derzeitige sechsstündige DaZ- Ergänzungskurs sofort bedarfsgerecht aufzustocken.
- Durch besondere Anreize sollen die besten Lehrkräfte für die Arbeit in Brennpunkten gewonnen werden (weniger Stunden, begleitende Fortbildungen, Coaching, Supervision)

Lehrerfort- und weiterbildung:

- Es ist ein für jede Einzelschule und ihr Kollegium abgestimmtes bedarfsgerechtes Weiterbildungspaket vor allem für die Bereiche Sprachförderung, individuelle Förderung, Lerntherapie, Aufbau von lernerorientierten Unterrichtsstrukturen, Berufsorientierung, Teamarbeit und Kommunikationsstrukturen zu entwickeln.
- Anhand praktischer Sprachförderungsmaterialien findet verpflichtend eine gezielte, mit der Unterrichtspraxis verbundene Fortbildung aller Lehrer an den Brennpunktschulen statt.
- Engagierte Lehrkräfte dieser Schulen sind zu Teams zu bündeln und schuljahresbegleitend zu qualifizieren (als Motoren der Entwicklung). An allen Schulen werden Leitungsteams in Form einer erweiterten Schulleitung eingerichtet und durch ein Coaching mit entsprechenden Anreizen begleitet.
- Zur positiven Schulentwicklung sind Lehrkräfte und Schulleitungen im Rotationsverfahren auch an anderen Schulen einzusetzen.

Finanzen

- Für die Schulentwicklung, Fortbildungen und sonstige qualitätssteigernde Maßnahmen erhalten diese Schulen einen angemessenen Prozentsatz zusätzlich zum Schulbudget und den Personalmitteln.
- Im Rahmen eines Modellprojekts innerhalb des Programms ist exemplarisch die sachgerechte Ausstattung mit nichtpädagogischem Personal zur Unterstützung des Leitungsmanagements zu entwickeln (Ausstattung mit Sachbearbeitern), verbunden mit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit. Das Ziel ist die Zuweisung eines Globalbudgets für alle Personal- und Sachausgaben.
- Zum Abbau der genannten Problemlagen sind bedarfsgerecht Projekte zu initiieren, zu sichern und/oder auszubauen, die die Schulen in der Sprachförderarbeit unterstützen. Diese sollen aus einem Sonderprogramm des Landes und auch aus Drittmitteln finanziert werden. Erfolgreiche Projekte sollen in die Regelfinanzierung übergehen.
- Sonderprogramme des Landes (z.B. Kulturelle Bildung, Schulanlagensanierungsprogramm, Konjunkturprogramme, ...) sind schwerpunktmäßig in diesen Schulen einzusetzen.
- Ein umfangreiches Angebot an Arbeits- und Interessensgemeinschaften muss in jeder Schule finanziell sichergestellt sein.
- Für diese Schulen ist ein auf die besonderen Bedürfnisse abgestimmtes Raumprogramm zu entwickeln. Für die Bezirke ist ein darauf angepasstes Zuweisungsmodell zu entwickeln und für die Bezirke finanziell abzusichern.
- Die Erreichung dieser Ziele und damit die Entkopplung des schulischen Erfolgs vom sozialen Status setzen voraus, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen Vorrang hat vor Verbesserungen in allen anderen Schulen.

Fazit

Die Stadt Berlin braucht die Talente aller Berlinerinnen und Berliner für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung. Die Bürgerinnen und Bürger in den sozialen Brennpunkten, die Schülerinnen und Schüler in diesen Schulen bringen Talente, kulturelle Kompetenzen und interkulturelle Potenziale mit, auf die Berlin nicht verzichten kann. Daher muss eine gemeinsame Offensive zur Mobilisierung dieser Potenziale gestartet werden, müssen den Schülerinnen und Schülern zielführende Unterstützungsangebote und Wertschätzung für die hervorgebrachten Leistungen unterbreitet werden. An die Schülerinnen und Schülern sind aber auch harte Anforderungen zu stellen, verbunden mit der Botschaft: Ihr schafft das.

Antrag Nr. 20/1/09
Abt. 06/Lichtenberg
Sekundarschule

Erledigt durch Annahme 10/1/09

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass im Rahmen der geplanten Schulstruktur die Sekundarschule attraktiv ausgestattet ist, um neben dem Gymnasium eine gute Alterna-

tive darzustellen.

Dazu gehören u.a.:

- Die Klassenstärke sollte bei maximal 25 Schülern liegen, in sozialen Problemgebieten bei maximal 20 Schülern.
- Die Stundentafel pro Jahrgang ist zu erhöhen.
- Die Wochenstunden-Arbeitszeit der Lehrer sollte unter der der Lehrer am Gymnasium liegen.
- Jede Sekundarschule sollte einen Sozialpädagogen haben, nach Möglichkeit eine Schulstation.

**Antrag Nr. 21/II/09
AG Migration LVV**

**Überweisung an FA V – AG Schule
zur gemeinsamen Diskussion mit AG Migration**

Resolution: Bildungspolitik für die Einwanderungsstadt Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin sollen bei der Schulstruktureform folgende Punkte berücksichtigen:

Das deutsche Bildungssystem muss auf die Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft adäquat reagieren. Dies gilt insbesondere für schulische Angebote in Ballungsräumen und Großstädten wie Berlin, Regionen also, die stark von Migration geprägt sind.

Es ist seit jeher eine Kernforderung sozialdemokratischer Bildungspolitik, dass die Institution Schule jedem Kind und Jugendlichen unabhängig von seiner Herkunft, dem sozialen Status seiner Familie und dem Geschlecht gleiche Bildungs- und Aufstiegschancen ermöglichen muss. Die Bildungseinrichtung Schule muss als ein diskriminierungsfreier Raum für Lernende und Lehrende garantiert sein.

Zahlreiche Studien zeigen, dass dies in Deutschland bis heute nicht der Fall ist – leider auch nicht in sozialdemokratisch regierten Bundesländern. Mädchen und Jungen aus sozialschwachen und bildungsfernen Familien haben weit aus schlechtere Chancen, einen berufsqualifizierenden Abschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung zu erreichen und zwar unabhängig davon, ob sie deutscher oder nichtdeutscher Herkunft sind. Dennoch stellt ein Migrationshintergrund häufig eine zusätzliche Hürde dar.

Eine Reform des Bildungssystems muss daher folgende Ziele haben:

- Eine optimale Förderung eines jeden Mädchen, eines jeden Jungen.
- Eine Überwindung der sozialen Segregation im Bildungssystem.
- Schule muss einen Beitrag zur Integration leisten. Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung und positive Würdigung von kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit in einer Einwanderungsgesellschaft.

Maßnahmen:

Einrichtung von Stadtteil- und Gemeinschaftsschulen als kommunale Bildungszentren

Die Einrichtung von Stadtteil- und Gemeinschaftsschulen bietet die Möglichkeit zur Schaffung schülerorientierter und familiengerechter Bildungszentren, die mit ihrem Unterrichts- und Betreuungsangebot auf die spezifische Situation vor Ort eingehen können. Es müssen Orte des gemeinsamen Lernens entstehen, d.h. Schulen, an denen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund miteinander und voneinander lernen können. Die neue Stadtteil- bzw. Gemeinschaftsschule muss ein Ort sein, der sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von deren Eltern gerne aufgesucht wird. Dies ist ein wirksamerer Beitrag zur Vermeidung und Überwindung von Schuldistanz als die Androhung von Strafen.

Die bedarfsgerechte und erfolgsorientierte Umstrukturierung des Berliner Schulsystems wird gerade in sozialen Brennpunkten mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden sein, die ein vorsorgender Sozialstaat aber nicht scheuen darf. Eine kostenneutrale Einrichtung von Stadtteil- und Gemeinschaftsschulen wird nicht realisierbar sein.

Notwendig sind:

- Die Schaffung eines angenehmen Lernumfelds, die Stärkung des schulischen Gemeinschaftsgefühls sowie des individuellen Selbstwertgefühls. Schülerinnen und Schüler müssen mit den Unterrichtsangeboten dort abgeholt werden, wo sie stehen und über Lernerfolge zu einer kontinuierlichen Mitarbeit angehalten werden. Wichtig ist hierbei auch die Berücksichtigung des sozialen Lernens, das heißt der Erwerb von sozialer Problemlösungskompetenz und das Einüben eines respektvollen Umgangs miteinander. Hierzu muss gerade auch Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien ermöglicht werden, in verschiedenen Positionen selbst Verantwortung im Schulleben zu übernehmen.
- Die Organisation der Stadtteil- und Gemeinschaftsschulen als Ganztagschulen mit einem umfassenden Angebot an Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten sowie einer entsprechenden Infrastruktur (Mensa etc.).
- Kostenlose Schulspeisung.

- Lehrmittelfreiheit.
 - Kontinuierliche Beratung durch SozialarbeiterInnen und SchulpsychologenInnen.
 - Eine kultursensibel gestaltete Elternbeteiligung, die die Mütter und Väter als Partnerinnen und Partner in den Bildungsprozess mit einbezieht. Dies kann beispielsweise das gemeinsame Aufstellen von Entwicklungsplänen, regelmäßige Lernentwicklungsgespräche, Sprachförderungsprojekte für Eltern, Schulung von Eltern für Elternarbeit sowie Elterncafés umfassen.
 - Die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit Migrationshintergrund oder Kenntnis von Migrantensprachen.
 - Die Bereitstellung eines Fonds zur Finanzierung von Sprach- und KulturdolmetscherInnen, um muttersprachliche Elternarbeit zu ermöglichen.
 - Eine umfassende Sprachförderung. Mittel, die bereits jetzt für sprachfördernde Maßnahmen wie den DaZ-Unterricht vorgesehen sind, sind ausschließlich hierfür einzusetzen. Die Inanspruchnahme von DaZ-LehrerInnen als VertretungslehrerInnen ist nicht hinzunehmen.
 - Die Anerkennung kultureller Vielfalt. Interkulturelle Unterrichtsangebote in Form von Projektwochen o.ä.
 - Die Einbeziehung muttersprachlicher Unterrichtsangebote, um eine kompetente Begleitung von Mehrsprachigkeit zu gewährleisten und Schülerinnen und Schüler an den schriftsprachlichen Standard ihrer Muttersprache heranzuführen. Mehrsprachigkeit ist ein Vorteil auf dem Arbeitsmarkt und muss darüber hinaus als ein wichtiges kulturelles Kapital gewürdigt werden.
 - Die Etablierung eines genderspezifischen Monitoring-Systems, um geschlechtsspezifische Benachteiligung in der Schule zu erkennen und vermeiden.
 - Eine frühe Einbeziehung berufsbildender Unterrichtsangebote und Angebote des produktiven Lernens.
- Als wegweisend kann dabei das Campus-Modell (z.B. Campus Rütli) angesehen werden, das zahlreiche der oben genannten Angebote umfasst.

Ausbau der Europaschulen

Die Förderung von Mehrsprachigkeit durch das Erfolgsmodell Europaschule muss ausgebaut werden.

Ausbildung und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer

Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer müssen im Rahmen ihrer Ausbildung auf die Herausforderungen des Unterrichts in einer multikulturell geprägten Stadt adäquat vorbereitet werden. Hierzu gehören:

- **Kultursensible Pädagogik**
Interkulturelle Kommunikation, Instrumentarien der Elternbeteiligung und der interkulturellen Elternarbeit sowie der Umgang mit Mehrsprachigkeit müssen Bestandteil der LehrerInnenausbildung sein.
- **Gendersensible Pädagogik**
Um eine optimale Förderung von Mädchen und Jungen zu gewährleisten, müssen Erkenntnisse der gendersensiblen Pädagogik in die LehrerInnenausbildung einfließen und im Unterricht angewendet werden. Dabei sind sowohl geschlechtsspezifische Verhaltensweisen zu beachten als auch geschlechtsstereotypisierende Kompetenzzuschreibungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang muss auch die in aktueller Studie festgestellte teilweise Benachteiligung von Jungen in der Primarschule und im Sekundarbereich als eine Ursache für schuldistanteres Verhalten berücksichtigt werden.
- **Umgang mit Schuldistanz**
Lehramtskandidatinnen und -kandidaten müssen mit Strategien zur Vermeidung und Überwindung von Schuldistanz vertraut gemacht werden.

Lehrerinnen und Lehrer, die bereits an Berliner Schulen unterrichten, sind entsprechend weiterzubilden.

Hilfestellung durch die Schulverwaltung

Die Schulverwaltung muss die kultursensible Umgestaltung des Schulsystems zu einem Ort, an dem Vielfalt anerkannt wird, beratend begleiten, indem sie als zentrale Anlaufstelle für Fragen fungiert und Konzepte, geschultes Personal und Arbeitsmaterialien bereit stellt.

Die Schulverwaltung muss auf Bezirksebene die Vernetzung der Schulen mit lokalen Elternvereinen, freien Bildungsträgern, der Jugendhilfe und sonstigen bildungsrelevanten Akteuren fördern. Ziel ist eine Einbettung der Schulen in die Strukturen des jeweiligen Stadtteils.

Evaluierende Begleitung

Die oben aufgeführten Maßnahmen sind evaluierend zu begleiten.

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 25

Antrag Nr. 22/I/09
Abt. 03/MarzHell

Überweisung an FA V – AG Schule

Entwicklung der Sonderschulen in Berlin

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie der Berliner Senat werden aufgefordert die nachfolgend dargelegten Maßnahmen umzusetzen.

Grundlage unserer Sonderschulpolitik in Bezug auf Förderschwerpunkt Lernbehinderung ist die integrative Pädagogik.

Die Untersuchung, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf bei einer SchülerIn vorliegt, soll jeweils von Experten aus anderen Bezirken durchgeführt werden.

Ist ein solcher Förderbedarf festgestellt, sollen so viele Kinder wie möglich in ihren alten Grundschulklassen verbleiben und nur in Ausnahmefällen an Sonderschulen versetzt werden. In der Regel soll nur eine SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Regelklasse sein. Auch soll das Lernprogramm der Sonderschulen, speziell derer mit Förderschwerpunkt Sprache, darauf abzielen, die Kinder möglichst früh wieder in das normale Schulsystem zu integrieren. Die Anzahl der SonderschülerInnen in der Sekundarstufe soll möglichst gering sein.

Durch die Senkung der Anzahl der SonderschülerInnen wird es zu Geldeinsparungen kommen. Diese Mittel müssen ausschließlich zur Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen eingesetzt werden.

Auch die Pädagoginnen und Pädagogen an den Sonderschulen dürfen, bei sinkenden Sonderschülerzahlen, nicht willkürlich versetzt werden, sondern sie müssen die Möglichkeit erhalten an den Grundschulen im Bezirk weiterhin arbeiten zu können. Ihr Fachwissen und ihre Kompetenz in der Arbeit mit SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind beim Aufbau eines integrativen Schulsystems unverzichtbar.

Des Weiteren soll, vor allem für GrundschullehrerInnen, ein attraktives bezirkliches Weiterbildungsangebot für integrative Pädagogik und speziell die Arbeit mit SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen eingerichtet werden.

Antrag Nr. 23/I/09
Abt. 08/MarzHell

Überweisung an FA V – AG Schule

Entwicklung der Sonderschulen in Berlin

Die Berliner SPD macht sich nachfolgende Positionen zu Eigen und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie der Berliner Senat werden aufgefordert die dargelegten Maßnahmen umzusetzen.

Grundlage unserer Sonderschulpolitik ist die integrative Pädagogik.

Die Untersuchung, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf bei einem Schüler vorliegt, soll jeweils von Experten aus anderen Bezirken durchgeführt werden.

Ist ein solcher Förderbedarf festgestellt, sollen so viele Kinder wie möglich in ihren alten Grundschulklassen verbleiben und nur in Ausnahmefällen an Sonderschulen versetzt werden. In der Regel soll nur eine SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Regelklasse sein.

Auch soll das Lernprogramm der Sonderschulen, speziell derer mit Förderschwerpunkt Sprache, darauf abzielen, die Kinder möglichst früh wieder in das normale Schulsystem zu integrieren. Die Anzahl der SonderschülerInnen in der Sekundarstufe soll möglichst gering sein.

Durch die Senkung der Anzahl der SonderschülerInnen wird es zu Geldeinsparungen kommen. Diese Mittel müssen ausschließlich zur Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen eingesetzt werden.

Auch die Pädagoginnen und Pädagogen an den Sonderschulen dürfen, bei sinkenden Sonderschülerzahlen, nicht willkürlich versetzt werden, sondern sie müssen die Möglichkeit erhalten an den Grundschulen im Bezirk weiterhin arbeiten zu können. Ihr Fachwissen und ihre Kompetenz in der Arbeit mit SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind beim Aufbau eines integrativen Schulsystems unverzichtbar.

Des Weiteren soll, vor allem für GrundschullehrerInnen, ein attraktives bezirkliches Weiterbildungsangebot für integrative Pädagogik und speziell die Arbeit mit SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen eingerichtet werden.

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 26

Antrag Nr. 24/1/09
LDK Jusos

Erledigt durch Annahme 10/1/09

Produktives Lernen in der Gesellschaft realisieren

Durch das Angebot des „Produktiven Lernens“ werden zurzeit an Hauptschulen erste Erfolge in der Rückführung von SchulabbrecherInnen in das Schulsystem erzielt. Das Angebot zielt auf demotivierte SchülerInnen ab und soll durch praktische Elemente Motivation am Lernen vermitteln. Bisher haben einzelne Hauptschulen in Mitte, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Spandau und Reinickendorf am Projekt partizipiert.

Diese Erfolge wollen wir aufnehmen und das Projekt weiterentwickeln. Sowohl das Fernbleiben der SchülerInnen aus dem regulären Unterricht als auch die Umsetzung des Projektes in den Betrieben muss an eine solidarische Bildungspolitik angepasst werden.

Bisher wird das Projekt parallel zum Regelunterricht angeboten und verhindert damit den TeilnehmerInnen die Partizipation am normalen Unterricht. Dies kann allerdings dazu führen, dass SchülerInnen, die Probleme in der Schule haben, noch mehr abgehängt werden. Dies führt zu institutionellen Benachteiligungen der SchülerInnen, die wir nicht tolerieren können. Um dies zu verhindern, muss das Projekt außerhalb des Regelunterrichts angeboten werden.

Zudem ist die Umsetzung in den Betrieben kritisch zu bewerten. Die SchülerInnen sollen den Arbeitsalltag und die praktische Umsetzung des vermittelten Schulwissens in den Betrieben kennen lernen und nicht als de facto HilfsarbeiterInnen eingesetzt werden. Um dem vorzubeugen muss eine gewissenhafte Wahl der Betriebe gegebenenfalls durch Auflagen erfolgen. Um Missbrauch zu verhindern müssen Stichproben durchgeführt werden. Zudem muss eine qualifizierte pädagogische Begleitung obligatorisch sein.

Darüber hinaus darf das Konzept nicht Schulform- und Bezirksgebunden sein. Viel mehr muss man es auf alle Bezirke ausweiten und in alle Schulformen integrieren. Dadurch kann es fester Bestandteil einer Gemeinschaftsschule sein, gegebenenfalls als Teil der Schulstationen.

Die Jusos fordern das Konzept auf alle Schulformen als freiwilliges Element auszuweiten. Dabei müssen oben genannte Bedingungen erfüllt werden. Die Jusos können sich vorstellen, dass das Konzept an einigen Schulen verwirklicht wird, wobei die Teilnahme für umliegende Schulen sichergestellt werden muss.

Antrag Nr. 25/1/09
Abt. 06/MarzHell

Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit

Ringkolonnaden Süd – Stadtentwicklung in Marzahn sichern

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden gebeten, die Errichtung einer ökologischen Kiezschule als vierzügige Grundschule am Standort Ringkolonnaden zur langfristigen Sicherung der Entwicklung in Marzahn Nord zu unterstützen. Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens werden die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus aufgefordert, die Aufnahme des Vorhabens in die Landesinvestitionsplanung für 2012 vorzunehmen. Dabei sind die planerischen Voraussetzungen zum Ausbau als mögliche künftige Gemeinschaftsschule mit zu schaffen.

Antrag Nr. 26/1/09
LDK Jusos

Annahme

Die FU Mensa I muss erhalten bleiben!

Der Mensabetrieb in der vom Studentenwerk betriebenen FU Mensa I darf nicht eingestellt werden. Die Mensa ist eine zentrale Einrichtung an jeder Universität. Cafeterien, studentische Cafés oder Imbissbuden sind kein Ersatz für ein ausgewogenes und preiswertes Mensaessen. Außerdem haben sie bei weitem nicht die Kapazität einer Mensa des Studentenwerks. Der Erhalt einer Cafeteria ohne Studierendenpreise ist keine Alternative zu einer regulären Mensa.

Gerade im Zuge der Modularisierung verkürzen sich die Mittagspausen von Studierenden oft auf 30 Minuten. Eine institutsnahe Mensa mit schneller Essensausgabe ist deshalb unerlässlich. Die Mensa II ist somit keine Ausweichmöglichkeit auf dem weit verstreuten Campus der FU.

Mit der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge gehen höhere Präsenzzeiten an der Uni einher. Zwar nehmen die absoluten Studierendenzahlen an der FU derzeit ab, die Studierenden müssen jedoch mehr Zeit auf dem

Campus verbringen. Damit sind Studierende verstärkt auf Universitätsmensen angewiesen. Statt der Schließung eines Standortes müssen vielmehr die Öffnungszeiten auch in die Abendstunden hinein ausgeweitet sowie dezentrale Einrichtungen geschaffen werden.

Fehlende finanzielle Mittel zur Sanierung des Gebäudes der Mensa I können kein Grund für die Schließung sein. Egal wie die Räumlichkeiten nach einer Schließung genutzt werden, eine Sanierung muss, wie bereits bei allen anderen Gebäuden des ersten FU-Bauabschnittes, geschehen.

Der Sinn einer Mensa besteht nicht darin, gewinnorientiert zu arbeiten. Ihr Sinn ist es, Studierenden ein ausgewogenes und finanzierbares Essensangebot für den Tag zu bieten. Die Schließung von Mensen wird dazu führen, dass sich die Studierenden anderweitig verpflegen müssen. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist, mit den finanziellen Mitteln von Studierenden, außerhalb der Mensa kaum möglich. Eine Mensa an ihrer „Auslastung“ oder ihrem „Gewinn“ zu messen, läuft völlig an dem Konzept der Mensen vorbei.“

In der Mensa I bilden sich zu den Hauptessenszeiten bereits jetzt lange Schlangen in allen 3 Stockwerken. Diese können einfach nicht aufgefangen werden, auch wenn der 1. Stock für die Essensausgabe erhalten bleibt. Der Verweis auf die Mensa II ist ebenfalls realitätsfern gedacht. Auch in der Mensa II sind schon jetzt lange Wartezeiten in der Mittagszeit die Regel. Zudem müssten Studierende lange Wege in Kauf nehmen, um die Mensa II zu erreichen. Beim dichten Studienplan der Bachelor-Studierenden ist es unmöglich, sich in der Mittagszeit mit einer Mahlzeit zu versorgen.

**Antrag Nr. 27/1/09
AG Migration LVV**

Erledigt durch tätiges Handeln des Senats

Mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationsbiographien in Lehrer- und Erzieherberufe

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senat werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass gezielt an Gymnasien bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationsbiographien für die Lehrer- und Erzieherberufe geworben wird und sie begleitend motiviert und unterstützt werden.

**Antrag Nr. 28/1/09
AG Migration**

Überweisung an FA V – AG Schule

Konzept für interkulturelle Elternarbeit

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, ein Konzept für interkulturelle Elternarbeit für alle Schulformen in Berlin zu entwickeln.

Dieses Konzept soll folgende Punkte umfassen:

- Maßnahmen, um Elternbeteiligung zu ermöglichen. Dazu gehören Deutschkurse für Eltern mit Migrationshintergrund und die Schulung von Eltern für Elternarbeit, wie dies jetzt teilweise schon in den von den Volkshochschulen angebotenen Mütterkursen geschieht.
- Die Bereitstellung eines Fonds zur Finanzierung von Sprach- und KulturdolmetscherInnen, um muttersprachliche Elternarbeit zu ermöglichen, beispielsweise durch die Ausweitung des Modells der Stadtteilmütter auf den Bildungsbereich.
- Aussagen über Umfang und Inhalt von Elternbeteiligung (z.B. gemeinsames Aufstellen von Entwicklungsplänen, Lernentwicklungsgespräche).
- Handlungsempfehlungen zur Einrichtung von Elterncafés.
- Fortbildungen für LehrerInnen, um sie mit Instrumentarien der Elternbeteiligung und der interkulturellen Elternarbeit vertraut zu machen.
- Aussagen darüber, wie das Konzept implementiert werden soll.

**Antrag Nr. 29/1/09
KDV Mitte**

Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit

Gripsgrundschule

Die Grips-Grundschule ist an ihrem Standort zu erhalten und bildet zusammen mit dem Collège Voltaire eine Internationale Grundschule neuen Typs mit französischem Schwerpunkt. Dabei ist die Bildungslandschaft im sozialen Brennpunkt Tiergarten-Süd zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Grips-Grundschule ist mit ihrer Ausrichtung als „Lesende Schule“ und der besonderen Förderung der französischen Sprache geradezu prädestiniert für eine solche Zusammenarbeit.

Dabei sollte ausgelotet werden, wie die Grips-Grundschule eine Europa-Schule für die französische Sprache werden kann und wie das Collège Voltaire seinen besonderen Charakter pflegen kann.

Auf der Freifläche an der Kurfürstenstraße sollen Neubauten entstehen, die eine Mehrzügigkeit ermöglichen. Weiter soll der neue Schulkomplex eine Turnhalle, Aula und eine Cafeteria für den Ganztagsbetrieb erhalten. Die Finanzierung soll aus Landesmitteln unter Beteiligung der französischen Seite sichergestellt werden.

Um eine quartiersdienliche Lösung in dieser Frage zu erarbeiten sind die betreffenden Schulen und Ihre Gremien, der Lokale Bildungsverbund und das Quartiersmanagement sowie das Bezirksamt Mitte, die BVV und die Senatsschulverwaltung zu beteiligen.

**Antrag Nr. 30/1/09
FA IV / Familien-, Kinder- und Jugendpolitik**

Annahme

Bildungsprogramm für Kitas

Die Berliner SPD hat mit dem Bildungsprogramm für Kindertagesstätten ein hohes qualitatives Ziel gesetzt. Jetzt ist der Zeitpunkt, an dem wir Berliner Sozialdemokrat(inn)en deutlich machen müssen, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind und entsprechende Unterstützung erhalten. Nur wenn die Kindertagesstätten angemessen ausgestattet sind, können sie ihrer Aufgabe gerecht werden. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen muss davon ausgegangen werden, dass mit dem derzeitigen Personalschlüssel in den Kindertagesstätten die komplette Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms nicht zu bewerkstelligen ist.

Deshalb sind die Personalschlüssel den gestiegenen Anforderungen wie folgt anzupassen und im entsprechenden Gesetz festzuschreiben:

1. Der Leitungsschlüssel ist wieder auf den Schlüssel 1:100 zu erhöhen, d.h. bei 100 Kindern ist eine komplette Stelle als Leitungsfunktion vorzusehen.
2. Der Schlüssel für die Erzieher/innen ist um 5% zu erhöhen, um die Betreuungs- und Bildungszeit für die Kinder nicht zu reduzieren und die weiteren Aufgaben aus dem Bildungsprogramm angemessen erfüllen zu können. Die komplette Umsetzung des Bildungsprogramms ist die Voraussetzung für einen guten Bildungsstart aller Berliner Kinder. Gute Förderung in den Kitas erleichtert den Einstieg in die Schule.

Die Berliner SPD setzt damit ein Zeichen, die Kindertagesstätte als die erste Bildungseinrichtung, die Kinder besuchen, weiter zu entwickeln.

**Antrag Nr. 31/1/09
KDV FrhainKreuz**

Überweisung an FA V – AG Schule

Rückführung von Entscheidungskompetenzen in den Bezirk!

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Bereich Schulverwaltung für eine Prüfung und gegebenenfalls eine Initiative zur Rückführung von Entscheidungskompetenzen von der Landesebene in die bezirklichen Gremien einzusetzen.

**Antrag Nr. 32/1/09
KDV FrhainKreuz**

Erledigt durch Annahme 10/1/09

Keine Reform ohne Gewährleistung der materiellen Grundlagen der Schule!

Es kann keine Schulreform geben, wenn nicht zuallererst die materiellen Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Schulbetrieb garantiert sind.

Um der Unterversorgung mit Lehrkräften zu begegnen, muss eine andere Bemessungsgrundlage geschaffen werden. Die LehrerInnenzumessung muss deshalb von den Pro-Kopf-Zahlen der SchülerInnen auf die tatsächlich vorhandenen Klassen mit allem Fach- und Teilungsstunden einschließlich einer 15% Vertretungsreserve bezogen werden.

Die schulische Personalkostenbudgetierung muss zurückgenommen werden. Den LehrerInnen muss im Rahmen von

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 29

ordentlichen Tarifverhandlungen eine angemessene Lohnaufstockung über die Rückkehr in das bundesweite Tarifniveau zugestanden werden.

An Schulen muss verbindlich eingestelltes Fachpersonal mit verlässlichen Qualifikationen und Verträgen angestellt sein und darf nicht durch ÖBS-Stellen und Ein-Euro-Kräften ersetzt werden.

All das sind Grundlagen, die vor allen Strukturveränderungen gewährleistet sein müssen.“

Antrag Nr. 33/1/09
KDV FrhainKreuz

Annahme i.d.F.d.AK:

Keine Ausgrenzung: Lernmittelfreiheit für alle!

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und den zuständigen Senator auf, sich für die Rückkehr zur Lernmittelfreiheit einzusetzen.

Antrag Nr. 34/1/09
KDV FrhainKreuz

Annahme i.d.F.d.AK:

Langfristige Verträge in der Schulpolitik

Die Ausschreibungen von Verträgen des Landes Berlin mit freien Trägern, sind von der Senatsverwaltung für Bildung im schulpolitischen Bereich aus pädagogischen Gründen auf mindestens drei Jahre anzusetzen.

Antrag Nr. 35/1/09
KDV FrhainKreuz

Annahme i.d.F.d.AK:

Fortführung der Pilotphase der Gemeinschaftsschule

Der Senat wird aufgefordert die derzeitige Pilotphase der Gemeinschaftsschule über 2013 hinaus zu verlängern und auszuweiten.

Antrag Nr. 36/1/09
KDV FrhainKreuz

Annahme

Reisekostenerstattung für Lehrer bei Klassen- bzw. Kursfahrten

Die Reisekostenerstattung für Klassen- bzw. Kursfahrten (Lehrertagegelder) werden wieder eingeführt. Es werden den Lehrkräften die Reise- und Übernachtungskosten sowie evtl. im Rahmen der Reise anfallende Kosten (Eintritte, Kursgebühren etc.) durch den Dienstherrn erstattet.

Antrag Nr. 37/1/09
Abt. 03/MarzHell

Erledigt durch Annahme 10/1/09

Personalausstattung

Eine ausreichend personelle Ausstattung der Bildungseinrichtungen aller Altersgruppen mit Erziehern, Lehrpersonal, Sozialpädagogen, Psychologen ist in ihrer Kontinuität zu sichern.

Antrag Nr. 38/1/09
Abt. 03/MarzHell

Überweisung an FA V – AG Schule

Brennpunktschulen

Für Brennpunktschulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an NDH-Schülern (nicht deutscher Herkunft) mehr Lehrer und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund einzustellen und deren im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse anzuerkennen, um dieses qualifizierte Personal schneller an Bildungseinrichtungen einsetzen zu können.

**Antrag Nr. 39/I/09
KDV FrhainKreuz**

Annahme i.d.F.d.AK:

Keine Gewinnmaximierung im Bildungsbereich!

1. Privatschulen mit Gewinnstreben sind abzulehnen und müssen juristisch verhindert werden. Gesetzliche Schlupflöcher müssen geschlossen werden, um der Kommerzialisierung des Schulwesens entgegenzuwirken.
2. Vorsicht und Beachtung der spezifischen soziokulturellen Situation vor Ort bei der Förderung von Schulen in freier Trägerschaft, denn diese stellen immer auch ein Risiko für staatliche Schulen dar.
3. Der Senat wird aufgefordert, die tatsächlichen Auswirkungen der Mehrverdienstregelung (§101 Schulgesetz) zu prüfen. Die Möglichkeit, dass nichtstaatliche Schulen aufgrund staatlicher und zusätzlich privater Gelder besser gestellt werden als staatliche Schulen, ist nicht gerecht.
4. Die Praxis der an einen berechneten Bedarf von zwei Zügen gekoppelten Zulassung einer staatlichen Grundschule muss geprüft werden. Grundsätzlich sollte bei einem Bedarf auch die Gründung einer staatlichen Schule möglich sein. Senat und Verwaltung werden ersucht, flexiblere Verfahren zu finden.
5. Staatliche Schulen müssen solide ausgestattet werden, wenn sie qualitativ mit diesen gleichziehen. Oberste Priorität hat demnach die vollständig an den qualitativen Zielen des jeweiligen Schulkonzeptes orientierte Ausfinanzierung und Ausstattung der öffentlichen Schulen aus dem öffentlichen Haushalt.

**Antrag Nr. 40/I/09
KDV Mitte**

Überweisung an FA V / Stadt des Wissens – AG Schule

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Fachausschuss Bildung der Berliner SPD prüft die Einführung von jeweils vier Europa- und vier Levanteschulen, für Deutsch-Türkisch sowie Deutsch-Arabisch. Der FA Bildung erstattet dem Landesvorstand bis Herbst über das Ergebnis seiner Prüfung Bericht.

Bundeswehr

Antrag Nr. 41/I/09

KDV Spandau

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Annahme

Legitimation von Auslandseinsätzen der Bundeswehr durch den Bundestag muss beibehalten werden

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Auslandseinsätze der Bundeswehr und deren mögliche Verlängerungen wie bisher durch eine Mehrheit im Bundestag legitimiert werden müssen.

Entwicklungspolitik

Antrag Nr. 42/I/09

Annahme

Abt. 03/Spandau

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Entwicklungszusammenarbeit

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Kosten für Einrichtungen, errichtet aus deutschen Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit, die durch Kriege sowie kriegerische Angriffe oder Überfälle anderer Staaten bzw. Banden aus diesen Staaten oder autonomen Gebieten zerstört wurden, von den Mitteln abgezogen werden, die die verursachenden Territorien zu verantworten haben. Die SPD wird sich gleichzeitig dafür einsetzen, dass für derartige Vorfälle völkerrechtliche Vorkehrungen getroffen werden. Ferner wird die SPD sich für ein gleiches Verfahren für europäische Mittel einsetzen.

Europa / Internationales

Antrag Nr. 43/1/09

KDV Spandau

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

Wiederherstellung des Frieden im Kaukasus durch Dialog

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich für einen friedenssichernden Dialog zwischen Georgien und Russland einzusetzen. Grundlage eines Dialogs kann nur der „Status quo ante“ sein.

Antrag Nr. 44/1/09

Abt. 03/Spandau

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Überweisung an FA I / Internationales

Völkerrechtliche Diskriminierung von Palästinenser aufheben

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlaments, der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die völkerrechtliche Diskriminierung von Palästinenser aufgehoben wird und die Bundesrepublik Deutschland Palästina als eigenständigen Staat anerkennt.

Antrag Nr. 45/O/09

Abt. 03/Spandau

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ablehnung

Strategisches Europäisches Konzept für die Katastrophenverhütung entwickeln

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Bundestages und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit den Staaten der ENP (Europäischen Nachbarschaftspolitik) entwickelt wird.

Wiedervorlage

Antrag Nr. 64/II/08

FA I / Internationales

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Annahme

Keine weiteren Schritte zur Aufnahme der Ukraine und Georgiens in die NATO

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, keine weiteren Schritte zur Aufnahme der Ukraine und Georgiens in die NATO zu unternehmen oder zu unterstützen. Sie werden weiterhin aufgefordert, bei den Konfliktbeteiligten des jüngsten Kaukasus-Konflikts darauf hinzuwirken, dass der Einsatz von Gewaltmitteln zur Konfliktlösung unterlassen, die Menschenrechte und humanitären Bedürfnisse der betroffenen Menschen eingehalten, verteidigt und geschützt, die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Georgien respektiert werden, zugleich aber gewaltsame Statusänderungen der betroffenen Teilregionen Abchasien und Südossetien unterbleiben. Bei allen Überlegungen zu einer Erweiterung der NATO ist das Prinzip zu beachten, dass keine Staaten aufgenommen werden, die sich in akuten Konflikten mit anderen Staaten befinden oder ungelöste innere Konflikte haben. Des Weiteren sind alle Erweiterungsschritte zu vermeiden, welche weitere Vertrauensverluste Russlands gegenüber dem westlichen Bündnissystem und der EU zur Folge haben könnten und die Kooperation Russlands bei der friedlichen Lösung internationaler Konflikte wie den um das iranische Atomprogramm in Frage stellen könnten.

Familie / Kinder / Jugend

Antrag Nr. 46/1/09

vertagt

LDK Jusos

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kreativ-, Kultur- und Freizeitzentrum im Flughafengelände Tempelhof schaffen

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, ein Kreativ-, Kultur- und Freizeitzentrum auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof zu installieren, welches mittels des ÖPNV leicht zu erreichen ist und im Einzugsgebiet des Schillerkiezes und der Anrainer der Hasenheide liegt. Eine Zusammenarbeit und Koordination mit umliegenden Jugend- und Kulturprojekten soll angestrebt werden. Während des gesamten Planungs- und Durchführungsprozesses ist auf die adäquate Einbindung der jeweiligen Zielgruppe zu achten. Zukunftswerkstätten in den Anrainerkiezen sollen als erprobtes Mittel der Partizipation vor Ort zumindest geprüft werden.

Durch diesen Schritt soll die Jugend- und Kulturarbeit in den Bezirken Neukölln und Tempelhof-Schöneberg verbessert und intensiviert werden. Dieses Jugendzentrum soll einer Vielzahl an kulturellen Projekten, die auch selbstverwaltet sein können, eine Heimat bieten. So stellen sich die Jusos Räume für Theatergruppen und Musikaufnahmen jeglicher Richtung bis hin zu Ausstellungen, Breakdance-Veranstaltungen, Streetballplätzen und einem selbstverwalteten Café vor. Diese Projekte müssen durch eine sozialpädagogische Betreuung begleitet werden, die den Menschen Verantwortung für die Räumlichkeiten überträgt, mit dem Ziel ein Kreativ-, Kultur- und Freizeitzentrum zu schaffen, das die jungen Menschen ihr Eigen nennen, statt es als bloßes Angebot zu nutzen, ohne sich damit zu identifizieren.

Gerade in Nordneukölln ist der Ausbau der Jugendarbeit sinnvoll, um verschiedensten Schichten, Milieus und Interessen einen gemeinsamen Anlaufpunkt zu bieten. Dadurch wird eine bessere Vernetzung der einzelnen Aktivitäten erreicht und es wird ein Ort geschaffen, an dem sich Menschen verschiedenster Interessen treffen und austauschen können. So wird nicht nur die Jugendarbeit erleichtert, sondern auch verbessert. Gleichzeitig bietet ein solches Zentrum perspektivlosen jungen Menschen die Möglichkeit sich kreativ zu betätigen und weiterzuentwickeln. Dabei wollen wir das Rad nicht neu erfinden, sondern auf die Genese erfolgreicher Projekte verweisen, die in Institutionen (bspw. in Independent-Labels, Modelabels, etc.) mündeten. Hier lassen sich Elemente aufgreifen, die nicht kopiert werden sollen, aber Denkanstöße liefern, die in die Konzeption eines solchen Zentrums einfließen können.

Gleichzeitig darf an der personellen und materiellen Ausstattung nicht gespart werden. Im Gegenteil, hier muss massiv investiert werden, denn die Einsparungen von heute in diesen Bereichen, erwarten uns potenziert als soziale Folgekosten in 10 bis 15 Jahren. Umgekehrt wird jede Investition in Kinder und Jugendliche mit künftigen materiellen und immateriellen Erträgen in allen Bereichen belohnt.

Antrag Nr. 47/1/09

Annahme

KDV FrhainKreuz

Bolzplätze und Kinderspielplätze gleich beurteilen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus von Berlin und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass hinsichtlich ihrer Lärmbeurteilung Bolzplätze den Kinderspielplätzen gleichgestellt werden.

Gesundheit

**Antrag Nr. 48/I/09
FA IX / Soziales und Gesundheit**

Überweisung an AH Fraktion

Ambulantisierung

Landesvorstand und Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Berliner Sozialwesen ein wichtiges sozialdemokratischer Sozialpolitik, die „Ambulantisierung“ von Dienstleistungsangeboten – insbesondere beim Wohnen von Menschen mit Behinderung und „Wohnen und Pflegen“ - entsprechend der Koalitionsvereinbarung mit Umsetzungsschritten versehen wird.

Als Bestandteile einer „Ambulantisierungsstrategie“ sind z.B. – zusammen mit den Leistungserbringern – möglichst passgenaue Hilfen und Angebote zu entwickeln, flexiblere Übergänge (Stationär/teilstationär/ambulant) zu ermöglichen und Anreize für einen deutlichen Ausbau von Formen selbständigen Wohnens mit ambulanter Betreuung zulasten stationärer Angebote durchzusetzen.

Gleichzeitig ist für eine mehr einheitliche Leistungsbewilligung in der Stadt Berlin zu sorgen, um die gegenwärtig zwischen den Bezirksämtern allzu unterschiedliche Bewilligungspraxis zu verändern.

Gleichstellung

**Antrag Nr. 49/I/09
KDV FrhainKreuz und LDK Jusos**

Erledigt durch Annahme 50/I/09

Gleichstellung in der Privatwirtschaft gesetzlich verbindlich machen!

Die SPD Berlin setzt sich für eine Re-Politisierung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Betrieben ein. Ziel sozialdemokratischer Politik muss es sein, gleiche Lebenschancen für Frauen und Männer faktisch herzustellen und nicht nur rhetorisch zu fordern. Der zentrale Ort hierfür können in Zukunft nur die Betriebe selbst sein. Eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik ist sehr wichtig, reicht aber nicht aus.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Der Weg der Freiwilligkeit ist eine Sackgasse! Im internationalen Vergleich wird deutlich: Fortschritte machen die Länder, die die betriebliche Gleichstellung verbindlich machen. Deswegen braucht Deutschland die verbindliche Verpflichtung der Unternehmen zur aktiven Gleichstellungspolitik. Eine gesetzliche Regelung ist die grundlegende Voraussetzung für eine Aktivierung der Betriebe.

Das Gleichstellungsgesetz muss die Betriebe dazu verpflichten

- die notwendige Datengrundlage (demographische Aufschlüsselung der Belegschaft nach Hierarchieebenen) zur Identifizierung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und für die Entwicklung einer effektiven Gleichstellungspolitik und deren Überwachung/Messung bereit zu stellen,
- klare Verantwortlichkeiten für die Gleichstellung in den Betrieben zu schaffen,
- betriebspezifische Instrumente zu entwickeln,
- diese regelmäßig zu evaluieren.

Damit dieses Gesetz seine Wirkung entfaltet braucht es eine „Gleichstellungsagentur“, die die Umsetzung nicht nur begleitet, sondern auch überwacht. Dazu benötigt sie nicht nur die entsprechenden Befugnisse, sondern auch die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen. Die Finanzierung soll teilweise aus Mahngebühren der untätigen Betriebe sichergestellt werden. Sie ist am Wirtschafts- bzw. Arbeitsministerium angesiedelt und arbeitet eng mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zusammen.

Die Daten der Betriebe werden jährlich in der „Gleichstellungsagentur“ gebündelt und ausgewertet. Dabei werden die bereits gängigen Indikatoren wie z.B. die Repräsentation von Frauen auf allen Hierarchieebenen, die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme von Elternzeit sowie geschlechtsspezifische Lohndifferenzen zur Messung von Ungleichheit herangezogen. Untätige Betriebe werden abgemahnt, sanktioniert und für sämtliche öffentliche Aufträge geblockt. Öffentliche Aufträge dürfen auf allen Ebenen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die in der Gleichstellungsagentur als „gleichstellungspolitisch aktiv“ oder „geschlechtergerecht“ gelistet werden.

**Antrag Nr. 50/I/09
ASF LFK**

Annahme i.d.F.d.AK:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichstellung in der Privatwirtschaft mit effektiven Instrumenten durchsetzen!

Die sozialdemokratischen Mandatsträger/innen auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, sich weiterhin für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft einzusetzen und dieses mit effektiven Instrumenten zu versehen. Das Gleichstellungsgesetz muss die Betriebe dazu verpflichten

- die notwendige Datengrundlage zur Identifizierung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und für die Entwicklung einer effektiven Gleichstellungspolitik und deren Überwachung/Messung bereit zu stellen,
- klare Verantwortlichkeiten für die Gleichstellung in den Betrieben zu schaffen,
- betriebspezifische Instrumente zu entwickeln,
- diese regelmäßig zu evaluieren.

Damit dieses Gesetz seine Wirkung entfaltet, braucht es eine „Gleichstellungsagentur“, die als unabhängige Einrichtung die Umsetzung nicht nur begleitet, sondern auch überwacht. Dazu benötigt sie nicht nur die entsprechenden Befugnisse, sondern auch die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 37

Antrag Nr. 51/1/09
ASF LFK

Erledigt durch Zeitablauf

Frauenstrukturstellen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Berliner Frauenstrukturstellen, die im Osten Berlins ausgesiedelt sind, erhalten bleiben und nicht wie vorgesehen, im April 2009 im Amtsblatt Berlin neu ausgeschrieben werden.

Für den Fall, dass eine Ausschreibung aus zeitlichen Gründen nicht mehr aufgehalten werden kann, muss jedoch sichergestellt werden, dass die Infostruktur der Frauenprojekte im Ostteil der Stadt im bisherigen Umfang erhalten bleibt.

Inneres / Recht

**Antrag Nr. 52/1/09
KDV Spandau**

**Überweisung an FA III / Inneres und Recht und
FA VII / Wirtschaft, Arbeit, Technologie**

Mittelstandsfreundliches Recht

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass unter Berücksichtigung der seit 2001 bestehenden Parteifähigkeit der GbR die Gesetze, insbesondere die ZPO, einer gewissenhaften Prüfung unterzogen wird, um Gesellschaften bürgerlichen Rechts, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den ordentlichen Rechtswegen nicht zu benachteiligen.

**Antrag Nr. 53/1/09
KDV Spandau**

**Rücküberweisung an Antragsteller m.d.B. um
verständliche Formulierung**

EU-Roaming-Richtlinie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, umgehend die Richtlinie 717/2007 2002/21EC vom 30.6.2007 in nationales Recht umzusetzen und somit zu zeigen, dass ihnen Verbraucherinteressen wichtig sind.

Die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, diese Umsetzung bei ihren Landesregierungen vordringlich anzumahnen.

**Antrag Nr. 54/1/09
KDV Mitte**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Kommunales Ausländerwahlrecht

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder von Landesregierungen werden aufgefordert, initiativ zu werden, um das kommunale Wahlrecht für in der Bundesrepublik lebende Nicht-EU Bürgerinnen und Bürger zu realisieren.

**Antrag Nr. 55/1/09
Abt. 03/Spandau
Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Annahme i.d.F.d.AK:

Adress- und Datenhandel nur mit Einwilligung der Betroffenen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der auf dem „Datenschutzgipfel“ im September 2008 gefundene Konsens, den Adress- und Datenhandel zukünftig nur auf der Grundlage einer individuellen Einwilligung zuzulassen, umgesetzt wird.

**Antrag Nr. 56/1/09
Abt. 03/Spandau**

Erledigt durch Annahme 55/1/09

Mehr Transparenz beim Adress- und Datenhandel der Vergangenheit

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass § 33 Punkt 8 des Bundesdatenschutzgesetzes gestrichen wird.

**Antrag Nr. 57/1/09
Abt. 03/Spandau**

Erledigt bei Annahme 57/1/09

Mehr Transparenz beim Adress- und Datenhandel der Vergangenheit

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass §34 Absatz 2 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes gestrichen wird.

**Antrag Nr. 58/1/09
AG Migration LVV**

Annahme i.d.F.d.AK:

Unterstützung des UNHCR-Resettlement-Programms

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich aktiv für eine Teilnahme Deutschlands am UNHCR-Resettlement-Programms einzusetzen. Dabei erklärt sich das Land Berlin bereit, jedes Jahr ein festgelegtes Kontingent an besonders verfolgten Flüchtlingen aufzunehmen und diesen eine langfristige Aufenthaltsperspektive zu bieten. Dieses Programm ist als zusätzlich zur bisherigen Asylpraxis zu verstehen und berührt diese nicht.

**Antrag Nr. 59/1/09
AG Migration LVV**

vertagt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zweiklassen-Staatsbürgerschaft verhindern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die statistische Erfassung des Migrationshintergrundes bei Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten zu verbieten.

**Antrag Nr. 60/1/09
LDK Jusos**

Erledigt durch Annahme 61/1/09

Handlungsspielräume erhalten: Keine „Schuldenbremse“ ins Grundgesetz!

Wir lehnen die geplante Schuldenbremse, die durch die Föderalismuskommission II erarbeitet wurde und im Grundgesetz verankert werden soll, ab.

Wir fordern die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten auf, bei einer etwaigen Abstimmung im Bundestag mit NEIN zu stimmen.

Wir fordern die Berliner Landesregierung, den Senat von Berlin auf, bei einer etwaigen Abstimmung im Bundesrat mit NEIN zu votieren.

Wir fordern im Falle einer Grundgesetzänderung den Senat von Berlin auf, einen Bund-Länder-Streit beim Bundesverfassungsgericht gegen den Bund zu führen.

Statt einer Schuldenbremse, setzen wir auf eine sozial gerechte Erhöhung der Steuern ein.

**Antrag Nr. 61/1/09
KDV Pankow**

Annahme

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine „Schuldenbremse“ im Grundgesetz

1. Die SPD bekennt sich unverändert zu den Zielen einer sparsamen Haushaltsführung und Konsolidierung. Wir sind Garant für eine langfristige Stabilisierung der Bundes- und der Landesfinanzen, ohne dabei Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit außer Acht zu lassen. Hierfür werden wir uns auch künftig mit allem Nachdruck einsetzen.
2. Diese vernünftige Politik beruht auf der Fähigkeit Schwerpunkte zu setzen und Haushaltsmittel zu disponieren - einschließlich der etwaigen Aufnahme neuer Kredite, um notwendige Investitionen zu finanzieren. Die im Rahmen der Föderalismuskommission ausgehandelte „Schuldenbremse“ ist damit unvereinbar. Sie stellt in der bislang diskutierten Form einen erheblichen Eingriff in die Haushaltsautonomie der Länder dar und verstößt damit gegen das Bundesstaatsprinzip.
3. Deshalb werden die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger im Deutschen Bundestag sowie in den Landesregierungen dazu aufgefordert, der beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes zur „Schuldenbremse“ weder im Bundestag noch im Bundesrat zuzustimmen.

4. Stattdessen sind verfassungsrechtlich gangbare und in ihrer Wirkung flexiblere Varianten zu verfolgen, die den Ländern auch weiterhin ihre volle Budgethoheit belassen.
5. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, gegen eine derartige Änderung des Grundgesetzes beim Bundesverfassungsgericht einen Bund-Länder-Streit zu führen.

Antrag Nr. 62/1/09
KDV FrhainKreuz

Erledigt durch Annahme 61/1/09

Ablehnung der „Schuldenbremse“ im Zusammenhang der Föderalismusreform II

Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die „Schuldenbremse“ im Zusammenhang der Föderalismusreform II (Neuordnung der Finanzbeziehungen der Länder und des Bundes) zu verhindern.

Die SPD Berlin lehnt die vorgesehene Grundgesetzänderung zur Einführung einer so genannten „Schuldenbremse“ ab. Die verfassungsrechtliche Festschreibung einer Null-Nettoneuverschuldung für die Länder stellt einen erheblichen Eingriff in die Haushaltsautonomie der Länder dar. Die Investitionsmöglichkeiten des Staates werden massiv eingeschränkt; mit dieser Beschneidung der Handlungsmöglichkeiten der Länder werden Grundprinzipien der föderalen Grundordnung in Frage gestellt. Zudem konnten weder eine Altschuldenregelung noch quantitativ annähernd hinreichende Konsolidierungshilfen vereinbart werden. Letztere sind weder hinsichtlich ihres Verteilungsschlüssels noch hinsichtlich ihrer Höhe nachvollziehbar.

Die SPD Berlin fordert den Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags auf, dieser Grundgesetzänderung nicht zuzustimmen.

Antrag Nr. 63/1/09
KDV MarzHell

Erledigt durch Annahme 61/1/09

Keine „Schuldenbremse“ im Grundgesetz

1. Die SPD bekennt sich unverändert zu den Zielen einer sparsamen Haushaltsführung und Konsolidierung. Wir sind Garant für eine langfristige Stabilisierung der Bundes- und der Landesfinanzen, ohne dabei Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit außer Acht zu lassen. Hierfür werden wir uns auch künftig mit allem Nachdruck einsetzen.
2. Diese vernünftige Politik beruht auf der Fähigkeit Schwerpunkte zu setzen und Haushaltsmittel zu disponieren. Die im Rahmen der Föderalismuskommission ausgehandelte „Schuldenbremse“ ist damit unvereinbar. Sie stellt in der bislang diskutierten Form einen erheblichen Eingriff in die Haushaltsautonomie der Länder dar und verstößt damit gegen das Bundesstaatsprinzip.
3. Die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene werden aufgefordert, die „Schuldenbremse“ im Zusammenhang der Föderalismusreform II (Neuordnung der Finanzbeziehungen der Länder und des Bundes) zu verhindern und dieser Grundgesetzänderung nicht zuzustimmen.

Antrag Nr. 64/1/09
KDV MarzHell

Ablehnung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbotsprüfung der einschlägigen Rockergruppen als kriminelle Vereinigungen

Die Abgeordneten der SPD werden aufgefordert sich beim Innensenator für eine Verbotsprüfung hinsichtlich der Gewaltverherrlichenden Rockergruppen einzusetzen.

Integrationspolitik

**Antrag Nr. 65/1/09
AG Migration LVV**

Rücküberweisung m.d.B. um Konkretisierung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine stabile Integrations-Infrastruktur

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, den Senat von Berlin mit folgenden Aufgaben zur Umsetzung des Integrationskonzepts zu beauftragen:

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen die im Integrationskonzept enthaltene Forderung der interkulturellen Öffnung der Beratungs-Regeldienste aller Ressorts konsequent weiter befördern.
- Eine stabile Infrastruktur zur Förderung der Integration auf Bezirks- und Landesebene ist sicher zu stellen.
- Evaluierte Projekte, deren Nachhaltigkeit nachweislich erbracht wurde, sollen in eine Regelfinanzierung überführt werden.

**Antrag Nr. 66/1/09
AG Migration LVV**

Annahme i.d.F.d.AK:

Integrationsbeauftragte in allen Bezirken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, folgende Aufgaben zur Integrationspolitik umzusetzen:

1. Im Bezirksverwaltungsgesetz sind die bezirklichen Integrationsbeauftragten aufzunehmen, sodass in allen Bezirken Integrationsbeauftragte tätig sind.
2. Dabei sollen alle bezirklichen Integrationsbeauftragten mit einem Mindestmaß an infrastruktureller Ausstattung (Mitarbeiter und Sachmittel) versehen werden.
3. Alle Bezirke sollen in Abstimmung mit dem Landesintegrationskonzept eigene Integrationskonzepte entwickeln.

**Antrag Nr. 67/1/09
ASF LFK**

Annahme

Keine „Burkinis“ in Berliner Freibädern – Ganzkörper-Badeanzüge für Frauen sind kein Beitrag zur Integration

Die SPD Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, das Projekt der Berliner Bäderbetriebe zu stoppen, in einzelnen Freibädern muslimischen Frauen das Tragen von Ganzkörper-Badeanzügen, so genannten Burkinis, zu gestatten.

Kultur

Antrag Nr. 68/1/09

KDV CharlWilm

Der Landesparteitag möge beschließen:

vertagt

Kulturstandort City-West sichern

Die Senatsverwaltung für Kultur wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe „Kulturstandort City-West“ gemeinsam mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf einzusetzen, die ein Konzept für den Kulturstandort City-West, auch unter Berücksichtigung der privaten Spielstätten entwickelt.

Dieses Konzept soll folgende Punkte berücksichtigen:

1. Die kulturelle Nutzung des Standortes der „Tribüne“ als traditionellem Standort in der City-West.
 2. Die Vermarktung des Kultur-Boulevards für die Zeit des Gastspiels der Staatsoper im Schiller-Theater, sowie ein nachhaltiges Nutzungskonzept für das Schillertheater über den Standort als Ersatzbühne hinausgehend.
 3. Die Integration des Amerikahauses als ergänzenden Kultur- und Bildungsstandort am Zoo. Bis zur Vorlage eines Konzepts sollten keine Entscheidungen über Verkäufe getroffen werden.
-

Rechtsextremismus

**Antrag Nr. 69/1/09
ASF LFK**

Überweisung an Projektgruppe „Rechtsextremismus“

Frauen und Rechtsextremismus

Die Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Senatsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Diskurs zum Thema Frauen und Rechtsextremismus eröffnet wird. Zudem muss die Thematik in die Landeskonzption gegen Rechtsextremismus und das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm aufgenommen und in den jeweiligen Umsetzungsprozessen konsequent berücksichtigt werden.

Soziales

Antrag Nr. 70/1/09

vertagt

KDV TrepKöp und Abt. 10/TrepKöp

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausdehnung des gesetzlichen Rentenversicherungssystems

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert in der nächsten Legislaturperiode einen konkreten Vorschlag und Zeitplan vorzulegen, wie die bestehenden Versorgungssysteme für Sondergruppen wie Beamte und Abgeordnete in das System der gesetzlichen Rentenversicherung überführt werden können.

Antrag Nr. 71/1/09

Annahme

KDV Pankow

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Thema: Erhöhung der ALG II Sätze für Kinder

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich unverzüglich für einen den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern angepassten Regelsatz für Kinder und Jugendliche einzusetzen, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen. Diese Bedarfe müssen im Rahmen eines spezifischen Kinderwarenkorb oder eines anderen geeigneten Maßstabs ermittelt werden.

Antrag Nr. 72/1/09

Annahme

ASF LFK

Prostitution rund um den Kurfürstenstraßen-Kiez - Sicherstellen einer bedarfsgerechten Betreuung und Regelversorgung

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, sich für eine bedarfsgerechte Betreuung und Regelversorgung bezüglich der Sozialarbeit im Zusammenhang mit der Prostitution rund um den Kurfürstenstraßen-Kiez einzusetzen und über eine Regelfinanzierung im Haushalt abzusichern.

Antrag Nr. 73/1/09

Annahme

AG Migration LVV

Stadtteilmütter-Projekt landesweit initiieren

Die Berliner Bezirke werden aufgefordert, mit Unterstützung des Senats Projekte ähnlich dem Modell-Projekt der Neuköllner Stadtteilmütter zu initiieren.

Antrag Nr. 74/1/09

vertagt

KDV MarzHell

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gesetzliche Mindesteinnahme für Freiwillig Versicherte senken

Die Abgeordneten der SPD werden aufgefordert, sich für die Senkung der gesetzlichen Mindesteinnahme für Freiwillig Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf 1260,00 € einzusetzen.

Antrag Nr. 75/1/09
KDV MarzHell

Ablehnung

Rentenentwicklung

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Entwicklung der Renten mit der Inflationsrate Schritt hält.

Antrag Nr. 76/1/09
FA IX / Soziales und Gesundheit

Überweisung an AH-Fraktion

Veräußerung der BWB GmbH

Senat und Abgeordnetenhausfraktion werden gebeten, eine Veräußerung der Landesanteile der Berliner Werkstätten für Behinderte GmbH an gemeinnützige Träger zu prüfen.

Antrag Nr. 77/1/09
FA IX / Soziales und Gesundheit
Der Landesparteitag möge beschließen:

vertagt

Ablösung des Heimgesetzes (öffentlich-rechtlicher Teil) durch Berliner Gesetz

Die Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit des Heimgesetzes auf die Länder eröffnet Chancen für ein modernes Berliner Gesetz zur Stärkung von Schutz und Selbstbestimmung von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, die nicht verpasst werden dürfen.

Nachdem die bisherigen Entwürfe der Senatsverwaltung für Integration, Soziales und Verbraucherschutz sich wegen konzeptioneller Ziellosigkeit und vieler handwerklicher Fehler erheblicher fachlicher und sozialpolitischer Kritik von allen Seiten ausgesetzt sehen, fordert der Landesparteitag Senat und Abgeordnetenhausfraktion auf, darauf zu achten, dass u.a. die folgenden – teilweise schon vor 2 Jahren vom Landesparteitag beschlossenen - Grundsätze in das neue Berliner Gesetz einfließen und zu einem zeitgemäßen Gesetz beitragen können:

- Berücksichtigung der Entwicklung neuer Wohnformen, Abkehr von überkommenen rein einrichtungsbezogenen und leistungsrechtlich orientierten Sichtweisen zum Ansatz aus der Sicht der betroffenen Personengruppen,
- Qualitätssicherung und anlassbezogener Schutz auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen, die nicht selbstverantwortlich geführt werden ,
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Begleitung von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung und Schaffung von Anreizen, Angehörige und bürgerschaftlich Engagierte in die Arbeit für und mit den Betroffenen einzubinden, Förderung der Öffnung der Einrichtungen ins Quartier,
- Festlegung von Qualitätsstandards (z.B. Mindestpersonalausstattung), Harmonisierung baulicher Mindeststandards mit dem Landesbaurecht,
- Eröffnung innovativer Wege bei der Mitwirkung der Betroffenen,
- Stärkung des Verbraucherschutzes (z.B. modernes Qualitätssicherungs- und Beschwerdemanagement),
- Abbau überflüssiger bürokratischer Regelungen,
- Mehr Transparenz durch verbesserte Berichterstattung der Überwachungsbehörde (bisher „Heimaufsicht“),
- Effektivierung des Vollzuges der Überwachung zum Schutz der Betroffenen (neue Balance), neues Profil der bisherigen Heimaufsicht,
- Erprobungsregelungen, um die Weiterentwicklung neuer Formen gemeinschaftlichen Wohnens zu erleichtern.

Antrag Nr. 78/1/09
KDV FrhainKreuz

Überweisung an AH-Fraktion

Richtwerte für Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger erhöhen

Alle Richtwerte für die verschiedenen Haushaltsgrößen im Land Berlin der AV Wohnen gemäß § 22 SGB II werden genauso prozentual angepasst wie die Richtwerte für 1-Personen- Haushalte.

Umwelt / Energie

Antrag Nr. 79/1/09

vertagt

KDV Spandau und Abt. 03/Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Energieeinsparungsgesetz

Die SPD setzt sich dafür ein, das Energieeinsparungsgesetz so zu ändern, dass bei Gebäuden ab 6 Wohneinheiten lediglich der bedarfsorientierte Energieausweis zulässig ist. Gleichzeitig wird auch Altmietern das Recht auf diesen Ausweis eingeräumt.

Da gerade der Energiekostenanteil an der Gesamtmiete nicht unbeträchtlich gestiegen ist und eine enorme Belastung für jeden Haushalt darstellt, wird geprüft, inwieweit Wohnungseigentümer mit mehr als 100 Mietwohnungen im Bestand gesetzlich verpflichtet werden können, energiesparende Modernisierungen vornehmen müssen, andernfalls den Mietern das Recht auf Mietminderung zugestanden werden kann.

Antrag Nr. 80/1/09

Erledigt durch tätiges Handeln der AH-Fraktion

LDK Jusos

Sauberer Strom an die Berliner Hochschulen

Wir schließen uns dem Aufruf des Umweltreferats der TU Berlin an und unterstützen die Initiative „Studieren ohne Kohle“. Wir fordern den Berliner Senat auf, dem Beispiel Bremens zu folgen und die Energiewende auch in der Hauptstadt zu ermöglichen!

Die Berliner Hochschulen haben keine Möglichkeit ihren Stromlieferanten selbst zu wählen. Sie sind an den Anbieter gebunden, mit dem das Land Berlin für alle seine Gebäude Stromlieferverträge abgeschlossen hat. Zurzeit geschieht die Belieferung mit Strom noch hauptsächlich durch Vattenfall, einen Monopolisten, der bekanntlich wenig Interesse an regenerativen Energien hat.

In den nächsten Wochen werden die Stromlieferverträge des Landes Berlin für den Zeitraum 2010 - 2012 neu ausgeschrieben. Wir fordern, dass die neuen Ausschreibungskriterien gemäß den Forderungen der Initiative beinhalten, dass der Strom aus 100% regenerativen Energiequellen stammen muss. Eine entsprechende Ausschreibung ist vergaberechtlich unproblematisch und alleinige Sache des politischen Willens.

Wir fordern den Berliner Senat auf, dem Beispiel Bremens zu folgen und die Energiewende auch in der Hauptstadt zu ermöglichen! Die dort seit Juni 2007 regierende rot-grüne Koalition hat veranlasst, dass öffentliche Gebäude, und damit auch die Hochschulen, seit Januar 2009 ausschließlich mit Strom aus regenerativen Energien versorgt werden und die damit verbundene Einsparung von jährlich mehr als 50.000 Tonnen CO2 ermöglicht.

Verkehr

Antrag Nr. 81/1/09

Abt. 04/StegZehl

Der Landesparteitag möge beschließen:

vertagt

Kostengünstige ÖPNV-Anbindung des Flughafens Schönefeld

Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Flughafen Schönefeld wieder mit ÖPNV-Tickets der Tarifzone AB erreicht werden kann.

Antrag Nr. 82/1/09

Abt. 05/Spandau

Überweisung an AH-Fraktion

Straßenausbaubeitragsgesetz (I): Beitragsminderungen bei offensichtlich aufgestautem Reparaturbedarf

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Straßenausbaubeitragsgesetz dahingehend zu ändern, dass bei Straßenbaumaßnahmen vorher unterlassene Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Minderung des Kostenanteils der Anlieger bei der Beitragsermittlung führen müssen, denn der Straßenbaulastträger ist verpflichtet, seine Verkehrsanlagen laufend zu unterhalten. Kommt er diesen Pflichten nicht nach, sind die Kosten wegen des aufgestauten Reparaturbedarfes eigentlich nicht beitragspflichtig (OVG Münster 1979 II A 1751/78).

Antrag Nr. 83/1/09

Abt. 05/Spandau

Überweisung an AH-Fraktion

Straßenausbaubeitragsgesetz (III): Wasserwirtschaftliche Anlagen herausnehmen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Straßenausbaubeitragsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Einrichtung von wasserwirtschaftlichen Anlagen (Wasserversorgung und Entwässerung) nicht weiter Gegenstand des Gesetzes bleiben, sondern zu 100 Prozent als Investition der Berliner Wasserbetriebe abgewickelt werden. Damit entfällt in diesem Fall auch die im Gesetz vorgeschriebene Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren, die hier eh nur formal gewährleistet werden kann.

Antrag Nr. 84/1/09

Abt. 05/Spandau

Überweisung an AH-Fraktion

Straßenausbaubeitragsgesetz (IV): Lichtenlagen, die Altanlagen ersetzen, herausnehmen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Straßenausbaubeitragsgesetz dahingehend geändert wird, dass der Ersatz von Lichtenlagen in Straßen nicht Gegenstand des Gesetzes bleibt, auch wenn mit den Neuanlagen eine technische Verbesserung und eine erhöhte Lichtausbeute erreicht wird. Damit entfällt in diesem Fall zudem die im Gesetz vorgeschriebene Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren, die hier oft nur formal gewährleistet werden kann.

Antrag Nr. 85/1/09

Abt. 05/Spandau

Überweisung an AH-Fraktion

Straßenausbaubeitragsgesetz (V): Überwiegender Vorteil für die Allgemeinheit

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Straßenausbaubeitragsgesetz dahingehend zu ändern, dass sich ein so genannter „überörtlicher Vorteil für die Allgemeinheit“ bei einer Straßenbaumaßnahme für die Anlieger stärker beitragsmindernd auswirkt, als das bisher der Fall ist. Notwendige Ausbauten der betroffenen Straßen, die über den Bedarf der Anlieger hinausgehen, sind in diesen Fällen von der öffentlichen Hand zu finanzieren.

Antrag Nr. 86/1/09
Abt. 05/Spandau

Überweisung an AH-Fraktion

Straßenausbau: Richtlinien bürgerfreundlicher gestalten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die relevanten Richtlinien für den Straßenbau in Berlin dahingehend geändert werden, dass Bürgerinnen und Bürger, die im Zuge von Straßenbaumaßnahmen Erschließungs- oder Ausbaubeiträge zu entrichten haben, real die Standards für das konkrete Projekt in ihrer Straße beeinflussen können. Dabei ist z. B. daran zu denken, dass die Anlage von zwei Bürgersteigen in Anliegerstraßen durch den Einspruch der Anlieger auf den Bau nur eines Bürgersteiges beschränkt werden kann oder etwa nur ein, in beiden Fahrtrichtungen zu benutzenden Radweg vorgesehen werden kann. Es muss das Prinzip gelten, dass Personen, die zu einem erheblichen Anteil für die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen herangezogen werden, auch stärker das Ausmaß des Projektes beeinflussen können.

Antrag Nr. 87/1/09
KDV CharlWilm

vertagt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Walk of Fame / Straßenbahn Alexanderplatz

Der Senat wird aufgefordert die Planung und den Bau der vorgesehenen Straßenbahnlinie vom Alexanderplatz zum Kulturforum schnellstmöglich in Angriff zu nehmen. Für den "Walk of Fame" ist ein anderer Standort zu suchen.

Antrag Nr. 88/1/09
AfA Berlin

Überweisung an FA XI Mobilität
mit Berichtspflicht zum LPT am 10.10.09

Ausschreibung des VBB für den Regionalverkehr aufheben

Die aktuelle Ausschreibung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg von 23 Millionen Zugkilometern in der Region ist nicht hinnehmbar. Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats, in der Landesregierung Brandenburgs, im Berliner Abgeordnetenhaus und Brandenburger Landtag prüfen, ob es Möglichkeiten zur Beendigung des Verfahrens ohne Vergabe gibt, setzen diese um und berichten dem Landesparteitag die Ergebnisse. Wettbewerb auf der Schiene, heißt nichts anderes als die Privatisierung des Bahnverkehrs, den die Berliner SPD ablehnt.

Antrag Nr. 89/1/09
KDV FrhainKreuz

Ablehnung

Ausschreibung des VBB für den Regionalverkehr verändern

Die aktuelle Ausschreibung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg von 23 Millionen Zugkilometern in der Region ist zu modifizieren. Bieter müssen die Möglichkeit erhalten, alle ausgeschriebenen Strecken zu gewinnen. Zudem sind Vorgaben zu erstellen, die einen höheren Standard als derzeit bei der Aufenthalts-, Reise-, und Betreuungsqualität bieten. Die EU Verordnung 1370 / 2007 ist zu berücksichtigen.

Antrag Nr. 90/1/09
KDV FrhainKreuz

Annahme

Keine Autobahn nach Friedrichshain, Lichtenberg und Prenzlauer Berg

Ziel unserer Verkehrspolitik sind gleiche Mobilitätschancen für alle – für nicht-motorisierte und für motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen. Unser Ziel ist es, über eine ökologische Verkehrspolitik die Innenstadt Berlins vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten.

Viele Berlinerinnen und Berliner, gerade in den dicht bebauten Innenstadtbezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg und Prenzlauer Berg, haben kein Auto, werden aber durch den Kfz-Verkehr am stärksten belastet. Sie leiden unter dem Lärm und den Luftschadstoffen. Gleichzeitig sind Fahrradfahrer und Fußgänger im Verkehr immer noch stärker gefährdet als motorisierte Verkehrsteilnehmer.

Wir wollen deshalb die Attraktivität des Rad- und Fußgängerverkehrs und des ÖPNVs weiter verbessern, ihren Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen weiter steigern und vor allem die Innenstadtquartiere vom Kfz-Verkehr entlasten.

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 49

- Der Ausbau von Radwegen und Fahrradrouten, die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und die Verbesserung der Angebote im ÖPNV haben für uns Priorität. Allein durch die Schließung des S-Bahn-Ringschlusses konnte die Zahl der S-Bahn-Nutzer seit 2002 um mehr als 20 Prozent gesteigert werden.
- Die Lärminderungspläne des Senats sind ein wichtiger Schritt zu mehr Lebensqualität in innerstädtischen Quartieren.

Der weitere Bau von Autobahnen, von dem allein der motorisierte Individualverkehr profitiert, ist für uns nicht Bestandteil einer nachhaltigen, umweltverträglichen und sozial gerechten Verkehrspolitik und Mobilität. Die Berliner SPD spricht sich gegen eine Verlängerung der BAB A 100 aus:

- Der Bau des 16. Abschnitts (AD Neukölln bis AS Am Treptower Park) führt zu stärkerer Verkehrsbelastung an der Eisenbrücke, im Spreeraum und in Friedrichshainer und Kreuzberger Wohngebieten.
- Mit dem Bau des 17. Abschnitts (AS Am Treptower Park bis AS Frankfurter Allee) würde die Autobahn mitten im dicht besiedelten Bereich Frankfurter Allee / Gürtelstraße enden – mit ungeklärten verkehrlichen Auswirkungen.
- Die Weiterführung über eine autobahnähnliche Stadtstraße bis nach Prenzlauer Berg würde die Wohngebiete am nordöstlichen Innenring erheblich belasten und die bisher erfolgreichen Wohnumfeldverbesserungen zunichte machen. Die Belastung des Straßenzuges Michelangelostraße-Ostseestraße-Wisbyer Straße-Bornholmer Straße würde erheblich zunehmen.

Zudem spricht sich die Berliner SPD vor dem Hintergrund der erfolgreichen Verkehrspolitik des roten Senats hin zu mehr umweltverträglicher Mobilität in der Stadt, dem zunehmenden Umwelt- und Klimabewusstsein der Berlinerinnen und Berliner und nicht zuletzt dem demographischen Wandel, für eine Überprüfung des Sinns und der Erforderlichkeit eines weiteren Ausbaus des Straßennetzes aus. Dazu gehört auch die Prüfung einer besseren Führung der tangentialen Verkehrsströme zwischen den Außenbezirken, um diese Verkehre nicht erst an die Innenstadt heranzuführen. Diese Überprüfung sollte im Rahmen der in diesem Jahr anstehenden Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans Verkehr erfolgen.

Antrag Nr. 91/1/09
KDV Pankow

Erledigt durch Annahme 90/1/09

Autobahn nach Friedrichshain, Lichtenberg und Prenzlauer Berg

Keine Autobahn nach Friedrichshain, Lichtenberg und Prenzlauer Berg! Für eine nachhaltige, umweltverträgliche und sozial gerechte Mobilität in der Stadt.

Antrag Nr. 92/1/09
Abt. 13/TrepKöp

Ablehnung

Verlängerung der Autobahn A 100

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert, die Planungen für die geplante Verlängerung der Autobahn A 100 über Neukölln, Treptow, das Ostkreuz bis zur B 1/ B 5 voranzutreiben.

Das Planfeststellungsverfahren des Bauabschnittes bis zur Straße Am Treptower Park sollte zügig zum Abschluss gebracht werden, um baldmöglichst mit dem Bau zu beginnen. Bei den weiteren Planungen muss berücksichtigt werden, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Lückenschluss zur B1/ B5 die Möglichkeit eröffnet werden kann, Straßenraum zurückzugewinnen um eine weitere Verkehrsentlastung insbesondere des Adlgestells und damit eine enorme Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen und dort und anderswo neue Fahrradwege anzulegen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages aus Berlin werden aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, wie der bereits im Bundesverkehrswegeplan beschlossene 17. Bauabschnitt in der Planung vorgezogen werden kann. Für den weiteren Bauabschnitt bis zur B1/B5 muss das Planfeststellungsverfahren zeitnah begonnen werden.

Antrag Nr. 93/1/09

vertagt

FA X / Natur, Energie, Umwelt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gerechtigkeit im Verkehr: Gleiche Strafen für ‚Schwarzparker‘ und ‚Schwarzfahrer‘

Die Berliner SPD spricht sich dafür aus, dass die deutliche finanzielle Ungleichbehandlung von ‚Schwarzparkern‘ und ‚Schwarzfahrern‘ umgehend aufgehoben wird. Im Rahmen einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist es nicht länger hinnehmbar, dass das Bußgeld für ein ohne Parkschein abgestelltes Fahrzeug oder ein falsch geparktes Fahrzeug im Parkverbot oder auf Geh- und Radwegen in der Regel bei 5 bis 10 Euro liegt, ein ertappter ‚Schwarzfahrer‘ in Bussen und Bahnen ohne Fahrschein jedoch mindestens 40 Euro zahlen muss. Diese Benachteiligung der NutzerInnen des öffentlichen Personen-Nahverkehrs ist weder verkehrs- noch umweltpolitisch sinnvoll. Die Bußgelder für die ordnungswidrige Nutzung von bewirtschafteten Parkplätzen, das vorsätzliche Parken auf Rad- und Gehwegen sowie in Halteverbotszonen ist daher umgehend auf den für ‚Schwarzfahrer‘ im ÖPNV gültigen Satz anzuheben. Die Abgeordneten und Senatsmitglieder der Berliner SPD werden deshalb aufgefordert, sich in einer Bundesratsinitiative für entsprechende Änderungen der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) einzusetzen.

Organisation

Antrag Nr. 94/I/09

Abt. 04/StegZehl

Der Landesparteitag möge beschließen:

vertagt

SPD ist mehr als Gremienarbeit – Sommerfest des Landesverbandes wieder beleben!

Die Kreisdelegiertenversammlung Steglitz-Zehlendorf erwartet vom SPD-Landesvorstand die Vorlage eines Konzeptes für wieder regelmäßig stattfindende Sommerfeste als Möglichkeit der geselligen Begegnung aller Mitglieder des Landesverbandes.

Antrag Nr. 95/I/09

KDV Spandau

Überweisung an Statutenkommission

Statutenänderung § 22a* Absatz 6

Aus §22a* Absatz 6 der ergänzenden statuarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin wird folgender Teil gestrichen:

„aus ihrer Mitte“

Antrag Nr. 96/I/09

LDK Jusos

Annahme

Unvereinbarkeit mit der VVN/BdA aufheben

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/ Bund der Antifaschisten (VVN/BdA) ist nicht mehr mit der Mitgliedschaft der SPD unvereinbar.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, die Feststellung der Unvereinbarkeit aufzuheben.

Antrag Nr. 97/I/09

AG Migration LVV

Beschluss siehe Antragstextende

Selbstverpflichtung zur Berücksichtigung von KandidatInnen mit Migrationshintergrund auf aussichtsreichen Listenplätzen

Die Berliner SPD verpflichtet sich bei den Listenaufstellungen für die BVV-Wahlen, Abgeordnetenhauswahlen und Bundestagswahlen, Genossinnen und Genossen mit Migrationshintergrund bei den Kandidatenaufstellungen zu unterstützen und auf aussichtsreichen Listenplätzen zu berücksichtigen.

Rücküberweisung an AG Migration m.d.B. um Konkretisierung und Überweisung an Landesvorstand wegen Ausarbeitung eines Konzeptes vor der nächsten Wahl

Antrag Nr. 98/I/09

AG Migration LVV

**Überweisung an Statutenkommission
mit Berichtspflicht zum LPT am 10.10.09**

Ergänzung der Richtlinien für Arbeitsgemeinschaften um eine Arbeitsgemeinschaft Migration und Integration

Der Parteivorstand wird aufgefordert, die Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften um eine Arbeitsgemeinschaft Migration und Integration zu ergänzen.

Verschiedenes

**Antrag Nr. 99/I/09
KDV CharlWilm**

Annahme

Notrufmeldungen in englischer Sprache ermöglichen

Der Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sicher zu stellen, dass die Notrufmeldungen unter den Telefonnr. 110 und 112 in englischer Sprache entgegengenommen und beantwortet werden können.

**Antrag Nr. 100/I/09
Abt. 03/Spandau**

Erledigt durch Handeln der Bundesregierung

Förderung des Erwerbs des EU-Führerscheins Klasse C und CE für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses, werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eine kostengünstige Möglichkeit zum Erwerb der Führerscheine der Klassen C und CE erhalten.

**Antrag Nr. 101/I/09
Abt. 10/TrepKöp**

Ablehnung

Charta der Vielfalt umsetzen!

Die SPD Berlin tritt der „Charta der Vielfalt“ bei.

**Antrag Nr. 102/I/09
ASF LFK**

Nichtbefassung

Unvereinbarkeit mit rechtsextremen Positionen

Die Mitglieder der AsF sind aufgefordert sich in Frauenorganisationen, -verbänden, -vereinen und ggf. auch darüber hinaus für eine Unvereinbarkeitsklausel in den jeweiligen Satzungen einzusetzen. Die Satzung soll die Vereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der jeweiligen Organisation, dem Verband oder dem Verein mit undemokratischen rechtsextremen Positionen und/oder mit der Mitgliedschaft in einer undemokratischen Vereinigung oder Partei ausschließen.

Wahlprogramm / Berliner Akzent

**Antrag Nr. 103/1/09
Landesvorstand Berlin**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

**Der Landesparteitag möge beschließen:
„Berliner Akzent“**

als Beitrag zur Diskussion um ein Regierungsprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2009

Daseinsvorsorge als Grundprinzip des Sozialstaats

Grundlegende Bereiche Institutionen öffentlicher Daseinsvorsorge gehören unter demokratisch legitimierte Kontrolle. Sie wollen wir erhalten oder wieder zurückgewinnen. Dazu gehören auf kommunaler Ebene die Bereiche Energieversorgung, Wasser und Abwasser so wie Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und der öffentlichen Personennah- und -fernverkehr. Die Erfahrungen der letzten Jahre nicht nur in Berlin haben gezeigt, dass vermeintlich günstige Finanzierungsmodelle wie public private partnership oder das cross border leasing keine geeigneten Instrumente sind, um eine klassische staatliche Finanzierung zu ersetzen.

Der soziale Staat braucht wirksame Instrumente. Er muss damit Einfluss nehmen können auf alle Bereiche, die für das Gemeinwohl wesentlich sind. Dazu gehören: ausreichender und bezahlbarer Wohnraum, Sozial-, Jugend- und Altenhilfe sowie Kultur, Gesundheit, Rettungsdienst und Krankenhäuser. Der Staat ist hier in der Pflicht, für alle offene und bezahlbare Angebote bereitzustellen. Durch eigene öffentliche Unternehmen stellt der Staat in diesen Bereichen ein bewusstes Gegengewicht zu den allein am Markt orientierten Anbietern und wirkt so einer möglichen Verteuerung von Leistungen entgegen.

Die SPD bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt der Deutschen Bahn als öffentliches Unternehmen. Einen Verkauf oder Börsengang der Bahn lehnen wir ab; die Bahn bleibt zu 100% in öffentlicher Hand.

Spekulation mit Wohnraum muss gestoppt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Wohnraum bezahlbar bleibt, Wohnungsbestände möglichst nicht an Finanzinvestoren verkauft werden und Wohnimmobilien auch künftig nicht in den Besitz börsennotierter Kapitalgesellschaften (REITS/ Real Investment Trusts) übergehen können, einschließlich der nach dem 31. Dezember 2006 gebauten Wohnungen.

Der Staat muss in der Lage sein, gesellschaftlich Schädliches zu verhindern und Wünschenswertes aktiv zu fördern. Deshalb sagen wir der Deregulierungswut konservativ-liberaler Mehrheiten in der Europäischen Union den Kampf an.

Sparkassen haben sich in der aktuellen Finanzkrise als „Fels in der Brandung“ erwiesen. Wir fordern die neoliberalen „Ordnungspolitiker“ auf, ihren Kampf gegen das deutsche System der Sparkassen und Genossenschaftsbanken einzustellen. Wir stellen klar: Mit einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung wird es keine Auflösung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors geben!

Soziale Stadt und Gute Bildung

In unseren Städten besteht die Gefahr, dass sich in Gebieten mit niedrigem Einkommen und wenig Nähe zu Bildung Armutinseln herausbilden. Wir wollen eine soziale oder ethische Spaltung verhindern. Gleiche Bildungschancen, ein längeres gemeinsames Lernen und ein klarer Erziehungsauftrag unseres Bildungswesens sind deshalb die zentralen Schlüssel, gegen eine soziale Polarisierung unserer Städte.

Die Situation der Kinder in unserer Gesellschaft und ihre Rechte bedürfen besonderer Aufmerksamkeit der Politik. Dazu gehört auch die überfällige Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen zu flächendeckenden Netzwerken ausgebaut werden, um benachteiligte Familien besonders zu unterstützen und zu fördern. Eltern müssen in die Förderung ihrer Kinder einbezogen werden.

Ganztagschulen, kostenfreie Kita-, Krippen- und Hortbetreuung mit gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern sind bundesweit flächendeckend notwendig. In manchen Bundesländern gibt es eine deutliche Unterversorgung. Das muss sich ändern. Die finanzielle Ausstattung der bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu verbessern und zu verstetigen, wird immer wichtiger. Wir wollen weitere Erhöhungen des Kindergeldes sowie die Ausweitung von Kinderfreibeträgen so lange aussetzen und die entsprechenden Mittel umschichten, bis ein qualitativ wie quantitativ zufriedenstellendes Angebot an Ganztagschulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aufgebaut ist.

Integration

In einer globalisierten Welt ist Vielfalt der Kulturen eine Lebensrealität; besonders in Metropolen. Städte sind Motoren der Integration. Das wollen wir weiter stärken. Es ist ein gutes Zeichen, dass die großen Städte erkannt haben, dass Weltoffenheit, Vielfalt und die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen wichtig sind.

Integration kann nur gelingen, wenn auch sozioökonomische Barrieren abgebaut werden. Das bedeutet: die Einbeziehung aller Menschen in die Erwerbsarbeit, die gesellschaftliche Wertschöpfung und den Prozess der Wissenserwei-

terung – jenseits ihrer ethnischen Herkunft.

Um im Wettbewerb um Wissen und Fachkräfte bestehen zu können, brauchen wir in den Städten neuartige Willkommensagenturen für Zuwanderer und liberale Aufenthaltsregelungen. Mitgebrachte Kompetenzen der Einwanderer sind eine kulturelle, wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Bereicherung und helfen uns, den demografischen Wandel als Zukunftschance für unsere Gesellschaft zu gestalten.

Metropolenpolitik

Große Städte sind Magneten für Neue und Neues. Sie bringen Trends hervor. Sie gehen bei gesellschaftlichen Entwicklungen und kollektiven Lebensentwürfen voran.

Der demografische Wandel ist eine zentrale Gestaltungsaufgabe für die Stadt von Morgen. Wir wollen den Wandel aktiv gestalten: durch aktive Kinder- und Familienpolitik, durch Bildung sowie durch Integration. Wir müssen Erwerbsarbeit altersgerecht verändern, Wohnen im Alter organisieren, barrierefreies Leben ermöglichen und selbstbestimmte Lebensstile auch jenseits der Sechzig absichern.

Die klassische Trennung zwischen verarbeitendem Gewerbe und Dienstleistung löst sich auf. Dadurch steigt der permanente Qualifizierungsdruck für die Arbeitskräfte. Gleichzeitig bieten sich aber auch neue Chancen für mehr Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung am Arbeitsplatz. Wir wollen daher Initiativen zur Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft vorantreiben, die auf der Höhe der Zeit sind.

Wahlprogramm

**Antrag Nr. 104/I/09
KDV Mitte und AfA Berlin**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Die SPD nimmt folgenden Text in Ihr **Wahlprogramm zu den Bundestagswahlen 2009** auf:

Das neue Jahrzehnt – braucht gute Arbeit für alle!

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Arbeit. Arbeit ist der Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie gibt Lebenssinn und Anerkennung. Arbeit verhindert soziale Ausgrenzung und ermöglicht ein selbst bestimmtes Leben. Erwerbslosigkeit dagegen, verletzt die Menschenwürde, grenzt aus und kann krank machen. Arbeit gehört zum menschenwürdigen Leben, aber sie muss auch menschenwürdig sein.

Durch Befristungen, Unternehmensausgliederungen, Leiharbeit und die massive Zunahme niedrig entlohnter Beschäftigung ist Arbeit für viele keine sichere Lebensgrundlage mehr.

Wer Vollzeit arbeitet, soll mit dem Lohn auch seinen Lebensunterhalt bestreiten können. Die SPD kämpft für Existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige und würdevolle Arbeit. Um diese Ziel erreichen zu können, brauchen wir einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn, der als Einstieg nicht weniger als 7,50 Euro betragen darf.

Unser Ziel ist und bleibt: gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, für Frauen und für Männer!

Die Arbeitsmarktpolitik kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation leisten, insbesondere in Krisenzeiten und auch danach, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder steigt.

Konkret wird die SPD dazu

1. gleichen Lohn und gleiche soziale Sicherung bei Leiharbeit gesetzlich festlegen,
2. ein Recht auf Weiterbildung durchsetzen, damit sich die Wahlmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitern und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten wird,
3. die Vermittlung, Beratung und Leistungsgewährung verbessern und das Prinzip „Zentrum für alle Leistungen am Arbeitsmarkt“ als Maßstab der Weiterentwicklung der Arbeitsverwaltung verfolgen,
4. die Regelsätze nach dem SGB II bedarfsorientiert und deutlich erhöhen,
5. die Zumutbarkeitsregeln im SGB II und SGB III ändern: es gilt tariflicher oder ortsüblicher Lohn,
6. die öffentliche Beschäftigung ausweiten und nur mit Sozialversicherungspflicht und bei vollem Arbeitsvertragsrecht zulassen.

**Antrag Nr. 105/I/09
KDV Spandau**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Grundrecht auf Bildung formulieren!

Die SPD setzt sich dafür ein, im Grundgesetz ein Grundrecht auf Bildung neu einzufügen und wird dies im **Wahlprogramm 2009** verankern. Mit einer entsprechenden Formulierung soll die staatliche Verpflichtung definiert werden, ein leistungsfähiges Bildungswesen sicherzustellen, in dem jede und jeder ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Lage seinen Begabungen und Fähigkeiten entsprechend gefördert wird. Um Chancengleichheit sicherzustellen müssen quantitativ ausreichende, qualitativ hochwertige und gebührenfreie Bildungsangebote zur Verfügung stehen; ein Grundrecht auf Bildung würde diese Zielstellung verdeutlichen und unterstützen.

**Antrag Nr. 106/I/09
KDV Spandau**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Vom Solidarpaket Ost zum nationalen Bildungspakt!

Die SPD will einen nationalen Bildungspakt abschließen und definiert dieses Ziel in ihrem **Wahlprogramm 2009**. Im Rahmen dieses nationalen Bildungspaktes wird der Bund die Mittel, die nicht mehr für den Korb I des Solidarpaket Ost

genutzt werden, für Bildungsinvestitionen nutzen. 2010 wären es etwa 1,8 Milliarden Euro zusätzlich, 2020 volle 10,5 Milliarden Euro.

Im Bildungspakt müssen sich die Länder verpflichten, mindestens die Einsparungen durch verringerte Kinderanzahl, im Bildungswesen belassen und für Verbesserungen einsetzen. Die konkreten Maßnahmen sind zwischen Bund und Ländern zu vereinbaren.

**Antrag Nr. 107/1/09
Abt. 03/Spandau**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Vom Solidarpakt Ost zum nationalen Bildungspakt

Die SPD will einen nationalen Bildungspakt abschließen und definiert dieses Ziel in ihrem **Regierungsprogramm 2009**. Im Rahmen dieses nationalen Bildungspaktes wird der Bund die Mittel, die nicht mehr für den Korb I des Solidarpakt Ost genutzt werden, für Bildungsinvestitionen nutzen. 2010 wären es etwa 1,8 Milliarden Euro zusätzlich, 2020 volle 10,5 Milliarden Euro.

Im Bildungspakt müssen sich die Länder verpflichten, mindestens die sogenannte "demographische Rendite", also Einsparungen durch verringerte Kinderanzahl, im Bildungswesen belassen und für Verbesserungen einsetzen. Die konkreten Maßnahmen sind zwischen Bund und Ländern zu vereinbaren.

**Antrag Nr. 108/1/09
KDV Spandau und Abt. 03/Spandau**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Keine Gebühren für Sozialgerichtsbarkeit!

Die SPD wendet sich gegen Versuche, Klagen gegen Bescheide der JobCenter durch Erhöhung der Kosten für Rechtsberatung bzw. Sozialgerichtsbarkeit zu reduzieren. Dies wird im **Wahlprogramm 2009** festgehalten. Es ist unsozial den Klageweg gerade für diejenigen mit den geringsten finanziellen Mitteln zu erschweren. Stattdessen müssen rechtliche Rahmenbedingungen und Verwaltungspraxis so verbessert werden, dass Klagen unnötig werden.

**Antrag Nr. 109/1/09
KDV Spandau**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Regelsätze schneller anpassen!

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Regelsätze für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Grundsicherung künftig jährlich, gegebenenfalls bei inflationärer Entwicklung auch öfter, neu entsprechend der Preisentwicklung der im „Warenkorb“ enthaltenen Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs angeglichen werden. Die dafür notwendigen Strukturen sind entsprechend vorzunehmen. Eine entsprechende Festlegung im **Wahlprogramm 2009** wird vorgenommen.

**Antrag Nr. 110/1/09
Abt. 03/Spandau**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Regelsätze schneller anpassen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Regelsätze für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Grundsicherung künftig jährlich, gegebenenfalls bei inflationärer Entwicklung auch öfter, neu entsprechend der Preisentwicklung der im - Warenkorb enthaltenen Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs angeglichen werden. Eine entsprechende Festlegung im **Regierungsprogramm 2009** wird vorgenommen.

**Antrag Nr. 111/1/09
Abt. 03/Spandau**

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Eigenständige Regelsätze für Kinder

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Regelsätze für die Kinder von ALG II-BezieherInnen nicht mehr vom Bedarf Erwachsener abgeleitet, sondern eigenständig definiert werden. Die Regelsätze müssen die Beteiligung am schulischen

und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und somit den Bedarf für die Kinder für Spielzeug, Sport, Kultur und weiteren speziellen kindgerechten Bedarf sicherstellen. Eine entsprechende Festlegung im **Regierungsprogramm 2009** wird vorgenommen. Weiterhin wird die SPD prüfen, inwieweit Kindern mit Sachleistungen und Gutscheinen etwa für Vereinsmitgliedschaften, Freizeitaktivitäten oder Nachhilfestunden direkt geholfen werden kann.

Antrag Nr. 112/I/09
KDV Pankow

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2009

Die SPD stellt soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt des **Regierungsprogramms** für die Bundestagswahl 2009. Grundlage ist das Hamburger Parteiprogramm, vor allem jedoch der Begriff der Verteilungsgerechtigkeit. Ansatzpunkte und Konzepte zur Umsetzung müssen in das Regierungsprogramm einfließen.

Antrag Nr. 113/I/09
KDV Pankow

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Aktionsprogramm: Kein Kind zurücklassen – Kinderarmut bekämpfen

Die SPD nimmt in ihr **Regierungsprogramm** ein Aktionsprogramm gegen die Armut von Kindern und Jugendlichen auf und macht somit den Kampf gegen die Armut von Kinder und Jugendlichen zum Gegenstand des Bundestagswahlkampfes 2009. Dieses Aktionsprogramm muss die wesentlichen Armutsdimensionen, Einkommen, Bildung und Gesundheit, abdecken und, soll es deutliche Erfolge zeigen, auf allen föderalen Ebenen umgesetzt werden.

Antrag Nr. 114/I/09
KDV Spandau

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Jedes Kind ist uns gleich viel wert!

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Familien mit hohen Einkommen nicht mehr Steuererstattungen für ihre Kinder als Durchschnitts- oder Kleinverdiener an Kindergeld erhalten. Die SPD wird eine entsprechende Aussage in ihrem **Wahlprogramm 2009** festhalten.

Antrag Nr. 115/I/09
Abt. 03/Spandau

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Jedes Kind ist uns gleich viel Wert

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die finanziellen Transfers an Familien mit Kindern angeglichen werden. Es ist nicht tragbar, dass Familien mit hohen Einkommen mehr Steuererstattungen für ihre Kinder erhalten als Durchschnitts- oder Kleinverdiener an Kindergeld erhalten. Die SPD wird eine entsprechende Aussage in ihrem **Regierungsprogramm 2009** festhalten.

Antrag Nr. 116/I/09
KDV Mitte

Erledigt durch Wahlprogramm-Entwurf

Transaktionsbesteuerung

Das Präsidium der SPD wird aufgefordert in das **Wahl-/Regierungsprogramm** die Wiedereinführung einer Transaktionsbesteuerung von Finanztransaktionen aufzunehmen. Die Einnahmen sollen an ein spezielles Ziel – den Ausbau der Bildungsinfrastruktur – politisch „gekoppelt“ werden.

Antrag Nr. 117/I/09

Annahme

KDV FrhainKreuz und LDK Jusos

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Privatisierung, kein Börsengang der Deutschen Bahn!

Die Berliner SPD beantragt, dass auf dem Bundesparteitag am 14.06.2009 folgender einstimmiger Beschluss des SPD-Landesparteitages vom 11.10.2008 in das **Bundestagswahlprogramm 2009** der SPD (erster Satz) aufgenommen wird:

„Die SPD lehnt jegliche Privatisierung der Bahn ab! Die Bahn muss vollständig als Staatsbetrieb der Öffentlichen Daseinsvorsorge im öffentlichen Eigentum bleiben.“

Sowie die Ergänzung:

„Die Bahn soll keine ausländischen und bahnfremden Verkehrsunternehmen erwerben und kontrollieren. Ihre Anteile an bahnfremden Tochterunternehmen und ausländischen Bahnunternehmen baut sie ab.“

Antrag Nr. 118/I/09

vertagen auf nächsten LPT am 10.10.09

KDV Spandau und Abt. 03/Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Privatisierungen: Auswirkungen untersuchen!

Die SPD wird in ihr **Wahlprogramm 2009** aufnehmen, dass die erfolgten Privatisierungen des Bundes auf ihre positiven wie negativen Auswirkungen für die Verbraucher, Beschäftigten, Volkswirtschaft, Steuereinnahmen etc. unter Einbeziehung kritischer Wissenschaftler untersucht und einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen werden. Vor der Vorlage und Erörterung dieser Untersuchung wird die SPD keiner weiteren Privatisierung von Unternehmen des Bundes zustimmen.

Antrag Nr. 119/I/09

Erledigt durch Annahme 61/I/09

KDV StegZehl

Der Bundesparteitag möge beschließen:

WP-Entwurf Seite 9, 2. Spiegelstrich Streichung des Satzes:

Deshalb haben wir uns für die Aufnahme einer verbindlichen Schuldenbremse in das Grundgesetz stark gemacht.

Antrag Nr. 120/I/09

Erledigt durch Änderungsantrag 8.)

KDV StegZehl

WP-Entwurf Seite 11, 4. Spiegelstrich ersetzen durch:

- **Finanzierung sicherstellen.**

Finanzierung und Betrieb der öffentlichen Infrastruktur ist eine staatliche Aufgabe. Deshalb können wir ihre Finanzierung nicht aus dem Haushalt auslagern. Dazu werden wir die Möglichkeiten für Public Privat Partnerships auf den Prüfstand stellen. Konstrukte bei denen private Unternehmen den Gewinn und die öffentliche Hand das Risiko trägt und bei denen die gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch langfristige Verträge stark eingeschränkt sind, wird es mit uns nicht geben.

Antrag Nr. 121/I/09

Ablehnung

KDV StegZehl

WP-Entwurf Seite 20, Einfügung nach „Vermittlung in Arbeit“:

Die aktuelle Krise weckt Ängste vor sozialem Abstieg. Daher soll zeitlich befristet die Vermögensanrechnung beim Arbeitslosengeld II ausgesetzt werden.

Antrag Nr. 122/I/09

Annahme

KDV StegZehl

WP-Entwurf Seite 27, Einfügung vor erstem Spiegelstrich „Gerechter Kindergrundfreibetrag“:

- **Geschlechtergerechtes Steuersystem**

Wir werden das Steuersystem verfassungskonform verändern und das Ehegattensplitting abschaffen. Wir wollen

zudem auch steuerrechtlich da fördern, wo Kinder sind.

Antrag Nr. 123/I/09

Ablehnung

KDV StegZehl

WP-Entwurf Seite 45, Anfügung an 6. Spiegelstrich:

Daher wollen wir eine Ergänzung des Verbraucherinformationsgesetzes bzw. des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs, um das dänische Modell der Veröffentlichung von Informationen über Gaststättenhygiene in Deutschland einzuführen.

Antrag Nr. 124/I/09

Annahme

KDV StegZehl

WP-Entwurf Seite 56, Neuformulierung 3. Satz in ersten Spiegelstrich:

Wir setzen uns ein für eine weltweit restriktive Rüstungsexportpolitik, die insbesondere auch Streubomben, Personenminen und Kleinwaffen einschließt. Sie trägt damit zur Friedenssicherung bei und hilft, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden.

Antrag Nr. 125/I/09

Annahme

KDV StegZehl

Der Landesparteitag möge beschließen:

WP-Entwurf Seite 56, Neuformulierung letzter Satz im 5. Spiegelstrich:

Vor diesem Hintergrund werden wir einen Zeitplan vorlegen, der konkrete Aussagen zur Beendigung unseres militärischen Engagements in Afghanistan enthält.

Antrag Nr. 126/I/2009

erledigt durch Annahme 61/I/09

KDV TempSchön

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die „Schuldenbremse“ im Zusammenhang der Föderalismusreform II (Neuordnung der Finanzbeziehungen der Länder und des Bundes) zu verhindern.

Die SPD Berlin lehnt die vorgesehene Grundgesetzänderung zur Einführung einer sog. „Schuldenbremse“ ab. Die verfassungsrechtliche Festschreibung einer Null-Nettoneuverschuldung für die Länder stellt einen erheblichen Eingriff in die Haushaltsautonomie der Länder dar. Die Investitionsmöglichkeiten des Staates werden massiv eingeschränkt; mit dieser Beschneidung der Handlungsmöglichkeiten der Länder werden Grundprinzipien der föderalen Grundordnung in Frage gestellt. Zudem konnte weder eine Altschuldenregelung noch quantitativ annähernd hinreichende Konsolidierungshilfen vereinbart werden. Letztere sind weder hinsichtlich ihres Verteilungsschlüssels noch hinsichtlich ihrer Höhe nachvollziehbar.

Die SPD Berlin fordert den Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags auf, dieser Grundgesetzänderung nicht zuzustimmen.

Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Der Bundesparteitag möge beschließen:

(alle bereits von den Antragstellern direkt beim PV eingereicht)

1.) KDV CharlWilm

Annahme

Auf Seite 3, vorletzter Absatz soll lauten (Allen Bürgerinnen und Bürgern sagen wir:)

Wir wissen, dass manche Hilfe brauchen. Wir lassen niemanden allein. Wir wollen, dass alle Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Menschen in ihrer Arbeitsphase müssen einen gerecht bezahlten Arbeitsplatz und die Möglichkeit des Aufstieges durch Bildung haben. Rentnerinnen und Rentner benötigen auskömmliche Alters-einkünfte, sicheren Wohnraum und gesicherte medizinischen und pflegerische Versorgung.

2.) Abt. 11/Pankow

Annahme

Seite 4, zweiter Absatz dritter Spielstrich neu:

- Deutschland ist internationaler Vorreiter beim Einsatz Erneuerbarer Energien, bei der Bekämpfung des Klimawandels und hat sich für den Ausstieg aus der Atomenergie entschieden.

3.) Abt. 11/Pankow

Erledigt durch Annahme Ä 2.)

Seite 7, erster Satz neu:

Gerhard Schröder hat unser Land vor einer Teilnahme am Irakkrieg bewahrt, den Ausstieg aus der Atomenergie eingeleitet, mit dem inzwischen weltweit nachgeahmten Erneuerbare Energien Gesetz die Voraussetzungen für den weltweiten Boom der Erneuerbaren Energien geschaffen und unser Land mit einer entschlossenen Reformpolitik auf einen guten Weg geführt.

4.) KDV CharlWilm und

erledigt

Anne Knauf, Elisa Rabe und Daniela Schacht (Juso-Landesvorstand)

Streiche auf Seite 9 den Absatz „Neue Regelung für Schuldenbegrenzung.“.

5.) Abt. 11/Pankow

Erledigt durch Annahme Ä 2.)

Seite 9, dritter Spiegelstrich neu:

- Erhalt der industriellen Basis. Deutschland braucht auch in Zukunft eine starke Industrie als Basis einer wissensintensiven und wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft. Der Staat kann und muss in der Krise mit aktiver Industriepolitik dazu beitragen, die industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu erhalten und zu modernisieren bzw. im Bereich der Erneuerbare Energien sogar massiv auszubauen.

6.) Abt. 08/TempSchön

erledigt

und Dilek Kolat, Antje Schwarzer, Gunter Haedke, Ingo Siebert, Karin Dehn, Oliver Schworck, Jürgen Müller, Anett Baron, Lars Oberg, Axel Seltz, Serge Embacher und Eckhard Barthel.

Seite 9, Überschrift „Nachhaltiges Wachstum und Stabilität...“, Zweiter Spiegelstrich (Neue Regelung für Schuldenbegrenzung):

Der Satz „Deshalb haben wir uns für die Aufnahme einer verbindlichen Schuldengrenze in das Grundgesetz stark gemacht“ wird gestrichen.

7.) Abt. 11/Pankow

Annahme i.d.F.d.AK:

Seite 10, Spiegelstrich zu Mittelstand neu:

- Mittelstandsförderung. Wir wollen für einen sicheren Kapitalzugang für den Mittelstand sorgen. Zur Mittelstandsförderung gehört auch eine stärkere Förderung des genossenschaftlichen Sektors.

8.) KDV CharlWilm

Annahme/ durch erl. 120/11/09

Ergänze auf Seite 11 im Unterpunkt „Öffentliche Daseinsvorsorge“ nach dem ersten Satz:

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vermeintlich günstige Finanzierungsmodelle wie Public Private Partnership oder das cross border leasing grundsätzlich keine Instrumente sind, die eine klassische staatliche Finanzierung ersetzen.

9.) Abt. 11/Pankow

erledigt

Seite 11, Spielstrich zu „Netze der Zukunft“ neu:

- „Netze der Zukunft“. Für die Stromnetze der Zukunft sind große Investitionen auf allen Netzebenen erforderlich, gerade weil künftig Erneuerbare Energien die Stromversorgung immer stärker prägen werden. Wir wollen eine Regulierung der Energienetze, die Investitionen tatsächlich anreizen. Die Zukunft liegt in den intelligenten Stromnetzen. Wir sehen die Anstrengungen, die die USA auf diesem Feld übernehmen und werden daher die notwendigen Maßnahmen einleiten, damit Deutschland hier nicht den Anschluss verliert. Wir treten für die Gründung einer Deutschen Netz AG ein. Dabei können wir uns auch eine staatliche Beteiligung vorstellen.

10.) Abt. 11/Pankow

erledigt

Seite 13, 4. Absatz, zweiter Satz neu:

..... zwei Seiten einer Medaille. Die Einführung von Umweltstandards, die Förderung der Erneuerbaren Energien, aber auch der Ausstieg aus der Atomenergie waren Bestandteile einer Strategie der Erneuerung Deutschlands und des Schutzes unserer Umwelt.

11.) Abt. 11/Pankow

erledigt

Seite 13 nach Spielstrich „Weg vom Öl“ neuen Spiegelstrich einfügen

- Für eine neue Erdgasstrategie
Erdgas ist wie Öl ein wichtiger Rohstoff. Bei seiner Verbrennung wird zwar weniger Kohlendioxid als bei der Verbrennung von Kohle oder Erdöl freigesetzt, trotzdem muss aus Gründen der Versorgungssicherheit und des Klimaschutzes die Abhängigkeit von Erdgasimporten in die EU schrittweise reduziert werden. Unsere Maßnahmen zur Wärmedämmung werden den Erdgasverbrauch zu Heizzwecken deutlich reduzieren. Durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung von Mini-BHKW bis zu Großanlagen wird die Effizienz des Erdgaseinsatzes deutlich gesteigert. Die reine Erdgasheizung ist dagegen nicht mehr zeitgemäß.

Neben der effizienteren Nutzung von Erdgas werden wir uns im Rahmen der EU für eine gemeinsame Biogasstrategie einsetzen, mit dem Ziel Importerdgas Schritt für Schritt durch innerhalb der EU produziertes Bioerdgas zu ersetzen und so die vorhandene Netzinfrastruktur nachhaltig zu nutzen.

12.) Abt. 11/Pankow

erledigt

Seite 13, „50 % bis 2030“ neu:

- 70 Prozent bis 2030. Wir setzen auf einen Stufenplan bei der Umstellung auf Erneuerbare Energien: Im Jahr 2020 wollen wir mindestens 47 Prozent erreicht haben, die von den Industrievertretern der Erneuerbaren als machbar dargestellt wurden. Wir werden sie beim Wort nehmen. Im Jahr 2030 sollen mindestens 70% der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien kommen. Den Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energien wollen wir bis 2020 auf mindestens 20 Prozent erhöhen.

13.) Abt. 11/Pankow

Annahme

Seite 13, nach diesem Absatz einen neuen Absatz einfügen:

Das EEG verteidigen und Schritt für Schritt weiterentwickeln

Der im Erneuerbare Energien Gesetz geregelte Vorrang für die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien und das Mindestvergütungssystem haben sich seit der Einführung unter rot-grün nachhaltig bewährt. An diesen beiden Säulen der Umstellung auf eine nachhaltige Energieversorgung werden wir nicht rütteln. Wir werden das EEG so weiterentwickeln, dass zukünftig Systemlösungen wie intelligente erneuerbare Kraftwerke, Verbund- und Speichertechnologien besonders gefördert werden.

14.) Abt. 11/Pankow

erledigt

Seite 14, „Nationaler Aktionsplan Erneuerbare Energien“ neu:

- Nationaler Aktionsplan Erneuerbare Energien. Erneuerbare Energien sind einer der wichtigsten Leitmärkte. Technologischer Vorsprung und Anwendung im eigenen Land sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Wir werden einen Nationalen Aktionsplan Erneuerbare Energien vorlegen, der zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in der Stromversorgung, im Wärmebereich und im Transportsektor beitragen wird. Obwohl dies oftmals verkannt wird, liegen die größten und kostengünstig zu erschließenden Potentiale bei der Windenergie im Binnenland. Wir werden daher in der Bundesregierung ein Aktionsprogramm auf dem Weg bringen, um die Akzeptanz der Windenergienutzung im Binnenland durch Aufklärung weiter zu erhöhen sowie unsinnige Hemmnisse (z.B. Höhenbegrenzungen) aufzuheben. Der weitere Ausbau der Windkraft im Binnenland ist notwendig, um die Technologieführerschaft in Deutschland gegenüber den USA und China zu verteidigen, sowie sie auch bei der Nutzung der Windenergie auf dem Meer zu erreichen.

Bei der Photovoltaik wollen wir bis Ende 2013 annähernd die Netzparität erreichen: Strom aus einer neuen Anlage in Deutschland wird dann nur noch soviel Geld kosten wie Strom aus der Steckdose. Bis 2010 werden lückenlose und umfassende Zertifizierungssysteme geschaffen, die den nachhaltigen Anbau von Pflanzen zur Erzeugung von Bioenergie sicherstellen.

15.) Abt. 11/Pankow

erledigt

Seite 14 „Effiziente Nutzung fossiler Energieträger“ neu:

Effiziente Nutzung fossiler Energieträger.

Kraft-Wärme-Kopplung ist die effizienteste Form der Energieerzeugung. Wir werden sie massiv ausbauen und auch wieder in die lange vernachlässigte Förderung des Baues von Nah- und Fernwärmenetzen einsteigen.

Die Effekte des Emissionshandels werden wir jährlich einer genauen Prüfung unterziehen, aus der Finanzkrise haben wir gelernt, dass Zertifizierungssysteme besonders kritisch zu hinterfragen sind.

Die Technologie zur Abscheidung von Kohlendioxid ist noch nicht erprobt. Wir stehen für die Durchführung geförderter Demonstrationsprojekte der Europäischen Union einerseits und andererseits für eine umfassende Diskussion der Risiken. Wir haben aus der Debatte um die Atomenergie gelernt, dass vor der unkritischen Einführung neuer Technologien mit einer Reichweite von hunderten von Jahren ein umfassender gesellschaftlicher Diskurs geführt werden muss.

Aufgrund des gesetzlichen Vorrangs Erneuerbare Energien müssen neue fossile Kraftwerke in die neue Versorgungsstruktur passen, insbesondere müssen sie zwingend in Kraft-Wärme-Kopplung geführt werden.

16.) Abt. 11/Pankow

erledigt

Seite 15, „Zukunft der Steinkohle“ neu:

Zukunft der Steinkohle. Der deutsche Steinkohlebergbau hat wesentlich beigetragen zum Aufbau des Landes und zum Wohlstand. Er ist inzwischen reduziert auf einen niedrigen Sockel und sollte zur Versorgungssicherheit so lange erhalten bleiben, bis in drei bis vier Jahrzehnten die Erneuerbaren Energien die Versorgung vollständig übernehmen können. Wir wollen deshalb, dass die Revisionsklausel für den Deutschen Steinkohlebergbau schon rechtzeitig vor 2012 wirksam gemacht und so das faktische Auslaufen des Steinkohlebergbaus verhindert wird.

17.) Abt. 11/Pankow

Ablehnung

Seite 15, „Moderne Infrastruktur“ Neuformulierung:

- **Moderne Infrastruktur.**
Mobilität ist zugleich ein Leitmarkt. Ein gut ausgebautes Verkehrssystem ist wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Deutschland ist der wichtigste Logistikstandort in Europa. Investitionen in unsere Infrastruktur sind deshalb Investitionen in unsere Zukunft. Wir werden sie auch künftig auf hohem Niveau fortsetzen. Wir legen einen besonderen Fokus auf den Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsträger, insbesondere der Schiene. Grundsätzlich wird zukünftig der Ausbau von Straßenbahnen vorrangig vor dem Ausbau von U-Bahnen erfolgen, da diese deutlich wirtschaftlicher zu errichten und zu betreiben sind.

18.) KDV CharlWilm

erledigt durch 117/1/09

Ersetze auf Seite 16 im Unterpunkt „Für eine starke und bürgerfreundliche Bahn“ die letzten zwei Sätze „Wir werden ...“ bis „...findet nicht statt.“ durch:

Wir werden die ausreichende finanzielle Ausstattung der Bahn gewährleisten. Die SPD bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt der deutschen Bahn als öffentliches Unternehmen. Einen Verkauf oder Börsengang der Bahn lehnen wir ab; die Bahn bleibt zu 100% in öffentlicher Hand.

19.) KDV TrepKöp

Annahme

Seite 18, „Gerechte Löhne und Einkommen“ – Bonus für Arbeit

Im Regierungsprogramm wird nach dem Satz *„Steuern und Sozialabgaben werden mit anderen staatlichen Transferleistungen so aufeinander abgestimmt, dass existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit gestärkt wird.“* folgender Satz eingefügt: *„Dafür soll der steuerfreie Grundfreibetrag entsprechend angehoben werden.“*

Beschlussprotokoll

Landesparteitag der Berliner SPD am 17. Mai 2009

Seite 63

20.) **Abt. o8/TempSchön** erledigt
und Dilek Kolat, Antje Schwarzer, Gunter Haedke, Ingo Siebert, Karin Dehn, Oliver Schworck, Jürgen Müller, Anett Baron, Lars Oberg, Axel Seltz, Serge Embacher und Eckhard Barthel.

Seite 20, Überschrift „Vermittlung in Arbeit“, Vierter Spiegelstrich (Bedarfsgerechte Regelsätze):

Der Satz „Es wird auch weiterhin eine regelmäßige Überprüfung der Regelsätze des Arbeitslosengeldes II und gegebenenfalls eine bedarfsgerechte Erhöhung geben“ wird ersetzt durch die Sätze: „Es wird eine jährliche Überprüfung der Regelsätze des Arbeitslosengeldes II und jeweils eine bedarfsgerechte Erhöhung geben. Für Kinder und Jugendliche wollen wir eine eigenständige Grundsicherung einführen.“

21.) **Abt. o4/StegZehl** Annahme i.d.F.d.AK:
Füge ein auf Seite 22 Zeile 16:

Darum wollen wir im Artikel 104b Grundgesetz die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen und das bestehende ‚Kooperationsverbot‘ aufheben.

22.) **Abt. o8/TempSchön** Ablehnung
und Dilek Kolat, Antje Schwarzer, Gunter Haedke, Ingo Siebert, Karin Dehn, Oliver Schworck, Jürgen Müller, Anett Baron, Lars Oberg, Axel Seltz, Serge Embacher und Eckhard Barthel.

Seite 23, Überschrift „Eine starke Ausbildungsförderung...“, Dritter Spiegelstrich (BAföG für Studierende):

Der Satz „Dazu gehört auch, die Altergrenze für den BAföG-Bezug anzuheben“ wird ersetzt durch den Satz: „Dazu gehört auch, die Altergrenze für den BAföG-Bezug aufzuheben.“

23.) **Abt. o8/TempSchön** Annahme i.d.F.d.AK:
und Dilek Kolat, Antje Schwarzer, Gunter Haedke, Ingo Siebert, Karin Dehn, Oliver Schworck, Jürgen Müller, Anett Baron, Lars Oberg, Axel Seltz, Serge Embacher und Eckhard Barthel.

Seite 23, Spiegelstrich „Bessere Qualität und Gebührenfreiheit, Zeile 5 ersetzen durch:

In weiteren Schritten geht es bundesweit um eine vollständige Gebührenfreiheit von der Krippe bis zur Hochschule. Dazu gehört auch ein gemeinsames kostenfreies und gesundes Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen. Dazu soll auch ein qualifizierter und regelmäßiger Sport- und Musikunterricht gehören.

24.) **Abt. o8/TempSchön** Annahme
und Dilek Kolat, Antje Schwarzer, Gunter Haedke, Ingo Siebert, Karin Dehn, Oliver Schworck, Jürgen Müller, Anett Baron, Lars Oberg, Axel Seltz, Serge Embacher und Eckhard Barthel.

Seite 24, 1 Spiegelstrich „Mehr Durchlässigkeit“ Zeile 3-5 ergänzen durch:

Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen können und besser individuell gefördert werden. Das erreichen wir durch eine stärkere soziale Vernetzung zwischen Schule, Sportvereinen und musischen Bildungseinrichtungen. Neben Bildungsinhalten werden so auch soziale Lernziele vermittelt.

25.) **Abt. o4/StegZehl** Ablehnung

Seite 25 streiche Spiegelstrich „Exzellenzinitiative“, und füge ein:

Die Mittel, die durch die Exzellenzinitiative in den Wissenschaftsbereich geflossen sind, werden dringend benötigt und müssen auch weiterhin zur Verfügung stehen. Notwendig ist jedoch eine neue Zielsetzung mit einer breiten Förderung der Lehre an den Hochschulen.

26.) **KDV TrepKöp** Erledigt durch 122/1/09

Seite 27, Abschnitt „Gerechte Steuern“

Nach Punkt „Steuergerechtigkeit durch Abzug von der Steuerschuld“ neuen Spiegelstrich anfügen:

- Schrittweise Einführung eines Familiensplittings: Das derzeitige Steuerrecht entspricht nicht unseren Vorstellungen von einer modernen Familienpolitik. Notwendig ist ein Steuerrecht, das alle Ehen, Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften, in denen Kinder leben, fördert und gleichzeitig eine Benachteiligung von Alleinerziehenden beendet. Daher setzen wir uns für eine Veränderung des Ehegattensplittings hin zum Familiensplitting ein.
-

27.)KDV CharlWilm

erledigt durch 122/1/09

und Anne Knauf, Elisa Rabe und Daniela Schacht (Juso-Landesvorstand)

Füge ein auf Seite 27 nach Unterpunkt „Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 10 Prozent“ neuen Unterpunkt:

- **Geschlechtergerechtes Steuersystem.**

Wir werden das Steuersystem verändern und das Ehegattensplitting abschaffen. Es entspricht nicht der Lebensrealität junger Paare und Familien, einseitig das Modell von Haupt- und Zuverdienst zu bevorzugen. Das Ehegattensplitting stellt insbesondere für Frauen ein Hemmnis für die gleichberechtigte und unabhängige Erwerbstätigkeit dar. Wir wollen zudem auch steuerrechtlich da fördern, wo Kinder sind.

28.) Abt. o8/TempSchön

Annahme

und Dilek Kolat, Antje Schwarzer, Gunter Haedke, Ingo Siebert, Karin Dehn, Oliver Schworck, Jürgen Müller, Anett Baron, Lars Oberg, Axel Seltz, Serge Embacher und Eckhard Barthel.

Seite 27, Überschrift „Solidarischer Lastenausgleich in und nach der Wirtschaftskrise“:

Neuer Spiegelstrich (nach dem ersten Spiegelstrich): „Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Große Vermögen können nur entstehen, weil eine von allen finanzierte öffentliche Infrastruktur mit hervorragenden Bedingungen dies ermöglicht. Daraus erwächst eine gesellschaftliche Verantwortung für Wohlhabende. Sie müssen ihren solidarischen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Das gilt besonders in Zeiten der Krise. Daher wollen wir eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer.“

29.) KDV CharlWilm

Annahme

Ersetze auf Seite 28 im Unterpunkt „Stabilisierung der bestehenden Alterssicherung“ den Satz „Auch wollen wir den individuellen Bedürfnissen ... bewahren.“ durch:

Auch wollen wir den individuellen Bedürfnissen der Menschen beim Übergang zwischen Erwerbs- und Ruhestandsphase besser entsprechen und sie vor Altersarmut bewahren.

30.) Abt. o8/TempSchön

Ablehnung

und Dilek Kolat, Antje Schwarzer, Gunter Haedke, Ingo Siebert, Karin Dehn, Oliver Schworck, Jürgen Müller, Anett Baron, Lars Oberg, Axel Seltz, Serge Embacher und Eckhard Barthel.

Seite 35, nach Spiegelstrich „Kultur der Anerkennung“ neuen Spiegelstrich einfügen:

- **Willkommensagenturen für Zuwanderinnen und Zuwanderern schaffen**

Neu eingerichtete Willkommensagenturen für Zuwanderinnen und Zuwanderer werden die Orientierung erleichtern und sie von Anfang an mit allen notwendigen Informationen aus einer Hand versorgen. Wir wollen, dass die Menschen, sich mit dem Land ihrer Herkunft und mit Deutschland identifizieren zu können.

31.) Abt. o8/TempSchön

Annahme

und Dilek Kolat, Antje Schwarzer, Gunter Haedke, Ingo Siebert, Karin Dehn, Oliver Schworck, Jürgen Müller, Anett Baron, Lars Oberg, Axel Seltz, Serge Embacher und Eckhard Barthel.

Seite 36, zwischen Spiegelstrich 1 und 2 neuen Spiegelstrich einfügen:

- **Interkulturelle Qualifizierung der öffentlichen Verwaltungen und Institutionen**

Öffentliche Institutionen und öffentliche Verwaltung wollen wir interkulturell öffnen. Dabei werden wir den Migrantenanteil der Angestellten im öffentlichen Dienst deutlich erhöhen.

32.)KDV TrepKöp

Annahme

Seite 36, Abschnitt „Gleichstellung“

Nach Punkt „Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften“ neuer Spiegelstrich:

- Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften: Familie ist für die SPD dort, wo Kinder sind und Generationen und Lebenspartner Verantwortung füreinander übernehmen. Aus diesem Grund werden wir das Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften einführen. Das Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen, die gleichgeschlechtliche Orientierung der potenziellen Adoptiveltern ist dagegen irrelevant.
-

33.)KDV TrepKöp

Annahme

Seite 36, Nach Punkt „Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe“

Neuer Spiegelstrich:

- Respekt gegenüber Homo-, Bisexuellen und Transgender: Wir werden den Respekt gegenüber Homo-, Bisexuellen und Transgender fördern und Vorurteile in der Gesellschaft abbauen.

34.) Abt. o8/TempSchön **Annahme**
und Dilek Kolat, Antje Schwarzer, Gunter Haedke, Ingo Siebert, Karin Dehn, Oliver Schworck, Jürgen Müller, Anett Baron, Lars Oberg, Axel Seltz, Serge Embacher und Eckhard Barthel.

Seite 39, Überschrift „Starke und soziale Kommunen“: Zweiter Spiegelstrich (Kooperation aller Ebenen):

Der Satz „Kooperation und gleichwertige Lebensverhältnisse sind Voraussetzungen für eine gesicherte Zukunft und hohe Lebensqualität“ **wird ergänzt** durch den Satz: „Wir fordern eine kooperationsfreundliche Regelung im Grundgesetz, damit Bund, Länder und Kommunen in allen Bereichen direkt zusammenarbeiten können.“

35.) Abt. 11/Pankow **erledigt**

Nach dem Absatze auf Seite 44/45 „Investitionsoffensive Naturschutz“ wird ein neuer Absatz eingefügt:

Ohne Klimaschutz kein nachhaltiger Naturschutz

Wenn wir den weltweiten Klimawandel nicht zunächst abschwächen und dann später abstoppen, wird es keinen nachhaltigen Naturschutz in Deutschland geben können. Klimaschutz ist nur die Steigerung der Energieeffizienz und Erneuerbare Energien zu erreichen. Erneuerbare Energien sind damit natürliche Partner des Naturschutzes. Erneuerbare Energien verändern die Kulturlandschaft optisch, ohne sie – anders als Abgase aus konventionellen Kraftwerken – zu schädigen. Im Gegenteil, die Erneuerbaren reduzieren den gefährlichen Stoffeintrag in Ökosysteme sowie den Kohlendioxidausstoß und tragen somit nachhaltig zum Schutz gefährdeter Ökosysteme bei.

36.) Abt. 11/Pankow **erledigt**

Seite 51 Absatz „Für eine kooperative Energie- und Ressourcenpolitik“ Anfügung am Schluss:

- Für eine kooperative Energie- und Ressourcenpolitik.
..... Zugang zu moderner nachhaltiger Energieversorgung unterstützen. Den Erneuerbaren Energien kommt dabei Schlüsselrolle zu. Uns ist unsere Vorbildrolle bewusst. Wenn wir als Industrieland den Ausstieg aus der Atomenergie und die Umstellung auf Erneuerbare schaffen, werden wir weitere Nachahmer in der ganzen Welt finden.
-

37.) KDV CharlWilm **Annahme i.d.F.d.AK:**

Streichen auf Seite 58, letzter Absatz, streichen Seite 59 erster Absatz.

Seite 59 zweiter Absatz:

Ein Bündnis mit der Partei „Die Linke“ schließen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf Bundesebene für die gesamte nächste Legislaturperiode aus. Wir werden auch keine Minderheitsregierung bilden, die von der Linkspartei geduldet wird.

Wir sind für die kommenden Jahre gut gerüstet. Mit frischen Ideen und Mut zum Handeln.

Und wir haben den besseren Kanzler: Frank-Walter Steinmeier.

38.) KDV Reinickendorf **erledigt**
ohne Seitenangabe

Im Wahlprogramm der SPD für die Bundestagswahlen im Herbst 2009 sollen die folgenden Schwerpunkte gesetzt werden:

1. Fortschritt braucht Bildung. Bildung ist die große soziale Frage unserer Zeit, sie ermöglicht dem Menschen, sich selbstbestimmte Ziele zu setzen und zu verwirklichen. Gleichzeitig entscheidet Bildung über die Zukunft unserer Gesellschaft, gut qualifizierte Beschäftigte sichern sich selbst soziale Aufstiegsperspektiven und der Gesellschaft einen hohen Rang in der globalen Wissensgesellschaft.

Bessere Bildung, die allen gleiche Lebenschancen vermittelt, verlangt höhere Ausgaben. Diese Investition in Menschen soll sich als Priorität im Haushalt durch erhöhte Ausgaben für Bildung niederschlagen.

Der Bund trägt in der Bildung für den Gesamtstaat zentrale Verantwortung. Deshalb braucht er grundlegende Kompetenzen in inhaltlichen und finanziellen Fragen. Das Grundgesetz ist entsprechend zu ändern.

2. Fortschritt braucht den Staat, der die Verfügung über öffentliche Güter für alle sicherstellt. Kernbereiche öffentlicher Daseinsvorsorge dürfen nicht den Renditeerwartungen globaler Kapitalmärkte ausgesetzt werden. Die Verantwortung für die Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand liegen. Daher muss auf die Privatisierung der Deutschen Bahn AG verzichtet werden, stattdessen ist der öffentliche Nah- und Fernverkehr als Alternative zum Individualverkehr mit Auto oder Flugzeug auszubauen.

Die Energienetze sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Wenn die Energiewende Realität werden soll, benötigt die Gesellschaft den Zugriff auf die Produktion und die Verteilungsstruktur der Energie. Dazu gehören die Re-Kommunalisierung der Energienetze sowie eine „Netz-AG“ mit staatlicher Gestaltungsmehrheit.

3. Fortschritt braucht den leistungsfähigen Staat. Der Staat ist handlungsfähig, wenn er mit finanziellen Mitteln ausreichend ausgestattet ist. Starke Schultern sollen mehr tragen als schwache. Daher muss die Vermögenssteuer wieder eingeführt, die Einkommenssteuer für hohe Einkommen heraufgesetzt und eine Börsenumsatzsteuer erhoben werden. Die Steuerlast für Familien muss gesenkt werden.
4. Fortschritt braucht den Staat, der die gegenwärtige ökonomische und soziale Krise im Sinne der Menschen und nicht der Märkte nutzt. Die Wirtschaftspolitik muss zurückfinden zu einer aktiven Gestaltung struktureller Entwicklungen innerhalb der Wirtschaft Deutschlands. Der gesamtwirtschaftlich erforderliche Strukturwandel ist abzufedern, um soziale Härten abzuschwächen. Der Staat muss daher gezielt Innovationen für die Leitmärkte der Zukunft fördern, um die ökonomische Krise zu überwinden und die Voraussetzungen für neue Arbeit zu schaffen.

Wir setzen auf eine ökologische Industriepolitik, hochwertige Güter und Dienstleistungen und angemessene Entlohnung. Ein Zukunftsinvestitionsprogramm, das eine moderne, sozial gerechte und leistungsfähige öffentliche Infrastruktur schafft, ist eine zentrale Voraussetzung für mehr qualitatives Wachstum und Beschäftigung.

Zur Stärkung der Binnennachfrage brauchen wir auch den gesetzlichen Mindestlohn. Hierdurch wird die Kaufkraft gestärkt, es entstehen neue Arbeitsplätze. Für Menschen ohne Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt sind besondere Angebote in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einzurichten.

5. Fortschritt braucht eine Gesellschaft ohne Armut. Wo Armut herrscht, ist Demokratie in Gefahr. Daher muss das Armutsrisiko insbesondere von Alleinerziehenden und Kindern aus ALG-II-Familien deutlich vermindert werden. Eine besondere Förderung von Familien mit Kindern durch eine gute Betreuungsstruktur sowie eine Kindergrundsicherung sind erforderlich.

Zunehmender Altersarmut setzen wir die armutsfeste Rente im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung entgegen. In eine Erwerbstätigenversicherung werden schrittweise Selbständige, Freiberufler, Politiker sowie Beamte bei Erhöhung ihrer Bezüge um die Rentenversicherungsanteile einbezogen. Die Aufwertung von Rentenansprüchen von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern sowie ein gesetzlicher Mindestlohn sind wichtige Voraussetzungen für ein Altern in Würde. Zusätzliche Steuerfinanzierung trägt zur Stabilisierung der Rentenleistung bei.

**39.) KDV Lichtenberg
ohne Seitenangabe**

erledigt

Gute Arbeit – Gerechte Löhne

1. Vollbeschäftigung ist das Ziel sozialdemokratischer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik.
2. Das Normalarbeitsverhältnis gilt als arbeitsrechtliche Richtschnur, insbesondere für Teilzeitverhältnisse und Leiharbeit.
3. Gute Arbeit hat folgende Bedingungen:
 - gerechte Bezahlung,
 - sichere Arbeitsverhältnisse,
 - Qualifizierungs- und Bildungsangebote, Zeit und Raum fürs Weiterdenken und Weiterbilden,
 - gesellschaftliche Teilhabe und gelebte betriebliche Mitbestimmung.

4. Einführung eines branchenübergreifenden und flächendeckenden Mindestlohns
Mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz wurde beginnend ab 1996 ein flächendeckender Mindestlohn in der Baubranche eingeführt. Derzeit wird innerhalb der Bundesregierung diskutiert, inwiefern Wachdienste, Hotel- und Gaststättengewerbe oder Leiharbeit mit ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden können. Wir Sozialdemokraten fordern einen gesetzlichen Mindestlohn für alle und zwar deutlich über dem Existenzminimum.

5. Gleiche Löhne für gleiche Arbeit

Gerade im öffentlichen Dienst sollen für gleiche Leistung gleiche Löhne gezahlt werden, egal ob in Dresden oder im Emsland, damit sich auch 20 Jahre nach dem Fall der innerdeutschen Mauer endliche gleiche Lebensbedingungen einstellen.

6. Ehrenamtliche Arbeit soll gesellschaftlich anerkannt und entsprechend honoriert werden.
7. Aufhebung der Lohnungerechtigkeit zwischen Männern und Frauen.
8. Konsequenterweise müssen Scheinselbstständigkeiten und illegale Beschäftigung bekämpft und die strukturellen Bedingungen für diese beseitigt werden, denn Lohndumping führt zu Sozialdumping.
9. Der öffentliche Dienst muss ein Vorbild für gute Arbeit und gerechte Löhne sein. Somit dürfen nicht Planstellen in Behörden und Ministerien gestrichen werden und durch Projektgebundenen oder Drittmittelfinanzierte, zeitlich begrenzte, Arbeitsverhältnisse ausgetauscht werden. Wenn die Politik sagt, dass das normale Arbeitsverhältnis in Deutschland das unbefristete ist, dann muss dies besonders in den Behörden, Instituten und Ministerien gelten.

Konsensliste

Antrag Nr. 127/1/09

Annahme

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsensliste

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen. **Der Landesparteitag stimmt diese mit (K) gekennzeichneten Anträge en bloc ab.**

Nicht im Konsens stehen die Empfehlungen der Anträge:

04/1/09 Af Berlin	Seite 04	Wirtschaftskrise
12/1/09 AG Migration	Seite 21	Produktives Lernen
27/1/09 AG Migration	Seite 45	Mehr Schülerinnen und Schüler
29/1/09 KDV Mitte	Seite 46	Gripsgrundschule
32/1/09 KDV FrhainKreuz	Seite 47	Keine Reform ohne Gewährleistung
39/1/09 KDV FrhainKreuz	Seite 49	Öffentliche Bildungsqualität
WV 64/11/08 FA I	Seite 54	Keine NATO-Aufnahme Ukraine und Geor-
gien		
61/1/09 KDV Pankow	Seite 63	Schuldenbremse
65/1/09 AG Migration	Seite 66	Integrations-Infrastruktur
67/1/09 ASF	Seite 66	Keine Burkinis
88/1/09 AfA	Seite 74	Ausschreibung des VBB
90/1/09 KDV FrhainKreuz	Seite 75	Verlängerung A 100
91/1/098 KDV Pankow	Seite 76	Verlängerung A 100
92/1/09 Abt. 13/TrepKöp	Seite 76	Verlängerung A 100
98/1/09 AG Migration	Seite 78	Ergänzung der Richtlinien AG Migration
104/1/09 KDV Mitte und AfA	Seite 82	Wahlprogramm
119/1/09 KDV StegZehl	Seite 88	Schuldenbremse

Initiativantrag Nr. 01

Kein I-Antrag

**Antragsteller: Liane Ollech u. a.
eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften**

Moderne Verkehrsführung in Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine sinnvolle Führung der Verkehrsströme im Bereich Süd/Östlich Berlins, tangierend die Bezirke Marzahn/Hellersdorf, Lichtenberg/Hohenschönhausen und Treptow/Köpenick, ist es notwendig, für den Lückenschluss der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) bis zur B1/B5 (Bauabschnitte 4-6) ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Empfehlung der AK:
Kein Initiativantrag

Initiativantrag Nr. 02

Annahme

**Antragsteller: Anne Knauf, Dilek Kolat, Barbara Loth, Mechthild Rawert,
Monika Buttgerit, Alexander Goetz, Mark Rackles, Raed Saleh u.a.**

eingbracht mit den erforderlichen Unterschriften

Geschlechterparitätische Besetzung von Leitungsfunktionen und Organen landeseigener Unternehmen

1. Die sozialdemokratischen und die von der SPD benannten Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, bei der Besetzung von Leitungsfunktionen und Organen (Vorstände, Beiräte, Aufsichtsgremien, etc.) landeseigener Unternehmen und von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin die rechtlichen Vorgaben für die Gleichstellung von Männern und Frauen uneingeschränkt umzusetzen. Oberstes Ziel ist die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen. In Unternehmen, in denen das Land Berlin eine Minderheitsbeteiligung inne hat, wird sich das Land Berlin mit Nachdruck für eine geschlechterparitätische Besetzung stark machen.
2. Die zuletzt erfolgte Besetzung des BVG-Finanzvorstands stellt eine Nichtbeachtung gesetzlicher Vorgaben dar. Die sozialdemokratischen und die von der SPD benannten Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, umgehend rechtlich zu prüfen, ob und wie die schweren Verfahrensfehler geheilt werden können (z. B. Rückabwicklung, Vertragsauflösung) und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Die geschlechterparitätische Besetzung von Vorständen, Aufsichtsräten, Beiräten und anderen Aufsichtsgremien muss ohne Ausnahme betrieben werden. Hinsichtlich der künftigen Besetzungspolitik sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:
 - a) Öffentliche Ausschreibungen: Neu zu besetzende Positionen in Vorständen und Geschäftsführungen der landeseigenen Unternehmen und der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin sind öffentlich auszuschreiben, ggf. unter Einbeziehung von Personalberatungsunternehmen. In den Ausschreibungen ist auf die Zielsetzung der geschlechterparitätischen Besetzung von Leitungsgremien hinzuweisen. Die Bewerbung von Frauen ist aktiv zu fördern; bei dem Bewerbungsverfahren werden Frauen gezielt angesprochen.
 - b) Verpflichtung Organmitglieder: Die Mitglieder der beteiligten Organe der Unternehmen werden auf die rechtlichen Vorgaben für die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Weisung des Eigentümers hingewiesen und auf deren Einhaltung und die Teilnahme an entsprechenden Schulungen verpflichtet.
 - c) Übertragung Gleichstellungsparagraph: Der Beschluss des Senats vom 17. Februar 2009 wird uneingeschränkt umgesetzt. Dieser sieht mit § 17 der neuen Muster-Satzung vor, dass alle Satzungen von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin entsprechend dem § 28 Betriebsgesetz durch einen Gleichstellungsparagraphen ergänzt werden, der die Beachtung der Grundsätze des Landesgleichstellungsgesetzes insbesondere bei der Besetzung der Organe fest schreibt. In die einschlägigen Einzelgesetze (Investitionsbankgesetz, Bäderanstaltsgesetz etc.) anderer Unternehmen des Landes Berlin wird ein Gleichstellungsparagraph analog §28 Betriebsgesetz aufgenommen.
 - d) Änderung LGG: Das Landesgleichstellungsgesetz ist dahingehend zu ändern, dass das Gebot der öffentlichen Ausschreibung im Falle einer Unterrepräsentation von Frauen insbesondere für die Besetzung von Positionen im Leitungsbereich, bei Organen und Vorgesetzten- und Leitungspositionen Anwendung finden.

Empfehlung der AK:
Annahme (kein Konsens)

Initiativantrag Nr. 03

Erledigt durch Annahme Nr. 02

Antragsteller: ASJ-Landesvorstand
eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften

Rechtswidrige Besetzung des BVG-Vorstandes rückgängig machen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die rechtswidrige Besetzung des Finanzvorstandes der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) vom Oktober 2008 rückgängig gemacht und die Position ordnungsgemäß gem. § 28 Berliner Betriebe-Gesetz ausgeschrieben wird.
2. Der Senator für Finanzen und Aufsichtsratsvorsitzende der BVG wird aufgefordert, unverzüglich die öffentliche Ausschreibung der Position Finanz-Vorstand bei der BVG einzuleiten und den Vorstand der BVG anzuweisen, ab sofort für die Einhaltung von § 28 des Berliner-Betriebe-Gesetzes bei der Besetzung von Führungs- und Leitungsfunktionen zu sorgen.
3. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, in allen Landesbetrieben und –beteiligungen für die strikte, gesetzeskonforme Einhaltung des Berliner Betriebe-Gesetzes und des Landesgleichstellungsgesetzes einzutreten und den Senatsbeschluss vom 17.02.2009 (Beteiligungen des Landes an Unternehmen) schnellstens umzusetzen.

Empfehlung der AK:

Erledigt bei Annahme Initiativantrag Nr. 02

Initiativantrag Nr. 04

Erledigt durch Annahme Nr. 02

Antragsteller: Fritz Felgentreu u.a.
eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglieder, Mitglieder in Gewährträgerversammlungen und als Rechtsaufsicht (§ 21 Betriebsgesetz) sicher zu stellen, dass alle frei werdenden Vorstandspositionen öffentlich ausgeschrieben und in der Presse über Stellenanzeigen bekannt gemacht werden.
2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats in den Aufsichtsräten der privatrechtlichen organisierten Gesellschaften, an denen das Land Berlin eine Mehrheitsbeteiligung hält, werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass für alle frei werdenden Vorstandsfunktionen auch Stellenanzeigen in überregionalen Zeitungen geschaltet werden.

Empfehlung der AK:

Erledigt bei Annahme Initiativantrag Nr. 02

Initiativantrag Nr. 05

Überweisung an Ah-Fraktion

Antragsteller: Jürgen Murach u. a.
eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften

Schaffung einer Übernahmeregelung für die Auszubildenden des Landes Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass in den Jahren 2009 und 2010 allen Auszubildenden, die eine Ausbildung beim Land Berlin erfolgreich abgeschlossen haben, ein Angebot zu Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis gemacht wird.

Empfehlung der AK:
Nichtbefassung

Berlin, den 19.05.2009/MW